

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Sipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staningk, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Beseenbinderhof 56.

Sitz der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreieckshaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 As.

Beitragszahlung! Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, den Rest der diesjährigen Verbandsbeiträge sofort voll zu bezahlen. na na

Inhalt: Außerordentlicher Gewerkschaftskongress. — Die deutsche Kolonialpolitik und ihre Bilanz. — Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905. — Politische Umstöße. — Maurerbewegung. — Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Breite, Verbot oder Reform der Arbeitsordnung? Beiträge zum Arbeitsrecht. — Der Centralverband drittlicher Baufandwerker und Bauhüllarbeiter. — Zentralkrankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitssicherung, Subventionen usw. — Geschäftliche Nachsorge und Arbeitersicherung. — Der Kampf um die Infanterie. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefstau. — Anzeigen. — Neustadt: Das größte Gewerkschaftsgebäude aus Beton. — Das Kanalunnenprojekt.

lands in Gemeinschaft mit der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Centralrat der Hirsch-Dunkerschen Gewerkevereine erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwand ab, daß auf die Tagesordnung des sogenannten nationalen "Arbeiter"-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt: "Der Gesetzentwurf, betreffend die gewerkschaftlichen Berufsvereine," noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorwand entbehrt insofern aller Stichhaltigkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongress nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller "Arbeiter"-Vereine (der evangelischen und der katholischen "Arbeiter"-Vereine und des antisemitischen Handlungsgemeinschaftsverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem richtigen Vorwand haben sonach die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zur Aufgabe, mit der Arbeiterschaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Centralrat der Hirsch-Dunkerschen Gewerkevereine hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongress sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einzuberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommision angehörsigen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Mithilfe der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenngleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommision allein erfolgt, so steht den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongress nach wie vor offen: Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell auch mittels Einführung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß sich die Gesetzgebung nicht gegen die Arbeiter richtet, sondern zu Gunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Die Vorstände der Centralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszuschreiben. An die gesamten Mitglieder dieser Organisationen richten wir das dringende Eruchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesetzentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefassten Beschlüsse sind dem Vorstand des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongress und die Versammlungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugestellt.

Das Kongresslokal, die Namen der Referenten und die Adressen des Lokalcomités für den Kongress werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommision.

Die deutsche Kolonialpolitik und ihre Bilanz.

Sechs Sitzungen von zusammen mehr als dreihundert Dauer hat in der Zeit vom 28. November bis 4. Dezember der Reichstag darauf verwendet, die Kolonialpolitik zu diskutieren. Das Bild einer heillosen, in manchen Einzelheiten geradezu verbrecherischen, die Humanität und das Recht durch schamlose Barbarei schändenden Mischwirtschaft ist da vor der Welt entrollt worden. Wir wollen diese Politik, ihren Verlauf, ihren Charakter und ihre Bilanz unseren Lesern in einigen großen Zügen schildern.

Zweiundzwanzig Jahre sind vergangen, seitdem die Reichsregierung sie begann. Der leitende Staatsmann, Fürst Bismarck, genügte damit nicht etwa einem Wunsche, oder gar, wie Kolonialphantasten behauptet haben, einem langgehegten Ideal des deutschen Volkes. Dieses wurde, und zwar durchaus nicht angenehm, geradezu damit überragt, daß Bismarck am 24. April 1884 England gegenüber ein Hoheitsrecht, des Reiches über die Niederlassung eines Kaufmannes, des Herrn Lüderitz, in Angra Pequena, Südwestafrika, beanspruchte. Bis dahin hatte das Deutsche Reich Ansprüche auf Hoheitsrechte in überseeischen Ländern niemals erhoben. Deutsche Kolonien freilich bestanden schon seit Jahrhunderten in fast allen Teilen der Welt, die hauptsächlich dem Handelsbetriebe, hier und da verbunden mit Landwirtschaft und gewerblicher Tätigkeit, dienten. Aber nie war es irgend einem deutschen Staate eingefallen, Hoheitsrechte über sie geltend zu machen. Es waren freie Kolonien, gegründet ohne staatliche Mitwirkung vom freien Unternehmungsgeist, der seine Aufgabe naturgemäß lediglich darin sah, der heimischen Industrie neue Abfallgebiete zu schaffen und dafür Deutschland mit den Erzeugnissen fremder Länder zu versorgen. Gegen solch eine freie, rein handelswirtschaftliche, sich auf rein private Interessen und private Verantwortlichkeit stützende und doch zugleich einem wichtigen Volksinteresse dienende Kolonialisierung ist vernünftigerweise nichts einzubauen; sie ist gegeben mit der Tendenz und dem Expansionsbedürfnis des Kapitalismus, und, von gewissen schlimmen Begleiterscheinungen abgesehen, im allgemeinen eines der besten Kulturfördernden Resultate der Wirksamkeit seines internationalen Wesens. Bei ihr war keine politische Phantasie im Spiele; sie wurde bestimmt und geleitet lediglich vom nüchternen Erwerbsinteresse. Die Kaufleute waren auf ihren überseelichen Besitzungen freie Herren, soweit nicht Gesetze des fremden Landes sie beschränkten. Und sie haben sich, das muß man sagen, dort sowohl auf die selbständige Verwaltung wie auch auf das Regieren im polizeilichen Sinne verstanden.

Zu diesem frei entstandenen und entwickelten System steht die Kolonialpolitik des Reiches in einem schroffen Gegensatz. Sie ist hervorgegangen aus weltmächtig-politischer Phantasie, die in dem schlimmen Wahl besangen ist, für die politische Macht-

Zur Beachtung!

Des Weihnachtsfestes wegen erscheinen die Nummern 51 und 52 des „Grundstein“ zusammen am 22. Dezember und gelangen am 19. Dezember zum Versand.

Schluss der Redaktion ist für diese Doppelnummer Dienstag, 18. Dezember, Morgens 8 Uhr, wobei zu beachten ist, daß längere Einsendungen selbstverständlich früher hier sein müssen, um berücksichtigt werden zu können. Die Nummer 1 des nächsten Jahres erscheint am 5. Januar und kommt am 2. Januar zum Versand.

Redaktion des „Grundstein“.

Außerordentlicher Gewerkschaftskongress am 25. und 26. Januar 1907 in Berlin.

Der dem Reichstage zur Beschlusshandlung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerkschaftliche Berufsvereine, ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstages an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied aufs schwerste zu schädigen. Weil es sich um einen gelegesberischen Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hießt es die Generalkommision für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie mache deshalb dem Centralrat der Hirsch-Dunkerschen Gewerkevereine und dem Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongress der Gewerkschaften Deutsch-

stellung Deutschlands sei die förmliche Angliederung überseeischer Gebietsteile an das Reich unerlässlich. Man wollte zur Ehre des „deutschen Namens“ in fernern Landen, auf allen Meeren ein entscheidendes Wort in der großen Weltkulturmöglichkeit mit sprechen und deshalb „Stützpunkte“ in allen Erdteilen gewinnen. Mit dieser Phantasie verband sich die Spekulation einzelner Großreicher und Großaufsichter, darauf gerichtet, mit Hilfe der Reichsgewalt und auf Kosten des Volkes die privaten Interessen dieser Herren zu wahren und zu fördern.

Auch der religiöse Fanatismus mischte sich mit seinen Interessen ein. Bekanntlich ist es ja eines seiner Hauptgeschäfte, den „armen Heiden“ durch Missionen die „Segnungen des Christentums“ zu übermitteln. „Heldenbelehrung“ unter dem Schutz der Reichsgewalt, so meinen die frommen Seelenjäger, sei leichter, als die freie, lediglich auf sich selbst angewiesene Missionsarbeit.

Von all den großen Hoffnungen, die man an die Kolonialpolitik des Reiches geknüpft hat, ist nicht eine in Erfüllung gegangen. So insbesondere die nicht, daß das für die Kolonien zu verausgebende Geld des Volkes uns „einen zehnfachen wirtschaftlichen Segen“ bringen werde.

Ein Mann, der als Autorität in kolonialpolitischen Fragen gilt, der ehemalige Legationsrat Dr. Stimmermann, sagt in seinem Buche über Kolonialpolitik: „Bisher habe noch jede Kolonialmacht die Erfahrung gemacht, daß sie die für ihre Kolonien ausgegebenen Gelder nicht wieder erhalten habe; die Gegenleistung stelle der erhöhte Handel dar.“ Aber das trifft auf die deutschen Kolonien nicht zu, wie sich an der Hand der amtlichen Statistik nachweisen läßt.

Die Ausgaben für unsere Schutzzonen haben sich zusammen aus: 1. den Kosten für die Zentralverwaltung (Kolonialabteilung) in Berlin M. 6787800; 2. den Kosten der Zentralverwaltung für Kiautschou M. 404600; 3. den Reichszuschüssen für die Kolonien M. 186710300; 4. dem besonderen Reichszuschuß für Kiautschou M. 85933810; 5. den Kosten der ostasiatischen Expedition M. 274106900; 6. den Kosten der südafrikanischen Expedition M. 182840900; 7. dem Kaufpreis der im Jahr 1899 erworbenen Karolinen M. 16750000. Das sind insgesamt M. 753542300.

Von diesem ungeheuren Aufwand entfallen auf den dreizehnjährigen Zeitraum 1893 bis 1905/06 allein M. 521995000! Besonders charakteristisch sind die für die „Wachtung“ Kiautschou verausgabten M. 85933810; sie verteilen sich auf acht Jahre, 1893 bis 1905. Diese Summe hat das deutsche Volk zahlen müssen für den „Aufschwung“ des chinesischen Drecknetzes, das 500 qkm mißt, also nur 85 qkm größer ist als das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die preußisch-deutsche Kulturherabsetzung jenes Fleckens chinesischer Erde hat bis jetzt M. 171817 pro Quadratkilometer geflossen.

Selbst wenn China die Kosten der ostasiatischen Expedition an das Deutsche Reich, M. 274106900,

nach und nach tilgen sollte, was durchaus nicht sicher ist, bleiben noch rund 500 Millionen von der Gesamtausgabe für die Kolonien übrig. Aber für einen „Ausgleich“ ist schon gesorgt; die derzeitigen und späteren, sicher zu erwartenden Aufstände in unseren afrikanischen Schutzzonen werden sicherlich noch viel mehr Geld kosten als wir von China je erhalten.

Mit diesen Ausgaben vergleiche man die „Gegenleistung“ unserer Kolonien, den Handel. Genaue Angaben darüber gibt es erst seit 1891. Was vor dieser Zeit Deutschland mit Ostasien, West- und Südafrika ausgetauscht hat, wird auf höchstens M. 6000000 im Jahresdurchschnitt geschätzt, also von 1885 bis 1900 insgesamt auf etwa M. 36000000. Von da ab bis 1905 weist die amtliche Statistik insgesamt M. 282063000 Handelswert für jene Gebiete nach. Dazu die früheren M. 36000000, gibt rund M. 31800000 für den gesamten Handel aller unserer Kolonien mit dem Mutterlande von 1885 bis heute. Davon aber muß eine erhebliche Summe in Abzug gebracht werden, nämlich der Wert der Bedürfnisse für unsere Beamten und Soldaten in den Kolonien. Man hat diese Summe auf mindestens M. 6000000 geschätzt. Es bleiben also wirklicher Handelswert etwa M. 25000000.

Und diesem Rezultat stehen M. 75000000

Ausgaben, also nahezu das Dreifache, gegenüber! Nicht einmal damit kann man diese ungeheuren Ausgaben rechtfertigen, daß unsere Schutzzonen einer größeren Anzahl Deutschen eine neue Heimat geworden. Es lebten dort im Jahre 1904 im ganzen 5495 Deutsche auf Gebieten, die insgesamt 2656670 qkm umfassen, also die fünffache Größe des Deutschen Reiches haben. Als ganz erfolglos hat sich das Bemühen erwiesen, den deutschen Auswandererstrom nach unseren Kolonien zu lenken und so ein „größeres Deutschland“ zu schaffen. Das Klima jener Gebiete, vielleicht mit Ausnahme eines Teiles von Südafrika, erlaubt eine regelrechte, umfassende Besiedelung durch Europäer nicht.

Die ungeheuren Geldopfer, die das Deutsche Reich seit 1885 für die Schutzzonen zu bringen gezwungen waren, sind lediglich einer kleinen Anzahl von Großkapitalisten zu gute gekommen. Und weiter haben sie dazu gedient, allerlei „Helden“ und „Helden“ der deutschen Rasse geschändet, die Ehre des deutschen Namens geschändet, hat zu züchten sowie anderen patriotischen Söhnen der herrschenden Stände und Klassen Versorgung zu gewähren. Dazu die Opfer an Blut und Leben, die vom Kolonialhelden frivol herausbeschworenen Aufstände erfordert haben und noch erfordern werden.

So sieht unsere heileste „Kolonialpolitikerei“ in Wirklichkeit aus. Das ist ihre traurige Bilanz! Eine bessere, erfreulichere kann nach objektivem Ermessens niemals kommen. Im Gegenteil: im Wesen dieser Kolonialpolitik liegt es wie eine Notwendigkeit, daß ihr Unheil wächst, bis sie unter der elementaren Wucht derselben zusammenbricht.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

Einem Artikel des Genossen E. Brünner in dem „Correspondenzblatt“ der Generalkommission entnehmen wir, daß die Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1905 nicht weniger als 2328 Streiks und Aussperrungen zu führen hatten. In 1261 Fällen führten die Arbeiter um Erringung günstigerer Lohns- und Arbeitsbedingungen, besonders oft also Angriffstellung, in 809 Fällen machte sich der Kampf zur Abwehr von Verleidungen der Lohns- und Arbeitsbedingungen erforderlich, und in 253 Fällen griffen die Unternehmer zu dem Mittel der Aussperrung, um entweder geplante Verleidungen durchzuzeigen oder um die angreifenden Arbeiter an der Durchführung ihrer Forderungen zu verhindern. An allen diesen Kämpfen waren insgesamt 507964, davon 478039 männliche und 34925 weibliche Personen beteiligt. Es standen sonach im Jahre 1905 mehr Arbeiter und Arbeitnehmer im Kampfe, als in den Jahren 1900 bis 1904 zusammen, obgleich auch in diesen vier Jahren teilweise recht ungünstige Kämpfe stattgefunden haben. An Aussperrungen, die Streiks und Aussperrungen insgesamt 10933724, wovon nachweislich aus den Kassen der Centralverbände M. 8124990 gezaubert wurden. Von sämtlichen Kämpfen wurden 1219 = 52,6 % mit vollem Erfolg, 534 = 23,5 % mit teilweise Erfolg und 477 = 24,1 % erfolglos beendet. Von 43 Streiks resp. Aussperrungen, die Ausgang unbekannt und 50, davon 18 Streiks und 27 Aussperrungen, und 10 Aussperrungen, waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet. Der infolge Streiks und Aussperrungen eingetretene Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst konnte für 414703 Streikende und Aussperrte ermittelt werden, und es beträgt für diese der Verlust an Arbeitszeit zusammen 7382802 Tage, und der Verlust an Arbeitsverdienst beläuft sich auf M. 28869200, wovon allein auf die Aussperrungen M. 6840799 entfallen. Die Verluste an Arbeitszeit bzw. Arbeitsverdienst werden seit dem Jahre 1900 zu ermitteln gesucht. Die diesbezüglichen Feststellungen zeitigen folgendes Ergebnis:

Jahr	Gestellt für Beteiligte	Verlust an	
		Arbeitszeit Tage	Arbeitsver- dienst M.
1900.....	62278	1228709	4412850
1901.....	33912	1194555	3937692
1902.....	48163	964317	8759350
1903.....	88964	2622282	7675687
1904.....	128700	2120154	7825368
1905.....	414703	7362802	28869200
Summa...	781706	15487760	56539788

Mehr als die Hälfte von den 565 Millionen Mark entfällt auf das Jahr 1905. An diesen Zahlen läßt sich erkennen welche riesige Ausdehnung die wirtschaftlichen Kämpfe in diesem Jahre gegenüber den Vorjahren angenommen haben. Welche Schlüssefolgerungen das Unternehmen und alle Gegner der unter einer höheren Lebenshaltung kämpfenden Arbeiterschaft aus diesen Feststellungen ziehen, ist bekannt. Sie verdecken die Sache so hingestellt, als handle es sich hierbei um einen tatsächlichen Verlust für die Arbeiterschaft; um eine Einbuße, die die Arbeiterschaft durch Provokation von Aussperrungen und das deshalb jedes Arbeitseinstellung davon aus vollständig sozialistischen Gründen zu bekämpfen sei. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß diese Opfer die Streikenden sich auferlegen, in gar keinen Verhältnis stehen zu den Verlusten, welche ihnen infolge unserer verfehlten Wirtschaftsordnung durch Arbeitslosigkeit aufgegebend werden. Und wenn diese Einbuße an Arbeitsverdienst auch während des Kampfes der Arbeiterschaft getragen werden muss, so ist die arbeitende Klasse bedeutet für keinen Verlust. Die Opfer, die von streikenden Arbeitern gebracht werden, kommen der Gesundheit, der Arbeiterschaft zu gute, weil jede Stunde Arbeitszeitverkürzung und jede Lohnherabsetzung die durch einen Streik erzeugt wird, zur Hebung der Lebenslage der arbeitenden Klasse beiträgt.

mittels gebrochener Stäbe verstärkt, die vom oberen Teil des Trägers nach unten biegen, vom Auflager des Trägers nach oben in den Schaft der Säule laufen.

Die Umfassungsmauern bestehen aus verklebtem Betonmauerwerk. Die Betonmauer besteht (mit Ausnahme der Versteifung) aus einer Stärke von 20 cm, während die an Nachbarmauern anstoßenden Wände sogar nur 7,5 bis 10 cm stark sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß alle Hauptstützen auf die Stiele und durch diese auf die Fundamente übertragen sind, die auf einem guten Baugrund aus Kies und Sand ruhen. Die Verkleidung der äußeren Mauern kann auch ein gewösses Intervall beanspruchen; sie besteht bei den drei unteren Stockwerken aus 11 cm starken Marmorplatten, bei den oberen aus glasierten hellen Ziegeln mit Terra-cotta-Gefüllungen an den Fenstern. Die Biegeloverblendung ist in jedem Stockwerk durch eine aus Beton gebildete Leiste und durch Drahtanker, die aus dem Beton vorspringen, gesichert. Die Marmorverkleidung und die Terrakottentile liegen schwabelflußwürfige Platten, die in den weißen Beton eingearbeitet und nach dem Harten desselben von diesem festgehalten werden. Die Schwabelflußwürfige Verbindung ist ja aus den manigfachen Holzkonstruktionen bekannt und wird jetzt auch häufig zur Verstärkung barter Körper in irgend einem Morte verwendet, z. B. zur Verstärkung von Glasflaschen an Wänden. Auch die Ausspülze sind in Betonrahmen untergebracht; hier hydrostatische Ausspülze dienen den Personen- und Fahrverkehr, zwei vermittelnden Verstreb mit den unterirdischen Geschossen.

Die Verkleidung wurde schon während der Ausführung der Betonmauern ausgetüftelt, so daß man gleichzeitig auch zahlreiche Drahtanker zur Verbindung der Verkleidung mit der Konstruktion anbringen kann. Die Marmorverkleidung wurde mit einem Schwanenhals verschoben, welcher gleichzeitig eine gute Kontrolle über die Einwirkungen des Betons bei fortwährender Belastung gibt. Es soll sich nach Vollendung des Bauwerks auch nicht die geringste Veränderung an dem Schwanenhals des Marmors gezeigt haben, woraus man nur auf ein vollständig gleichmäßiges, langsam fortwährendes Senken der ganzen Last und auf eine richtige Verteilung auf die Tragkonstruktionen schließen kann.

Das größte Geschäftsgebäude aus Beton.

Von Fred Hood. (Nachdruck verboten.)

Der Betonbau wird in Amerika, wie ich dies bei meiner kürzlichen Reise durch die östlichen Staaten festgestellt habe, in weit umfangreicher Weise angewandt, als in Deutschland, obwohl die Amerikaner jedenfalls in dieser Hinsicht erst bei unseren Theoretikern in die Schule gehen müssten. Während bei uns der Betonbau hauptsächlich für unsere tragende Konstruktionen, also für Dächer, Wände usw., Anwendung findet, sind in Amerika große Geschäftsgebäude, die vollständig aus Beton errichtet werden, gar nichts seltsam — abgesehen von Speicheranlagen, Fabrikgebäuden usw. Ich wähle nicht, daß man auch in Deutschland die Fronten von Wohn- und Geschäftshäusern aus Beton austüft — wenigstens gehört das zu den größten Seltsamkeiten — während man sich dieser Bauweise in Amerika ebensoviel bei Errichtung schwächer Landhäusern, wie meistens gebrauchte Wohngebäude usw. bedient.

Bei Errichtung der Geschäftsgebäude, die ich in der Regel nur Bureaus sehe, hat man jedoch erst in den letzten Jahren einen gewissen Fortschritt gemacht; denn das bei den amerikanischen Skyscrapers (Wolkenkratzern) eingebürgerte Schema des Eisenbaus war nicht gleich zu überwinden. Aber auch hier ist schließlich der Betonbau durchgedrungen. Das höchste bisher in Cincinnati, darf daher ein besonderes Interesse beanspruchen. Dieses dem Bauverein und anderen geschäftlichen Zwecken dienende Gebäude wurde nach etwa einjähriger Bauzeit zu Anfang des Jahres 1904 vollendet. Es umfaßt zwei Stellergeschosse, 18 Stockwerke über Terrain und ein Dachgeschoss und erhebt sich bei einer Grundfläche von 15 x 30 m über Terrain. Die Bureaugeschosse weisen eine Höhe von etwa 3,80 m auf, während ein Telegraphen-Bürogebäude im 18. Stockwerk eine Höhe von 6,20 m besitzt. — Dieses im 18. Stockwerk liegende, ziemlichlich für den Bau- und Büroverein bestimmte Telegraphenbüro ist caratteristisch für amerikanische Verhältnisse. In Deutschland könnte man ein Telegraphenbüro nicht einmal so das dritte, gewißweise denn in das 18. Stockwerke bringen; aber in Amerika, wo man ein Telegramm genausch von seinem

Schreibtisch aus befördern kann, indem man durch ein Glotzenzeichen oder durch einen Telefonruf den Telegraphenboten herbeiruft, ist es ganz gleichgültig, in welchem Stockwerk welche Bureaus befinden — zumal man auch das 18. Stockwerk mit dem kleinen Gebäudeflügel erreichen kann, als bei uns das dritte Stockwerk auf dem Wege über die Treppe.

Das Ingallsgebäude ist nach dem System Nonstop hergestellt, bei dem der Beton durch Säule und Wände aus bautechnisch gebrochenem Stahl verhakt wird. Die Konstruktion ist kontinuierlich ausgeführt, d. h. die Stahlunterstützung erleidet weder in horizontaler noch in vertikaler Richtung eine Unterbrechung; es ist alles in sich geschlossen. Der Aufbau ging in sehr schneller Weise vor sich; jedes Stockwerk erforderte nur zwölf Tage. Die ganze übrige Bauteile entfiel auf die Fundierung, die Ausführung der Dachkonstruktion bzw. den inneren Ausbau, die Verkleidung des Gebäudes usw.

Die Spannweiten der Betonträger sind sehr bedeutend, obwohl sie jetzt nicht selten überwunden werden. Die Säulen, die die Last des Trägers aufnehmen, sind 4,80 bis 10 m von einander entfernt. Im Untergeschoss weisen diese Trägerfelder eine Stärke von 85 zu 95 cm auf, während sie nach oben hin an Stärke abnehmen und im Dachgeschoss nur noch einen Durchmesser von 80 cm besitzen. In jedem Träger liegen, je nach seiner Größe, 4 bis 8 vertikale Rundstäbe von 5 bis 9 cm Durchmesser, die mit gußeisernen Bodenplatatten am Fuß der Säulen verbunden sind. Außerdem erhält jeder Träger, der ganz riege Fästen aufzunehmen hat, 4 bis 10 gedrehte Stahlhülsen, die durch Bügel in den rechten Seitenflanschen von Eisenstangen umhüllt werden. Diese Vorrichtung ist durchaus erforderlich, da sonst beim Einsturz des Betons nachteilige Verbiegungen vorkommen würden.

Die Hauptträger des ersten Stockwerks besitzen eine Höhe von 90 cm, die des zweiten Stockwerks sind 85 und die allerhöheren Geschosse 80 cm hoch, während die Stärke durchweg 50 cm beträgt. Diese Träger sind monolithisch mit den Mauern, Wänden und Decken verbunden, d. h. die Innenschale mit Beton ist gleichsam in einem Guss erfolgt, so daß weder zwischen der Decke und dem Träger, noch zwischen diesem und der Säule beginnt der Wand eine Fuge entsteht. Die Enden der Horizontalen haben reichlich in die versteiften Verstärkungsschlüsse der Träger hinein, und die Verbindungsstellen an den Säulen sind nach

Von den 11 142 Kämpfen in den 16 Jahren von 1890—1905 waren 7884 = 71,7 % voll oder teilweise erfolgreich. Aus den Kästen der für im Kampf befindenden Organisationen wurden von den Gesamtausgaben von M. 40 655 199 in derselben Zeit M. 30 356 718 = 74,6 % der Gesamtkosten gezahlt.

Während der letzten drei Jahre fanden die meisten Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe statt. In den Jahren 1903 und 1904 hatte diese Industriegruppe auch die höchste Zahl der Beteiligten aufzuweisen. 1905 kommt sie jedoch mit 79 055 Beteiligten erst an dritter Stelle, was daraus resultiert, daß an dem Streik der Bergarbeiter in Rheinland-Westfalen allein mehr als 215 000 Personen beteiligt waren, und in der Metallindustrie die Aussperrungen, wenn auch in Zahl geringer als im Baugewerbe, eine riesige Ausdehnung angenommen haben. Eine Zusammenstellung der Streiks und Aussperrungen und der Beteiligung der Beteiligten nach Industriegruppen ergibt folgendes Bild:

	1903	1904	1905																												
	Beteiligte	Streiks und Aussp.	Beteiligte																												
Baugewerbe	604	43603	644	Metallindustrie	199	32799	281	Holzindustrie	247	7587	419	Nahrung- und Genussmittelindustrie	53	18383	75	Textilindustrie	71	11880	60	Graph. Gewerbe	52	978	85	Sonstige Berufe	152	22787	161	Summa...	1278 120967	1625 135557	2233 507964
Metallindustrie	199	32799	281																												
Holzindustrie	247	7587	419																												
Nahrung- und Genussmittelindustrie	53	18383	75																												
Textilindustrie	71	11880	60																												
Graph. Gewerbe	52	978	85																												
Sonstige Berufe	152	22787	161																												
Summa...	1278 120967	1625 135557	2233 507964																												

Im Baugewerbe verteilten sich die Aussstände im Jahre 1905 wie folgt auf die einzelnen Branchen:

Baugewerbe	Streiks und Aussperrung	Beteiligte Personen	Gesamtstreiks	Streiks
Asphalteure*	1	205	5780	—
Bauhölzarbeiter*	80	15860	831147	55
Baudreher*	19	701	21801	11
Gläser*	27	869	15675	16
Maler*	49	10374	286696	21
Maurer*	412	34626	989688	181
Steinmetze	38	23707	101718	28
Steinleger*	24	901	19859	18
Stuckature	19	2807	65805	10
Töpfer*	25	852	19242	17
Zimmerer	168	8722	846490	101
Nicht beendet	7	814	36252	66,0
Summa...	854	79055	2190158	453

In den Fällen, wo mehrere Organisationen an einem Streik oder einer Aussperrung beteiligt waren, ist der Streik bzw. die Aussperrung nur einmal und zwar in der Regel für die Organisation gezaubt, die sowohl sich dies selbst liebt, als auch bei den Kämpfen interviert war. Bei den Organisationen, die an einer größeren Zahl von Kämpfen beteiligt waren, als hier verzeichnet sind, ist dies durch die Nummerierung (*) angegeben.

An den 1261 Angriffen ist es, die 1905 zu verzeichnen sind, waren 50 Organisationen mit zusammen 319 197 männlichen und 14 041 weiblichen Streitenden beteiligt. Um Verkürzung der Arbeitszeit wurden 36 Streiks mit 8721 Beteiligten geführt. Von diesen hatten 14 Streiks mit 767 Beteiligten vollen und 12 Streiks mit 2499 Beteiligten teilweise Erfolg. Wegen Lohn erhöhung wurden 56 Streiks mit 48 572 Beteiligten geführt, von denen 14 Streiks mit 22 568 Beteiligten vollen und 117 Streiks mit 16 748 Beteiligten teilweise Erfolg hatten. 543 Streiks mit 276 877 Beteiligten fanden statt zwecks Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzeitiger Lohn erhöhung. Hieryon endeten 806 Streiks mit

22 693 Beteiligten mit vollem und 152 Streiks mit 28 409 Beteiligten mit teilweise Erfolg. Insgesamt hatten 722 = 57,9 % der Angriffstreits vollen Erfolg und 207 Angriffstreits waren erfolglos, von 12 ist das Resultat unbekannt und 18 waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet. Von den Beteiligten hatten 47 478 = 14,2 % vollen, 48 381 = 14,5 % teilweise Erfolg. Der erfolglos verlaufene rheinisch-westfälische Bergarbeiterstreik, an dem allein über 215 000 Personen beteiligt waren, beeinflußt das Gesamtergebnis sehr erheblich. Beträchen wir diesen Streik als eine Ausnahme und legen der Prosentberechnung nur die Zahl der an den übrigen 1260 Angriffstreits Beteiligten zu Grunde, dann können wir für 40,2 % vollen und für 41 % teilweise Erfolg soufflieren. Die Gesamtkosten der Angriffstreits betragen M. 5 686 622. Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ist für 250 Streikende ermittelt. Auf männliche Streitende entfallen 4 884 401 und auf weibliche Streitende 283 592 verlorene Arbeitsstage. Der Verlust an Arbeitsverdienst beträgt M. 20 662 304. Seit dem Jahre 1900 wurden insgesamt 3844 Angriffstreits geführt, und zwar um Lohn erhöhung 1879, um Verkürzung der Arbeitszeit nebst Lohn erhöhung 1468, nur um Verkürzung der Arbeitszeit M. 4 193 250 entfallen.

Ganz besonders zu beachten ist die Taktik der Unternehmer, nicht nur dann mit Aussperrungen vorzugehen, wenn die Arbeiter zur Arbeitsentziehung schreiten, um ihren Forderungen nach Nachtruhe zu verleihen, sondern daß schon bei ausbrechenden Differenzen, ohne daß es zur Arbeitseinziehung des Arbeiters kommt, von den Unternehmern die Aussperrung verhängt wird. Von den 258 Aussperrungen des Jahres 1905 waren nur 38 die Folge eines Angriffstreits. In drei Fällen war die Ursache eine Aussperrung ein Abwehrstreik. Bei 112 Aussperrungen bildeten lediglich Differenzen wegen Lohn erhöhung bzw. Arbeitszeit die Ursache. In 56 Fällen verhinderten die Unternehmer, den Austritt der Arbeiter aus der Organisation durch Aussperrung zu erzielen. Außerdem fanden sechs Malaussperrungen statt und in 48 Fällen lagen sonstige Ursachen der Aussperrung zu Grunde. An den 88 Fälle eines Angriffstreits verhängten Aussperrungen waren 73 207 Personen beteiligt. Für die Arbeiter endete in drei Fällen mit 8554 Beteiligten die Aussperrung erfolgreich und in 12 Fällen mit 26 197 Beteiligten teilweise erfolgreich. Von 4628 infolge eines Abwehrstreiks verhängten Aussperrungen waren 21 4 p. 100 erfolgreich, 51,4 p. 100 hatten teilweise und 23,5 p. 100 keinen Erfolg für die Arbeiter. Für die erfolgreich beendeten Aussperrungen kommen 26 048 = 18,1 p. 100 aller Aussperrungen und für die teilweise erfolgreich beendeten Aussperrungen 24 252 = 32,1 p. sämtlicher Aussperrungen in Betracht. Während von den Streiks mehr als die Hälfte (57,9 p. 100 des Angriffs und 56,9 p. 100 der Abwehrstreiks) mit vollem Erfolg durchgeführt werden konnten, verliefen die Aussperrungen weit ungünstiger für die Arbeiter, indem nur 21,4 p. 100 vollen Erfolg aufzuweisen hatten. Wenn die Unternehmer zur Aussperrung schreiten, befinden sie sich in der Regel dort vorbereitet in einer günstigen Situation?

Die Abwehr richtete sich in 14 Fällen gegen den von den Unternehmern verlangten Austritt aus der Organisation. Hierbei fanden 708 Beteiligte in Vertritt, von denen in zwei Fällen insgesamt 242 Erfolg hatten. Wegen Mahnung streitten 4378 Personen in 150 Fällen, von denen 61 Streiks für insgesamt 1757 Personen mit vollen und 20 Streiks für 762 Personen mit teilweise Erfolg beendet wurden. Um Verhandlungen zu verhindern, wurde in 296 Fällen von zusammen 11 141 Personen die Arbeit eingestellt. 170 Fälle mit 6472 Beteiligten waren erfolgreich und 52 Fälle mit 3208 Beteiligten waren erfolgreich und 52 Fälle mit 18 780 Beteiligten hatten nur teilweise Erfolg. Eine Verlängerung der Arbeitszeit mußte in 31 Fällen abgewehrt werden, was in 18 Fällen vollkommen und in einem Fall nur zum Teil gelang. Die Widerstandsbereitschaft der allgemein läblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erforderte 103 Arbeitsentzüge, an denen insgesamt 3836 Personen sich beteiligten. Von diesen Streiks verloren 67 mit 2248 Beteiligten erfolgreich. Wegen der Einführung einer Fabrikordnung, wegen schlechter Behandlung der Arbeiter und aus verschiedensten sonstigen Ursachen machten sich insgesamt 215 Arbeitsentzüge notwendig, von denen 127 mit Erfolg und 19 mit teilweise Erfolg beendet wurden. Von der seit Anfang des Jahres 1900 bis Ende 1905 geführten 3242 Abwehrstreiks wurden 1688 (49,0 p. 100) mit vollen und 448 (13,7 p. 100) mit teilweise Erfolg beendet. Für die Streitenden, deren Zahl 128 733 beträgt, ist das Resultat nicht ungünstig, da für 64 p. 100 Erfolg zu bezeichnen ist.

Der Kampf der Arbeiterschaft gegen den Kapitalismus nimmt immer schwierigere Formen an. Während die Arbeiter sich zu immer stärkeren Kolonnen zusammensetzen, sucht das sozialistische Unternehmertum nach Mitteln, die geeignet erscheinen, jeden Angriff der Arbeiterschaften zurückzuweisen. Das bestellte und bisher für die Unternehmer erfolgreiche Mittel dieser Art ist die Aussperrung, und sie wird mit stets sich steigernder

Rücksichtslosigkeit und in kluftloser Weise zur Anwendung gebracht. Diese Aussperrungstat hat die Arbeiter schwarz zu beschreiben, weil ihnen in der Tat damit recht empfindliche Bindungen geschlagen werden können. Ein Blick auf die folgende kleine Zusammenstellung zeigt, welche ungeheure finanziellen Opfer den Arbeitern durch Aussperrungen auferlegt wurden. Von 1900—1905 landen insgesamt 584 Aussperrungen statt, von denen 251 093 Arbeiter betroffen wurden. Das Jahr 1905 allein weist 283 Aussperrungen auf mit zusammen 144 047 Beteiligten. Es wurden also 1905 rund 3700 Arbeiter mehr aussperrt als in den fünf vorhergehenden Jahren zusammen. M. 9 054 790 Kosten haben den Arbeitern die Aussperrungen der letzten sechs Jahre verursacht, von denen auf das Jahr 1905 allein M. 4 193 250 entfallen.

Ganz besonders zu beachten ist die Taktik der Unternehmer, nicht nur dann mit Aussperrungen vorzugehen, wenn die Arbeiter zur Arbeitsentziehung schreiten, um ihren Forderungen nach Nachtruhe zu verleihen, sondern daß schon bei ausbrechenden Differenzen, ohne daß es zur Arbeitseinziehung des Arbeiters kommt, von den Unternehmern die Aussperrung verhängt wird. Von den 258 Aussperrungen des Jahres 1905 waren nur 38 die Folge eines Angriffstreits. In drei Fällen war die Ursache eine Aussperrung ein Abwehrstreik. Bei 112 Aussperrungen bildeten lediglich Differenzen wegen Lohn erhöhung bzw. Arbeitszeit die Ursache. In 56 Fällen verhinderten die Unternehmer, den Austritt der Arbeiter aus der Organisation durch Aussperrung zu erzielen. Außerdem fanden sechs Malaussperrungen statt und in 48 Fällen lagen sonstige Ursachen der Aussperrung zu Grunde. An den 88 Fälle eines Angriffstreits verhängten Aussperrungen waren 73 207 Personen beteiligt. Für die Arbeiter endete in drei Fällen mit 8554 Beteiligten die Aussperrung erfolgreich und in 12 Fällen mit 26 197 Beteiligten teilweise erfolgreich. Von 4628 infolge eines Abwehrstreiks verhängten Aussperrungen waren 21 4 p. 100 erfolgreich, 51,4 p. 100 hatten teilweise und 23,5 p. 100 keinen Erfolg für die Arbeiter. Für die erfolgreich beendeten Aussperrungen kommen 26 048 = 18,1 p. 100 aller Aussperrungen und für die teilweise erfolgreich beendeten Aussperrungen 24 252 = 32,1 p. sämtlicher Aussperrungen in Betracht. Während von den Streiks mehr als die Hälfte (57,9 p. 100 des Angriffs und 56,9 p. 100 der Abwehrstreiks) mit vollem Erfolg durchgeführt werden konnten, verliefen die Aussperrungen weit ungünstiger für die Arbeiter, indem nur 21,4 p. 100 vollen Erfolg aufzuweisen hatten. Wenn die Unternehmer zur Aussperrung schreiten, befinden sie sich in der Regel dort vorbereitet in einer günstigen Situation?

Brachten wir uns die Zahlen der in den Jahren von 1890 bis 1905 ohne Erfolg beendeten Kämpfe, so schließt das Jahr 1905 günstiger ab, als je ein Jahr vorher. In den Jahren 1890 bis 1899 verliefen 25,2 p. aller Streiks und Aussperrungen erfolglos. 1900 waren es 25,5 p. 100, dann 26,2 p. 100, 26,9 p. 100, 28,5 p. 100, 22,1 p. 100 und 1905 nur 21,0 p. 100. Wir haben also gar keine Ursache, pessimistisch zu sein; aber es darf nicht außer Beachtung gelassen werden, daß bei so umfangreichen Kämpfen, wie im Jahre 1905, die einzelnen im Kampf stehenden Organisationen nicht immer in der Lage sind, die zur Führung des Kampfes erforderlichen Mittel einzuführen. Während 1904 95,4 p. 100, 1905 88,8 p. 100 und 1902 91,2 p. 100 der Gesamtkosten aus den Mitteln der im Kampfe sich befindenden Organisationen gedeckt wurden, sind 1905 nur 74,0 p. 100 der Gesamtausgaben aus den Kästen der kämpfenden Organisationen aufgebracht worden. Es ist ferner zu erwägen, daß bei Aussperrungen viel mehr als dies bei Streiks der Fall ist, mehrere Organisationen zu gleicher Zeit in einen Kampf verwickelt und dadurch finanziell geschwächt werden.

So umfangreich die Kämpfe des Jahres 1905 sich auch gestalteten, sie sind gewißmasch noch nur als Vorpostengefechte eines seiner Entwicklung entgegengesetzten großen, schweren Kampfes zu betrachten, eines Kämpfes, in dem das um wirtschaftliche Westerstellung und um seine Freiheit kämpfende Proletariat noch gewaltige Opfer zu bringen bereit sein muß, wenn es sich endlich das Ziel des Kapitalismus vom Halse schütteln will. Und für diesen Entscheidungskampf haben wir uns, haben sich unsere Organisationen vorzubereiten. Dies ist sicher. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden immer mehr als beruhige Vertretungsbürokratien von den Unternehmen anerkannt. Das wird dadurch bewiesen, daß 1905 in 1826 Fällen die Kämpfe durch Vergleich beigelegt wurden, das von nur 819 durch Verhandlungen der einzelnen Unternehmern mit ihren Arbeitern, also unter Ausschaltung der Organisation, während in allen übrigen Fällen die Unterhandlungen von Vertretern der Organisation geführt worden sind. Dieser Einsatz der Gewerkschaften wird sich um so mehr verstetigen, wenn die Solidarität der Arbeiterschaft im Kampfe zum Ausdruck kommt. Die imponierende Stärke der Organisation liegt aber darin, daß ihre Mitglieder dauernd derartigen Angehörigen in dort gekauft und für den Kampf vorbereitet werden zu können. Auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation betreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht gewußt durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer überreden und werden oft fahnenschärfig gerade dann, wenn reuevolle Zusicherungen abgelehnt werden. Ein Blick auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes

gilt ferner, unablässig die Unorganisierten aufzuläutern und ihnen das Verständnis für den Emancipationskampf der Arbeiterschaft beizubringen. Über auch am inneren Ausbau der Organisationen selbst muss forschtig gearbeitet, die Zentralisation der Gewerkschaften gefördert und auf einen immer engeren Zusammenhang der Arbeiterschaft hingewirkt werden. Gegenüber den sich stets schließenden Unternehmerorganisationen kann nur die sich im Brennpunkt konzentrierende Kraft einer einheitlich gestalteten zielstarken Koalition der Arbeiterschaft siegreich vordringen. Und um stets gerüstet zu sein, müssen wir die strategischen Bewegungen unserer Gegner, der Unternehmerorganisationen, die wir fortwährend erkennen sehen, genau beobachten und unsere Maßnahmen darnach einrichten. Wir stehen dauernd im Kampf, für uns gibt es keine Ruhe, solange die Arbeiterschaft unter dem Druck kapitalistischer Ausbeutung schwächelt.

Politische Unruhen.

Aus dem Reichstage. Im weiteren Verlauf der Kolonialdebatte kam es zu einem sensationellen Zusammenschlag zwischen dem Kolonialdirektor Dernburg und dem Zentrum abgeordneten Moeren. Letzterer hatte der Kolonialverwaltung die nicht unbegründete Vorhaltung gemacht, daß sie große Ausschreitungen einzelner ihrer Beamten entweder gar nicht oder nicht streng und gewissenhaft genug unterdrückt und geahndet, vielmehr solche Fälle verdeckt habe. Dafür rächtete sich Herr Dernburg in einer Weise, die das ganze Zentrum empfindlich traf. Er führt aus dem Alten seines Ministers den Nachweis, daß Herr Moeren zu Gunsten der mit Kolonialbeamten in Streit geratenen Missionen, die die heimischen Schwarzenbeamten zu "guten Christen" machen soll, mit Vertretern der Kolonialabteilung in Berlin schriftlich und mündlich vertraulich verhandelt hat. Herr Moeren soll dabei u. a. gesagt haben: wenn die betreffende Angelegenheit nicht in der von seiner Partei, dem Zentrum, erwarteten Weise erledigt werde, so werde sie sich gendigt seien, für die Kolonien überhaupt nichts mehr zu bewilligen. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Herren wurde sehr erregt und persönlich geführt. Sie regalierten sich gegenseitig mit allerlei Liebesbekundungen". Der Zentrumsmann beschuldigte den Regierungsmann, gewagt zu haben, ihn in Zone von Börsejohann groß und plump zu beleidigen.

Die Tage nach diesem Zusammentreffen erschien der Reichstag in der Sitzung, der — nachdem der Präsident Graf Voßleben den Abgeordneten Moeren für seine gegen Dernburg gerichteten Angriffe „zur Ordnung gerufen“ hatte — die Erklärung abgab, daß er die Haltung des Kolonialdirektors durchaus billig sei; dessen Befreiung sei darauf gerichtet, den Missständen in den Kolonien ein Ende zu machen. Rademacher, noch der Abgeordnete Bebel mit den Missständen in längerer Rede sich beschäftigt hatte, ging die kolonialpolitische Vorlage an eine Kommission.

Drei Sitzeungen in verfloßener Woche waren der Erledigung einiger Interpellationen gewidmet.

Als die agrarische Mehrheit des Reichstages im Dezember 1902 den Lebensmittelwucher-Bolzartif. mit Gewaltmaßregeln durchführte, erfanden kluge Köpfe den subtillen Unterschied zwischen der niedriger zu verzollenden Buttergerste und der höher zu verzollenden Mälzgerste. Damals wurde darauf hingewiesen, daß man beide Sorten schwer voneinander unterscheiden könnten, und daß damit allerlei Schwierigkeiten und Plakaturen entstehen würden. Über die Agrarier und die Reichsregierung wollten das nicht zugelassen. Die Erfahrung hat aber die Befürchtung bestätigt. Es erschien also eine Ironie des Schicksals, daß einer der Hauptväter im agrarischen Lager von damals, der Zentrumssabgeordnete Sped, die Regierung interpellierte, wie sie diesen Nebenständen abzuwenden gedenke. Die Regierung, die es mit der Beantwortung der von sozialdemokratischer und freisinniger Seite eingebrachte Fleisch- und Interpellation durchaus nicht ells hat, war sofort bereit, auf die Interpellation des Herrn Sped und Antwort zu suchen. Handelt es sich dabei doch um ein agrarisch & soziales Interesse. Der Interpelant forderte Denaturierung der Buttergerste; das sagten zwar die Regierungsveterer nicht zu, aber sie versprachen, eine genaue Untersuchung der als Buttermittel deklarierten Getreie zu veranlassen.

Die Polen und das Zentrum interpellierten über den polnischen Schulstreit. Die Begründungen dieser Interpellationen durch die Abgeordneten Dr. v. Jagdewitsch und Glowatzky gingen in der Hauptrede darum hinaus, daß die Polen eine natürliche Riedl daran haben, ihre Nationalität und ihre Sprache zu wahren, sowie Anspruch darauf, daß ihren Kindern in der Schule der Religionsunterricht nicht zwangswise in deutscher Sprache, sondern in polnischer erteilt werde. Der Regierungsveterer Staatssekretär v. Niederding erklärte, diese Anliegen gehe dem Reichstag und die Reichsregierung nichts an, sie sei eine speziell preußische Konkurrenz und Nationalinteresse, pfändeten diesem Einwande und zugleich der Polenpolitik der preußischen Regierung bei.

Den entgegengesetzten Standpunkt nahmen die Redner der Sozialdemokratie, Freilinien, sowie der Eisäger Möllinger und der Dame Hansen ein. Abgeordneter Bebel verfaßte unter anderem sehr energisch den Grundsatz der Trennung der Schule von der Kirche, die unbedingt Freiheit der Religionsausübung und das Recht jedes Volksstamms auf seine Muttersprache.

Vom Zentrumssabgeordneten Sped wurde dem Reichstag noch eine zweite zollpolitische Interpellation besetzt. Sie betraf die Errichtung der Grenzfuhr aus Schweden nach Deutschland, lehns der schwedischen Regierung. Diese hat nach dem Inkrafttreten des deutsch-schwedischen Handelsvertrages durch eine erhebliche Tarif erhöhung auf der für die Erzeugnisse nach Deutschland fast ausschließlich in Betracht kommenden Normwährung Bahn der deutschen Arbeiterschaft, die auf den Bezug dieser Erze angewiesen ist, einen schweren Schlag versetzt. Jetzt jammern die schwedischen Parteien im Reichstag über diese „Unloyalität“ Schwedens, und sie verlangen von der Regierung Hilfe dagegen. Schweden ist lediglich Neuanfang für die schwere Benachteiligung, die ihm bei Schaffung des neuen Bolzartifs und der neuen Handelsverträge unsere Schwäbner zugefügt haben. Diese Herren haben u. a. im Deutschen Reich gefordert, man solle nach dem Inkrafttreten des deutsch-schwedischen Handelsvertrages die Eisenbahntarife für schwedische Pfistersteine im Interesse der deutschen Steinbruchbesitzer erhöhen. Die schwedische Regierung hat sich

dass eine Lehre sein lassen; sie fügt durch ihre Tarifpolitik nun Deutschland Schädigungen zu.

Der Staatssekretär des Innern Graf v. Bosabowsky erklärte, die Reichsregierung sei nicht in der Lage, sich in die Tarifpolitik einer anderen Regierung zu mischen, obwohl unter Umständen die Politik eine völlige Verschiebung des Wertes von Böllsen und Handelsvorlageabschätzungen bewirken könnte. Doch könne er den bestimmt Hoffnung Ausdruck geben, daß die schwedischen gegebenen Körperchaften gemeint seien, die ungehinderte Ausfuhr von Erzen nach Deutschland sicherzustellen, die Befestigung der territorialen Besitzungen herzu-

stellen ja Graf Bosabowsky ausdrücklich als die wesentliche Tendenz der Einbringung des Gutwurts hingestellt, als er sagte, dieser solle die Grundlage für die gelegische Regelung des Arbeitersrechts bilden. Irrendenke Garantien für die Verhinderung der begehrten Unternehmensinteressen sind also keineswegs gegeben. Sommerlich aber ist zu konstatieren, daß die beabsichtigte Haftungsplikte der Berufssvereine auf die Erkenntnis der leidenden Kreise solchen lädt, es müsse der demagogischen Verherrigung der Arbeiter durch die Führer endlich einmal ein Damm entgegenbauen werden."

„Damit, so bemerkt zu dieser ungeschönten Schärfschärfere die „Frank. Volksstimme“ richtig, daß das Blatt dem Gesetzesentwurf eine Empfehlung auf den Weg gegeben, die den Reichstag hoffentlich um das legitime Recht der sozialpolitischen Freiheit bringt, den er etwa noch bei unscharfen Beurteilen hat. Die Herren Unternehmer bestätigen, daß es sich um die Neuauflage früherer Buchhausgesetze handelt.“

Nachtrag und Strafjustizrecht. Streit, androhung ist erlaubt. So hat im Sommer d. J. der 6. Bibliszenat des Reichsgerichts entschieden und seinen Spruch wie folgt begründet: „Nach Ansicht des erkennden Senats muß es als ausgeschlossen angesehen werden, daß es unter die durch § 152 verbotenen Drohungen fällt, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegner durch beobachtende Anwendung dieser Kampfmittel anländigt und dadurch auf deren Entschließung über die streitigen Fragen einzuwirken sucht.“ Die Mittel, mit denen bei Streitigkeiten der in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Art angegriffen oder verteidigungsweise gekämpft wird, sind regelmäßig darauf berechnet, den widerstreitenden Willen des Gegners zu beugen, dieser durch Zugewinn eines liebels zum Nachgeben zu zwingen und die wirkliche Anwendung der dabei in Betracht kommenden Maßnahmen stellt, verglichen mit der bloßen Androhung desselben das schärfere, zur Bredung des Widerstandes wissbegierige Mittel dar. Es erscheint unmöglich anzunehmen, daß der Gesetzgeber das intensivere Zwangsmittel habe geplant, das mildere aber mit Strafe bedrohen will; es wäre das auch vom Standpunkt des Beweismöglichkeit aus gar nicht zu verstehen.“

Streitandrohung ist verboten. So hat nun der 4. Strafenant desselben Reichsgerichts geurteilt und demnach ein Urteil des Landgerichts in Leipzig bestätigt, das den Redakteur des „Steinarbeiter“, Genossen Staubinger, zu sechs Wochen Gefängnis verurteilte. Er habe im Auftrage seines Verbandes mit einem Steinbruchbesitzer wegen Wiedereinstellung eines gemahrgelten Betriebsarbeiterinnes des Steinarbeiter verhandelt und dabei gesagt, wenn der Betriebsarbeiter nicht wieder eingestellt werde, würden „Gegenmaßregeln“ ergreifen werden. In diesen Worten hätte das Leipziger Landgericht eine expressivische Drohung erblieb, und der 4. Strafenant des obersten Gerichts ist diesem Urteil beigetreten.

Um nicht mit dem Urteil des 6. Bibliszenats in Konflikt zu kommen und eine Plenarscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen zu müssen, erklärte der Strafenant, daß es sich bei seinem Urteil um § 253 des St. G. O. handele. Trotz allem handelt es sich aber um ein und die gleiche Materie. Hier Streitandrohung und dort Streitandrohung, die, wie der 6. Bibliszenat des Reichsgerichts mit untrüglicher Klarheit hervorhebt, nicht strafbar sein kann, weil die angebrachte Handlung, der Streit, nicht strafbar ist. Ganz unverständlich ist es, daß das Leipziger Landgericht, das Wörtchen „expressivisch“ eingeschoben und, weil es in § 153 der St. G. O. keine Stätte gefunden hat, diejenigen vom Strafjustizrecht trennbaren Fall mit dem auf Spitzbüben und Betrüger gemitigten § 253 des St. G. O. verknüpft. Es ist wahrlich an der Zeit, daß mit dieser „Rechtsprechung“ bald aufgeräumt wird.

Vom Wettkampf um die Kunst der Arbeiter. Die rheinisch-westfälischen Nationalliberalen, besann als Scharfschärfere ältester Sorte, haben die Arbeiter, darunter drei gewerkschaftlich Organisierte, als Parteifreunde angestellt. Zu den führenden Personen dieser Nationalliberalen gehört der bekannte Generaldirektor Kirdorf, der den Standpunkt vom „Herrn im Hause“ in allerschärfster Form vertritt und der im vorigen Jahre verkannte, die christlichen Gewerkschaften seien schämmer als die sozialdemokratischen. Die „Eisener Volkszeitung“, ein Zentrumblatt der dortigen Geleg, will erläutern haben, daß die Nationalliberalen in Bodum-Gelsenkirchen beabsichtigen, dort einen Arbeiterlandtag aufzuhelten. Dazu bemerkt das Blatt: „Wenn die nationalliberalen Großindustrie zwei Jahre lang keinen Parteifreunden bejubeln und daneben die nicht zu knapp bemessenen lädiichen Unfalten träßt, dann führt sie etwas anderes im Schilde, als lediglich einen sozialdemokratischen Arbeiterkandidaten in den Reichstag zu bringen.“ Die Zentrumspartei hat gegenüber diesen Vorgängen die dringendste Veranlassung, die Augen offen zu halten.“

Natürlich führen sich die Nationalliberalen nicht als Viebe zu den Arbeitern in solide Kosten und Mühen. Sie hoffen durch die „Arbeiterlandtag“ und durch die Arbeiter, die zu Parteisekretären machen, auf die proletarische Wohlwirtschaft zu wirken und den Wahlkreis Bodum so für sich einzuhüten. Die proletarische Solidarität der unauslösläbaren Maße soll dem kapitalistischen Interesse dienstbar gemacht werden. Der „Arbeiterkandidat“ präsentiert sich im Wahlkampf als der Vertreter der Arbeiterklasse, um dann als Abgeordneter vor den Stärken der Arbeiterschaft und Scharfschärfere gespannt zu werden. Die Nationalliberalen haben es von den Ultramontanen gelernt, die mit den christlichen Gewerkschaften verschworen haben, die Arbeiter einzufangen und dann durch ihre „Arbeitervertreter“ in der Art der Brust-Gesetzes ulm, das Zentrum dem Volke als die Partei der sozialen Gerechtigkeit preisen lassen. Diese Kniffe mögen bei der Unaufgänglichkeit weiter Arbeiterschaft hier und da noch bis zu einem gewissen Grade Erfolg haben, den Fortschritt der klassenbewußten Arbeiterbewegung werden solche Nationalliberalenpraktiken nicht zu hindern vermögen.

Eine neue Solidaritäts-Aktion der Arbeiter. Die Vomändere des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, des Gewerksvereins der Bergarbeiter Deutschlands (h. Dunker), der polnischen Berufsvereinigung und des Vereins zur gegenseitigen Hilfe (Genthen, O.-Schl.) haben abermals gemeinsam eine Einigung an den Reichstag gerichtet. Sie begrenzt den Erlass reichsgerichtlicher Vorrichten gegen das ungerechte Arbeit-Sperre-Lokal und das Ueber-schichtensystem in den deutschen Bergwerken. Es wird ausgeschlossen:

Die Sperre system des Unternehmers um beschränkt die Freiheit der Arbeiter und verstößt gegen die guten Sitten. Die Bergarbeiter sind durch solche Sperren nicht nur materiell geschädigt, weil sie, wenn sie die Arbeitsstelle und den Wohnort wechseln wollen, oft wochen- und monatelang arbeitslos verharrten, sondern sie sind auch rechtslos gemacht. Sie können sich auch selbst den schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht entziehen, weil sie eben durch diese gehen in einen Abmachungen der Betriebschäfer behindert werden, sich befreilichen Arbeit auf einem anderen Bergwerke oder an anderem Ort dachten zu suchen.

Za, selbst bei Abliegungen seitens der Betriebschäferungen sind die Arbeiter nicht in der Lage, andere Arbeit im Reiter zu finden, weil ihnen durch solche Sperre die Betriebschäfer alle Arbeitsstellen trock wirtschaftlichen Friedens verpassen und sie nicht nur keine Bergarbeit, sondern auch keine Arbeit in den Betriebschäfern erhalten. Denn über den freiwillig sowie auch den zwangsweise die Arbeitsstelle wechselnden Arbeiter im Bergbau ist die Sperre insoweit verhängt, daß er, trotz wirtschaftlicher Friedenszeit zwischen Kapital und Arbeit, entweder im ganzen Reiter oder mindestens auf Nachbarbergwerken eines bestimmten Umkreises keine oder nur nach wochen- und monatelangen Pausen Arbeit findet.

Mit Recht fordern die Betriebe, daß dieses Verfahren gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt wird.

Die Motivierung der weiteren Forderung gleicher Verhinderung des Gewerkschaft der Arbeiter ruinierten Ueberschichten und es geht dahin:

Nicht nur in den Bergwerken mit achtzehntägiger oder neunstündiger Arbeitszeit werden meist durch indirekten Zwang seitens der Betriebschäfer eine Unmäße von Ueber- und Nebenschichten erfahren, sondern sogar in den Bergwerken, wo noch zehn, elf und zwölfstündige Schichtzeit herrscht, ist dies der Fall.

Es ist keine Seltenheit, daß auf verschiedenen Schichten monatlich statt 25 Schichten gegen 36 bis 40 von vielen Arbeitern verfahren werden, ja es sind sogar schon bis 48 Schichten von einzelnen Arbeitern verfahren worden.

Unter solchen Umständen hat dann eine in der Arbeitsordnung festgelegte Schichtzeit nicht den geringsten Wert, wenn sieben Schichten wie nur möglich verfahren und erzogen werden können. Die immer höher steigenden Schichten und Unfallschäden, sowie das immer weiter herabfallende Alter der in den Industrielanden eintretenden Arbeiter der Knappenschaftsschichten beweisen zur Genüge, daß die Ueberanstrengung in dem schweren Beruf die Ursache ist.

So steigen die Krankenhäuser in den letzten Jahren wie folgt: Im Jahre 1900 und 1902 betrugen die Erfahrungsfälle pro Mitglied und Jahr 0,5, im Jahre 1904 0,6, steigen also in zwei Jahren um 20 p.M., die Krankheitsfälle pro Mitglied und Jahr im Jahre 1900: 8,2, im Jahre 1902: 8,6, steigen im Jahre 1904: 9,6, das ist eine Steigerung um 17 p.M.

Die entzündungsfähigen Unfälle betragen laut Bericht der Knappenschafts-Berufsgesellschaft im Jahre 1900: 12,19, im Jahre 1902 aber 13,65 und im Jahre 1905: 15,65 pro Tausend. Die angemeldeten Unfälle steigen auf 1000 Versicherte von 103,48 im Jahre 1900 auf 126,45 im Jahre 1905.

Das Alter der in deutschen Knappenschaftsschichten in den Industrielanden treten Bergarbeiter fiel wie folgt: Im Jahre 1892 betrug das Durchschnittsalter beim Eintritt der Invalidität 50 Jahre, im Jahre 1900 fiel es auf 48,9, im Jahre 1903 aber ging es schon auf 46,8 Jahre herunter. Bei dem Bochumer Knappenschaftsverein betrug es im Jahre 1904 42,2 Jahre und 1905 43 Jahre.

Das sind erstaunliche und für die deutsche Sozialpolitik bestimrende Zahlen. Sie beweisen nicht nur, daß die Arbeitszeit zu lang, sondern erst recht, daß die Schinderei durch das Verfahren von Ueberschichten geradezu mörderisch wirkt.

„Es ist“ — heißt es schließlich — „höchste Zeit, daß die Gesetzgebung eingreift, denn in fast allen deutschen Betrieben werden die Arbeiter durch Druck von oben, verstärkt durch die Freiheitsberaubung der Sperre, zum Verfahren von Ueberschichten gezwungen. Und so weit es freimüllig, gefährlich, muß auch dem selbstmörderischen Kreis ein Siegel durch Gesetz vorgesetzt werden.“

Hoffentlich gelangt diese Eingabe durch Antrag der Petitionskommission oder durch Berücksichtigung seitens sozialdemokratischer Redner bei den demnächtigen mit der Staatsberatung verbundenen sozialpolitischen Debatten zu einer Besprechung im Plenum.

Staatsprämien für Lehrlinge. Während in manchen Gewerben eine verhältnißlose Lehrlingszufüllung existiert, die zu den isolirten Ueberländern, zur Überfüllung des Gewerbes mit Arbeitern und rücksichtsloser Lohnförderung führt, gibt es anderseitig Berufe, die an Lehrlingsmangel leiden. Dieser Mangel abzuhülen, glaubt die Regierung in Königreich Sachsen ein Mittel entdeckt zu haben. Den Darmstoffschaustanzen im westlichen Vogtland mangelt es schon seit mehreren Jahren an handwerkswürdigen lernenden Arbeitern. Daraufhin hat die Staatsregierung, wie der Gewerbeaufsichtsbeamte schreibt, Brämen mit K. 160 ausgeschrieben, die den jungen Leuten ausgeschrieben werden, die sich an einer dreijährigen Lehrlingszeit in der Darmstoffschaustanz berufen. In größerem Umfang angewendet, könnte diese Maßregel doch führen, den Lehrlingsmangel einzuschränken. Besonders aus den ärmsten Kreisen der Bevölkerung, aus denen schon die größten

Zeute hervorgegangen sind, würden wohl bei Ausführung einer solchen Prämie zahlreiche junge Leute in eine Lehre vertreten.

So meint die sächsische Regierung. Aber sie wird erfahren, daß sie sich täuscht. Mit derartigen Maßnahmen besteht nun den Lehrlingsmangel nicht.

Die Minister als Schärfinacher gegen die Arbeitersorganisation. In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenkommunikations erklärte der Arbeiterschäfer Durany, nachdem er hervorgehoben, daß in landwirtschaftlichen Kreisen die Beliebung eines Arbeiterausstandes während der Ernte herstellt, folgendes:

Arbeiter und Arbeitgeber genossen gleiche Rechte; es werde jedoch nötig sein, Maßregeln gegen die systematische Agitation unter den Erntearbeitern zu ergreifen und wirksame Vorbrüderungen zum Schutz der Arbeitswilligkeit zu treffen. Falls die Arbeiterschäfer ihren Mitgliedern obligatorisch die Bedingungen für den Arbeitsvertrag vorschreiben, könnten sie aufgelöst werden. Der Minister erklärte ferner, er werde eine Arbeiterschäfer organisiere, die im Falle eines Ausstandes zur Verfügung stehen würde; es würden dies aber wieder der Kulisse noch andere Ausländer sein. Denjenigen Landwirten, gegen die Arbeiter im letzten Augenblick kontrahieren würden, sollten Gremialmänner zuschließen werden. Der Minister wies sodann darauf hin, daß dies jedoch nur Ausbildungsmittel wären. Die Arbeitgeber möglichen durch großes und menschenfreudliches Vorgehen mit Unterdrückung jedes Großes sich die Arbeitswilligkeit ihrer Leute sichern.“

Wenn der Minister es bei dieser Mahnung an die Grundbesitzer hätte bedenken lassen, statt vorher die Arbeiterschäferorganisation zu bedrohen, würde er vernünftiger und gerechter gehandelt haben.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein:

Lunden (Sperre über die Unternehmer Schröder, Kurth und Peterse in Krempe);

Mecklenburg:

Silze (Sperre über Hollendorf), Laage (Sperre über Körff, Klütz (Aussperrung), Wismar (Sperre über Scharf), Rostock und Warnemünde (Differenzen));

Pommern:

Greifswald, Stralsund (Aussperrungen), Stettin (Sperre des Brückebauens an der Parnitz), Podejuch (Sperren über Zementfabrik in Finkenwalde und Seidenfabrik in Sydowsaue);

Ost- und Westpreußen:

Konitz (Aussperrung);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Naumburg (Sperre über E. Müller), Dessau (Sperre über Lüddecke);

Königr. Sachsen:

Leipzig für Maurer sind gesperrt, die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, Schämmelt, Ecke der Bayrischen und Härdenbergstrasse, Hessel, Gohlis, Lothringer- und Pariserstrasse, M. Steyskal und Seifert in Möckern, Sohrstrasse, Paul Richard Theilemann in Leipzig-Anger, Frankenstrasse, Heinrich Miller, Stöteritz, Schwarzsackstrasse, für Rabilzputzer die Gips- und Zementbaugesellschaft, Brandelstrasse, und Heinrich Walter in Leipzig-Lindenau, Rötha (Sperre über O. Böttcher), Oderwitz (Sperre über Kräming, Plauen i. V. (Sperre über Männel), Chemnitz (Sperre über den Neubau des Albert-Museums);

Braunschweig:

Braunschweig (Differenzen);

Westfalen:

Wanne (Sperre über den Zwischenunternehmer G. Siebert);

Rheinprovinz:

Barmen-Eberfeld (Sperre über Schmidt & Rietze), M.-Gladbach (Differenzen bei den Betonarbeiten), Neviges (Sperre über Gerharts und Husemann);

Bayern:

Augsburg (Massregelungen).

Oesterreich-Ungarn:

Teplitz (Streik);

Budapest (Aussperrung).

Wie steht es mit den Sperren? Wie aus dem Register ersichtlich ist, führen wir manche Sperren viele Monate hindurch im „Grundstein“, woraus wohl zu schließen ist, daß sie ihren Zweck verfehlten. Uns drängt sich recht oft die Vermutung auf, daß manche Sperren entweder nur noch auf dem Papier fortbestehen und daß sich um ihre wirkliche Durchführung die Kollegen nicht redt kümmern, oder daß die Sperren auf andere Weise schon längst ihre Eredigung gefunden haben. Uns widerstreut, daß die Unternehmer die „Sperren“ von wochen- und monatelanger Dauer in den meisten Fällen verlängern. Entweder sie brauchen überhaupt keine Maurer, oder sie haben genug. In beiden Fällen ist die Fortführung der Sperre sinnlos. Wir würden es sehr ungünstig halten, wenn die Vereine das Sperreregister im „Grundstein“ dann und wann auch einmal von dieser Seite aus betrachten.

Gau Berlin. Zu den Forderungen der Berliner Maurer, Zimmerer und Baufußarbeiter hat der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten am 4. Dezember Sitzung genommen. Der Vorsitzende der Arbeiterschäferkommission, Maurermeister Heuer, referierte über die Forderungen der Arbeiterschaft und nahm einen ziemlich ablehnenden Standpunkt ein. Er argumentierte wie folgt: Die Arbeitsteilung, die in den übrigen Gewerben meist bis ins unbegrenzte ausgedehnt werden können, läßt im Baugewerbe sehr bald ihre natürlichen Grenzen. Die Arbeit kann einfach nicht mehr geleistet werden. Ferner würde das Arbeitsprodukt durch die geforderte Lohn erhöhung (von 75 auf 88 p.M.) etwa um 18,88 p.M. und durch die Verkürzung der Arbeitszeit (von 9 auf 8 Stunden) um 12,2 p.M. zusammen um rund 25,5 p.M. verloren werden. Die Verkürzung des Bauens hätte aber eine Steigerung der Mieten zur Folge, diese ein Hinzufließen der Bevölkerung, und seitlich wären neue Wohnforderungen das natürliche Resultat — also eine Schraube ohne Ende. Herr Heuers Rechnung stimmt zwar nicht ganz, und er wird auch selbst nicht daran glauben, doch nach Bewilligung der Forderungen die Bauten um 25 p.M. teurer würden. Auch im Baugewerbe ist die Entwicklung noch längst nicht abgeschlossen; durch Verbesserung der Betriebsverhältnisse und rationelle Ausnutzung der Materialien kann noch manches erwartet werden. Auch der Gewinn der Unternehmer (der Bodenspekulanten) und der Materialienfabrikanten und Händler wird sich um ein Erdelstisches beschleunigen lassen, ohne daß diese Herren in die Schäfe des Proletariats hinzutun. Zugleich ist es ein Märchen aus längst vergangenen Zeiten, daß die Verbesserung der Arbeitszeit unter allen Umständen gleich sei mit der Verbesserung der Arbeitsleistung. Diese Erfahrung sollte doch aus die Berliner Baumeister gemacht haben. Mögen sie doch nur etwas zurückdenken in die Zeit, wo 10 oder gar 11 Stunden gearbeitet wurde; sie werden sicher finden, daß damals durchschnittlich pro Tag und Mann kein größeres Quantum Arbeit geleistet wurde.

Unbedenkt ist, daß mit der Lohnerschöhung und Arbeitszeitverkürzung die Lebenshaltung hinaufgeschraubt wird, das ist ja eben der Zweck der Forderung. Und die „Schraube“ wird natürlich — mit den durch die Verhältnisse bedingten Unterbrechungen — so lange angelegt werden, bis der richtige Ausgleich geschaffen ist. Denjenigen ablehnenden Standpunkten nahmen die Herren Bachmann, Dahl, Viebahn, Frieder und Zepplin ein und Herr Heuer glaubte, zum Schlusß das Resultat der Diskussion dahin zusammenzufassen zu können, daß ein Eingehen auf die Forderungen der Arbeiterschaft eine Unmöglichkeit sei. Zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, daß es doch noch gelingen möge, eine Verständigung im Laufe weiterer Verhandlungen anzustreben. Danach räumt man doch wohl annehmen, daß ein Eingehen auf die Forderungen noch nicht ganz zu den „Unmöglichkeiten“ gehört, oder sollten die Herren Baumeister so glaubhaft sein, daß sie hoffen, daß die Bauarbeiterchaft irgendwann ebenfalls die „Unmöglichkeit“ ihrer Forderung einfiebt. Eine solche „Möglichkeit“ gehört allerdings zu den „Unmöglichkeiten“. Schließlich nahm die Versammlung, die von etwa 700 Personen besucht gewesen sein soll, folgende Resolution an:

Die heute in den „Industrie-Städten“ versammelte Arbeitgeberfamilie des Maurer- und Zimmergewerbes nimmt Kenntnis von den Forderungen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. Sie beauftragt den Verband der Baugeschäfte, in der Arbeiterschäferkommission den Arbeitnehmern in weiteren Verhandlungen keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Durchführung ihrer Forderungen dem gesamten Baugewerbe und somit auch den Arbeitnehmern zum schweren Schaden gereichen würde, und daß insbesondere die Verkürzung der Arbeitszeit wegen der damit verbundenen Verlängerung der Bauzeit und mit Stolz auf die dem Baugewerbe eigentümlichen Verhältnisse unannehmbar ist. Die Versammlung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß im Hinblick auf die heutige Stellung des Verbandes der Baugeschäfte auch diesmal, wie in früheren Jahren, eine Verständigung auf friedlichem Wege möglich sei.“

Die Sperre in Wilbau bei Königswusterhausen über die Bauten der Firma Kuhn ist aufgehoben, da zwölfzig K. und den Vororten unseres Zweigvereins eine Verständigung erfolgt ist. — Delegierte hat die Sperre über die Bahnhöfe in Schönwald bei Löbtau (Firma Schumann in Golßen) ihre Erodigung dadurch gefunden, daß die Firma nun nicht den dort beschäftigten Maurern den im Bohrbezirk üblichen und tariflichen Lohn zahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Außerordentlicher Gewerkschaftskongress.

Die Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands hat in Verbindung mit der Zentralvorstandskonferenz beschlossen, am 25. und 26. Januar 1907 einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress abzuhalten, um zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsschäfer eine Stellung zu nehmen.

Da unter Verband verpflichtet ist, am Kongress teilzunehmen, so nebst wir im nachfolgenden pflichtgemäß Sitzung zur Bekämpfung des Kongresses:

Die Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen wurden bisher auf den Verbandstage gewählt. Das ist für den jetzt einberufenen Kongress nicht möglich, indem der Kongress früher als der nächste Verbandstag stattfindet. Es bleibt uns daher weiter nichts übrig, wenn der Verband am Kongress beteiligt sein soll, als über die diesmalige Vertretung des Verbandes zu bestimmen.

Auf dem letzten Kongress (1905 zu Köln) war unser Verband durch zehn Delegierte vertreten. Wir wissen und bei Zustimmung der Mitglieder sicher, wenn wir eine Delegation von zehn Mitgliedern für den bevorstehenden, für die Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtigen Kongress als zu klein

erachten. Ebenso sicher glauben wir uns aber auch in Übereinstimmung mit den Mitgliedern zu befinden, wenn wir eine Delegation in dem Umfang, wie es die Satzungen für die Gewerkschaftskongresse zulassen (auf je 8000 Mitglieder ein Delegierter), nicht für erforderlich erklären.

Wir glauben, den Verhältnissen in genügender Weise Rechnung getragen zu haben, wenn wir bestimmen, daß die Zahl der Delegierten 27 betragen soll.

Von diesen sollen entfallen: zwei auf den Verbandsvorstand, einer auf den Verbandsbausatz und einer auf die Redaktion des „Grundstein“. Damit erhalten die drei Körperschaften dieselbe Vertretung, wie sie ihnen auf dem letzten Verbandstage für den Gewerkschaftskongress zu Köln eingeräumt war.

Von den übrig bleibenden 23 sollen im Saal Berlin zwei und in den anderen Gauen je einer gewählt werden.

Diese Wahlen sollen seitens der Mitglieder in Zweigvereinsversammlungen, nicht in Wahlstellen- resp. Sektionsversammlungen vorgenommen werden.

Das untenstehende Wahlreglement ist im allgemeinen dem Wahlreglement für die Wahlen zum nächsten Verbandstage angepaßt. Eine Abweichung ist nur insofern vorhanden, daß die Wahlen in allen Zweigvereinen nur in Zweigvereinsversammlungen vorgenommen werden dürfen und daß die einfach und nicht die absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Diese Abweichungen richten sich in Rücksicht auf die kurze Zeit, die zur Vornahme der Wahlen zur Verfügung steht, nicht umgehen.

Indem wir nunmehr die Wahl von 23 Delegierten ausschreiben, ersuchen wir die Zweigvereine, sofort Versammlungen abzuhalten und die Delegiertenwahl vorzunehmen.

Für die Wahlen selbst gilt das nachfolgende Wahlreglement.

Wahlreglement.

S 1. Jeder Gau wählt die auf ihn entfallene Zahl der Delegierten. Saal Berlin wählt 2, die anderen Gau wählen je 1 Delegierten.

S 2. Die Wahl ist geheim und hat daher per Stimmzettel zu erfolgen; einfache Stimmenmehrheit entscheidet d. h. diejenigen sind gewählt, die innerhalb des Gaues die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Auslosung geschieht durch den Verbandsvorstand.

S 3. Die Wahlen dürfen nur in Zweigvereinsversammlungen vorgenommen werden; eine Stimmabgabe außerhalb derselben ist unzulässig. Letzteres gilt auch für solche Mitglieder, die verhindert sind, gleichwohl aus welchen Gründen, an der Wahlversammlung teilzunehmen.

S 4. Bei der Wahl darf jedes anwesende Mitglied nur einen Stimmzettel abgeben.

Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig.

S 5. Kandidaten kann — er braucht also nicht — jeder Zweigverein ausspielen. Es ist dannmals zulässig, die Stimmen für ein Mitglied eines anderen Zweigvereins abzugeben, wie es auch gestattet ist, daß sich mehrere oder alle Zweigvereine eines Gaues über einen gemeinsamen Kandidaten verständigen.

S 6. Zur Verteilung und zum Einsammeln der Stimmzettel und zur Feststellung des Wahlergebnisses, ist eine Wahlkommission von mindestens drei Mitgliedern zu wählen.

S 7. Nach Beendigung der Wahl hat die Wahlkommission das Wahlprotokollformular in zwei Exemplaren auszufüllen. Eines der beiden Wahlprotokolle ist sofort, unterzeichnet von mindestens drei Mitgliedern der Wahlkommission und dem Vorsitzenden des Zweigvereins, an den Verbandsvorstand einzusenden.

S 8. Die Wahl kann sofort beginnen und muß bis zum 15. Januar beendet sein. Wahlprotokolle, die dem Verbandsvorstand nicht bis zum 17. Januar 1907 zugesandt sind, kommen bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht in Betracht.

S 9. Das Wahlergebnis wird vom Verbandsvorstand festgestellt und in Nr. 4 (1907) des „Grundstein“ bekannt gegeben.

S 10. Dieses Wahlreglement ist einzig und allein für die Delegiertenwahlen zu dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress maßgebend. Die Stimmen eines Zweigvereins, der gegen dieses Wahlreglement verstoßt, sind ungültig.

Kalender 1907. Die dritte Auslage ist jetzt vergriffen. Eine weitere Auslage wird nicht hergestellt, da die gemachten Bekleidungen hierzu nicht ausreichen.

Statistik 1905. und Tarifverträge von 1891 bis 1905. Die Bearbeitung und Drucklegung der im vorigen Jahre gemachten statistischen Erhebungen ist so weit vorgeschritten, daß die Veröffentlichung des Buches in den nächsten Tagen erfolgen kann. Das Werk, das über 400 Seiten Großquart umfaßt, enthält außer der Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen die von 1891 bis 1905 im Maurergewerbe abgeschlossenen Tarifverträge.

Der Preis beträgt für Zweigvereine und einzelne Mitglieder unseres Verbandes, gebunden M. 5, im übrigen Broschur M. 10, gebunden M. 12.

Den Zweigvereinen wird ein Exemplar ohne Bestellung zugesandt.

Neue Beitragssachen. Mit Beginn des nächsten Jahres werden neue Beitragssachen eingeführt, die sich von

den bisherigen dadurch unterscheiden, daß sie eine andere Farbe erhalten. Die alten Marken müssen mit der Abrechnung für das 4. Quartal, spätestens aber bis zum 1. Februar 1907 eingehandelt werden. Mitglieder, die bis dahin ihren Beitrag für dieses Jahr nicht bezahlt haben, gelten wegen Schulden als gestrichen.

Beitragszahlung. Monat November ist laut Statut der letzte Beitragsmonat im Jahre; die Monate Dezember, Januar und Februar sind beitragsfrei. Die beitragsfreie Zeit ist eingehandelt, um zu verhindern, daß im Winter Mitglieder wegen Beitragsschulden gestrichen werden müssen. Soll dieser Zweck in Erfüllung gehen, was im Interesse des Verbandes wünschenswert ist, dann müssen die Mitglieder ihre Verbandsbeiträge bis zum Jahresende voll bezahlen, bevor es Winter wird.

Die rechtzeitige Zahlung des Beitrages liegt aber auch im Interesse der Mitglieder selbst. Laut Statut haben nur diejenigen Mitglieder ein Recht auf Neife, Sterbe- und Krankenunterstützung sowie Rechtsfrischung, die mit ihren Beiträgen nicht länger als zwei Monate rückständig sind. Im anderen Falle gehen alle erworbenen Rechte auf Unterfrischung verloren. Eine Nachzahlung der rückständigen Beiträge kann daran nichts ändern.

Die Zweigvereinsvorschränke werden erlaubt, die Kollegen hierauf noch besonders hinzuweisen und Einrichtungen zu treffen, daß die etwa noch Säumigen nunmehr persönlich an ihre Beitragspflicht erinnert werden können.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorschränke zu übereinstimmen:

a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und

b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todessache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszuozuhören ist.

Unterstützungs-Anweisungen wurden in der Zeit vom 3. bis 8. Dezember für folgende Mitglieder ertheilt:

J. Lütjens-Bremen (Frau), Verb.-Nr. 14 334; Anton Kochia-Pirna, 232 640; Louis Schwarz-Gerswalde, 65 538; Michael Gebauer-Polen, 13 024; Adolf Schulte-Spandau, 101 821; Jos. Koldewien-Polen, 43 763; Emil Dittmann-Berlin, 1687; Carl Below-Frankfurt a. O. (Frau), 141 393; Willi Starke-Wittenbergen I. Th., 87 831; Jacob Hirt IV-Köln-Altstadt, 157 570; Paul Specht-Magdeburg (V.) (Frau), 41 968; Joseph Dittli-Polen, 245 460; Aug. Matthes-Berlin (V.) (Frau), 90; Karl Böttel-Langenfelde, 231 434; Fr. Ahrens-Düsseldorf (Frau), 115 904; Franz Sebastian-Berlin (V.) (Frau), 11 685; Franz Höhner-Schläwe (Frau), 98 814.

Geldsendungen für die Hauptklasse sind nur an den Kassierer **J. Köster, Hamburg 1, Viehbinderhof 56**, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postaufdruck anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 4. bis 10. Dezember sind folgende Verträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Eiswerda (14. Novbr.) M. 100, Potsdam 1000, Bielefeld 800, Langenfelde 200, Bittau 200, Neuhardenberg 180, Merkendorf 150, Gnoien 100, Coswig 100, Neukuhns a. d. El. 100, Werder a. d. H. 400, Fürstenwalde 300, Bries 200, Mittenwalde 200, Badenburg 175, Osterburg 118,74, Norden 100, Groitzsch 100, Lahe 100, Dissen 100, Dissenburg 21, Wolsdorf 8,52, Darß 16,72, Varnien-Ebersfelde 800, Altenburg 500, Hämeln 400, Chemnitz 400, Worms 288, Königswusterhausen 200, Aachen 100, Frankenthal a. M. 100, Helmstedt b. Hof 19,08, Friedr. 600, Forchheim 60, Alsfeld 289,90, Bünzlau 266, Nienburg a. d. Weser 1,80, Straßburg i. El. 80, Gömmern 500, Lübb 400, Schleusingen 300, Guben 200, Helmstedt 202,90, Kröpelin 100, Hötlingen i. El. 25, Hamburg u. Umg. 133,92, Glashorn 200, Ziegenhain 100, Gottesberg i. El. 81,80.

b) Für Kalender.

Groitzsch M. 4, Naumburg 6, Guben 7,50, Gottesberg 7,50.

c) Ein Mahnwort zur Verklärung der Arbeitsszeit. Bünzlau M. 2,50, Naumburg 4.

d) Für Futterale.

Markranstädt M. 1,50, Groitzsch 1, Allstedt 2,50, Lübb 10.

e) Für „Arbeit und Kultur“.

Bünzlau M. 1,50.

f) Bericht der Bauarbeiterkundskommission 1905.

Potsdam, Markranstädt, Guben, Helmstedt und Gottesberg je 70,- & Naumburg 75,-.

g) „Geschichte der englischen Arbeiter“.

Lübben und Gottesberg je M. 10.

h) „Monarchie oder Republik“ von Frohme.

Erfurt M. 2,60.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Georg Krieg-Schmidow (Verb.-Nr. 32 284), Bruno Lömer-Schmidow (297 837), Meinb. Küntze-Blauen (276 586), Bistor Powiat-Polen (245 673), Friedr. Böhme-Wittenbergen (219 938), Franz Gude-Berlin (148 053), Chr. Möhner-Wittenbergen (93 818), Anna Kaufmann-Saalfeld (301 445), Gust. Funck-Varmen (410 160), Ab. Groß-Johannisfelde (145 120), Friedr. Böck-Lübbenau (125 860), Ann. Bafot-Karlshorst (152 908), Paul Würker-Görlitz (173 888), Jos. Sombi-Kattowitz (404 814), St. Nedzeln-Kattowitz (345 534), Fr. Wedd-Schwane (99 842), Friedr. Weißmann-Schwane (99 771), Gelehr. Hochsch. (847 447), Heinrich Mittler-Oberhaußen (212 768), Karl Böhme-Leipzig (37 892), Adam Lepper-Nürnberg (304 588), Friedr. Schröder-Berlin (V.) (267 770).

Abgeschlossen sind auf Grund § 27 b des Statutes vom Zweigverein Mölln: Johann Höttig (Verb.-Nr. 87 531); Ludwig Künnefeld (85 630), Karl Kubmann (85 529), Johannes Kubmann (85 526), Wilhelm Meyer (85 497), Karl Michaels (142 926), Joh. Stalbaum (142 908), Franz Lohmann (142 903); Friedr. Borchardt (286 958).

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen wird von Zweigverein Eisleben: Volmar Gläsner, Verb.-Nr. 531 459, geboren am 28. Juni 1859 in Mühlhausen i. Th.

Ösnabrück. Ervin Hesse (379 580) hat den Ort verlassen, ohne als Häuselsässer mit dem ihm anvertrauten Material abgerechnet zu haben.

Kollegen, denen der Aufenthalt der benannten bekannt ist, werden erachtet, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte. Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorlesungen findet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags Morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

Dresden. Dienstag, den 27. November, tagte hier im „Volkshaus“ eine gut besuchte Maurerversammlung mit folgender Tagesordnung: „Das Zeitungsseminar und die Bedeutung der Arbeitspresse“. Dazu referierte Genosse Redakteur Mittel. Es führte ungefähr folgendes aus: Die Anfänge der Presse seien in Deutschland ungefähr 200 Jahre alt, wodurch es geschriebene Zeitungen und Flugschriften, die hier und da verausgabt wurden, auch seien die ersten Zeitungen ganz kleinen Formats gewesen. Als sie sich jedoch mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten und die damaligen Geschäftsführer kritisierten, also den Charakter wahrten, den eine Zeitung haben soll, da seien wir, wie sie der Bannfluch der Polizei erreichte. Die Censur war das Mittel, mit dem den ersten bisgerichteten Zeitungen das Seifen schwer gemacht wurde; die Zeitungsschreiber wurden bestraft und ihnen außerdem auf Jahre hinaus die Arbeit im Zeitungsseminar verboten. In Sachen wurde die Presse durch Leipziger Professoren ausgeschaltet. Anfolgedessen war sie nicht so stark wie in anderen deutschen Ländern, wo die Presse durch die Polizei gehandhabt wurde. Zur Zeit der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege, die ganz Europa revolutionierten und in die alte monarchische Herrschaft der Fürsten und Unter Preise legten, war auch die Presse freier als unter den deutschen Fürsten. Nach 1815 wurde jedoch die Presse wieder unter Censur gestellt. 1819 erschien ein neues Prebischetz des deutschen Bundes und so durften die Zeitungen nicht direkt über an Zuständen im Inland; die Verhältnisse anderer Länder konnten freitlich beobachtet und gezeigt werden. Die bürgerlichen Zeitungen der dreißiger und vierzigster Jahre des vorigen Jahrhunderts waren keine profitablen Geschäftsinstitutionen, wie sie es heute sind, sondern ein Kampfsmittel gegen Regierung und Künsterklasse. In diese Zeit sind auch die Anfänge der sozialdemokratischen Presse, und zwar war es W. Weitling, der die Idee des Sozialismus durch Wort und Schrift verbreitete, vor allem über Karl Marx und Friedrich Engels, die die „Meiste Zeitung“ leiteten und sie auf den rein sozialistischen Standpunkt brachten, sowie vor allem den Industrialismus der Arbeiter stark befämpften. Nach Niederoberung der arbeitenden Bevölkerung gewann die Reaktion wieder Oberwasser: Alle die Regierung ungeliebten Agitatoren und Radikale wurden verbannt und ausgewiesen; dies Schätzchen erreichte auch Karl Marx, Engels, Freiligrath und andere. Das waren Gaupen und Wendepunkte in der Geschichte und der Presse. Erst in den schätzigen Jahren begann die Arbeitspresse sich unter elenden Verhältnissen zu entwickeln, denn die Arbeiter fingen erst an, zum Klassenzwischenstand zu erwachen. Ausgangs der siebziger Jahre wurde die Arbeitspresse durch Auszugsverfügung brutal unterdrückt und verboten; aber selbst unter dem Auszugsverbot der achtziger Jahre, trotz Polizei und staatssanitären Verfolgungen, entwickelte sich die Arbeitspresse gegen die Arbeiterschaft und nahm den Kampf mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung auf. Heute seien wohl hunderttausende deutsche Arbeiter Abonnenten ihrer politischen Zeitung, jedoch gäbe es noch Millionen Arbeiter, welche die Arbeitspresse nicht unterstützen. Dem müsse entgegengestellt werden; die Arbeiter seien verpflichtet, in erster Linie die Arbeitspresse zu abonnieren und zu lesen, denn nur sie vertrete die Interessen der Arbeiter nach allen Richtungen, und außerdem soll auch durch Lesen der Arbeitspresse, die heute aus allen Gremien des Wissens Artikel bringt, das geistige Niveau des Volkes gehoben werden. Keiner Verlag lohnte das Gedruckte. Hieran ist sich die Bekanntgabe einer Statistik, die in der zweiten Hälfte des Novembers in Dresden und 110 Ortschaften über das Lesen der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen wurde. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgenommen werden. Verfragt wurden 3845 Männer; davon gingen 3412 Fragebögen ein. Von den Beantworteten sind 2014 Abonnenten der „Sächsischen Arbeiterszeitung“, 102 des „Vollstreund“, zusammen 216 der Arbeitspresse, bemerklich 62 p3. Der politischen Organisation gehören an 1818 = 41 p3. Abonnenten bürgerlicher Zeitungen: 447 auf „Neueste Nachrichten“, 360 auf andere Zeitungen; 627 abonnieren gar keine Zeitungen. Zweite Bande berichten es nicht für nötig, das Resultat einzuführen. Die Blätter der Arbeitspresse und Verteilungsfähigkeit aufgen

Lübeck. Sonntag, den 2. Dezember, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. zunächst referierte Kollege Siegmund aus Lübeck über die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit und über die auf große Ausprägungen gerichteten Pläne der Unternehmer. Hierauf wurde die bekannte Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen. Die Abrechnung vom 3. Quartal gab zu Einreden keinen Anlaß. Die Novizen bemerkten nur, daß sie am 3. November eine unverhoffte Revision vorgenommen und beim Kassierer alles in bester Ordnung gefunden hätten. Nachdem nunmehr die Vorstandswahlen erledigt waren, wurde als Delegierter zum Haupttag in Lübeck Kollege Kübler gewählt. Hieran wurde beschlossen, Sonntag, den 23. Dezember, eine kleine Weihnachtsfeier zu veranstalten; hierzu wurden M. 20 bewilligt. Zum Schluß wurden die Kollegen ermahnt, eifrig zu agitieren und mindestens jede zweite Versammlung zu beladen.

Eisfeld in Th. Während des ganzen Sommers ist es uns nicht möglich gewesen, ein passendes Tafel zur Abhaltung einer Versammlung zu bekommen. Jetzt ist es nun doch endlich gelungen, einen Platz zur Vergabe seines Tafels zu bewegen. Er verbrach auch, unsere Versammlungen fest anzunehmen. Wenn die ländliche Oppositio nicht wieder dazwischen kommt! Sonntag, den 2. Dezember, wurde nun auch eine Versammlung abgehalten, die sehr gut besucht war. Vor Eintreten in die Abgeordneten begrüßte Kollege Fischer als Vorsitzender die erschienenen Mitglieder und sprach seinen Dank für den guten Besuch aus. Nach Verlesung der Quartalsabschlüsse, die mit Befriedigung aufgenommen wurden, folgte die Ergänzungswahl des Vorstandes. Bei dem zweiten Punkt der Tagesordnung, "Bereitung über Lohnverhältnisse", wurde beschlossen, im nächsten Jahre wieder in eine Lohnbewegung einzutreten. Beim Punkt "Verleihen" wurde der Wunsch ausgedrückt, die Kollegen würden die Lohnarbeiter mehr berücksichtigen. Nach langer debatter Debatte, die von großer Interesse für die Organisation war, stimmte nach Abstimmung eines fröhlichen Mauerlades der Vorsitzende die Versammlung.

Eckner. Die Vorlosminn gelegentlich der außerordentlichen Generalversammlung am 16. Oktober, in der Kollege Baude aus Katowitz die bekannten zwei Nekraten erläuterte, waren Gegenstand einer Kritik des "Grundstein". In Bericht dieser Angelegenheit fand am 2. Dezember eine Versammlung statt, in der sowohl Kollege Baude, als auch ein Vertreter des Berliner Gauvorstandes, des Hauptvorstandes und der Redaktion des "Grundstein" teilnahmen. Nach langer Erörterung kam man zu dem Satz, daß das Benehmen einzelner Kollegen in der damaligen Versammlung tatsächlich nicht gutgeheissen werden könnte. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß ein Zwischenfall aus dem Hintergrunde der Versammlung von Kollegen Baude falsch verstanden wurde. Die Versammlung erklärt, daß sie die unliebhaften Vorfälle aufdringlich und daß die Erkrankten Kollegen in ihrer großen Mehrheit ihnen gänzlich fernstehen. Die Erkrankten Kollegen werden dafür sorgen, daß derartige Dinge in Zukunft nicht wieder vorkommen, daß vielmehr auch hier den Grundsätzen des Verbandes entsprechend gehandelt werden wird.

Effen. Samstag, den 8. Dezember, tagte in der "Vorstadt" unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der der Arbeitsscretär Umbert über "Die vorbereitende Stadtvorberiedenwahl" referierte. Der Referent führte den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es sei, daß auch endlich einmal Vertreter unserer Sache in das Stadtparlament ihren Einzug hielten. Um das durchzuführen, sei es Blücht eines jeden Kollegen, am Tage der Wahl von seinem Wahlrecht auch Gebrauch zu machen, damit unsere Kandidaten als Sieger aus dem Wahlkampf hervorgehen. Dann berichtete unser Vorsitzender, Kollege Garloff, über die Bautenkontrolle. Zusammengestellt wurden 406 Bauten kontrolliert; davon blieben sich im Keller 19, im ersten Stock 62, im zweiten Stock 55, im dritten Stock 48, im vierten Stock 49; 170 Bauten waren mauriert. An den meisten Bauten ließ der Bauarbeitersteuer viel zu wünschen übrig; namentlich bei Freiburg und Döhl in Altenwerder herrschte gräßliche Zustände in betreff der Aborte und Baudenken. Der Berichterstatter forderte die Kollegen auf, mehr als bisher auf den Bauarbeitersteuer hinzuwirken, damit endlich einmal eine gründliche Besserung auf diesem Gebiete erreicht werde. Hierauf wurde beschlossen, eine Regelung der Bibliothek vorzunehmen, die Novizen wurden beauftragt, die ausliegenden Bücher einzusehen und den Bestand der Bibliothek festzustellen. Die Bibliothek bleibt aus diesem Grunde bis auf weitere Bekanntgabe geschlossen. Alle Kollegen, die sich im Besitz von Büchern befinden, werden erucht, sie auf dem Verbandsbüro abzugeben, damit die Bibliothek möglichst bald wieder geöffnet werden kann. Nachdem noch über verschiedene innere Organisationsangelegenheiten gesprochen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Guben. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 5. Dezember hatte eine wichtige Tagesordnung zu erledigen. zunächst nahm sie einen Bericht des Vorstandes über eine Verhandlung mit dem Vorstand des Arbeitsgeberverbandes entgegen. Es handelt sich um die Auslegung des Tarifvertrages der Sonnenabendverglütung in den Wintermonaten. Nach wiederholtem Verhandeln beharrten die Unternehmer auf ihrem Standpunkt, während die Maurer, und zwar mit Recht, auch für die Zeit, wo unter zehn Stunden pro Tag gearbeitet wird, eine halbe Stunde an dem Sonnenabend früher feierten, ohne Lohnabzug, verlangen. Die Verhandlung lehnte das Recht der Verhandlung ab; es bleibt somit diese Streitfrage bestehen. Bei den Glümmern besteht bestreitbar Zustand. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berichterstattung über die Untersuchung der Verhinderung des Bauarbeiterverbandes gegen unsere Organisation, die dahin geht, daß während des diesjährigen Bauarbeiterkreises eine größere Anzahl unserer Mitglieder gegen die Solidarität und den Kartellvertrag verstoßen haben sollten. Den Mitgliedern beider Organisationen ist der Vorfall aus dem Artikel in Nr. 27 des "Bauarbeiter" und einer Erwideration in Nr. 29 des "Grundstein" bekannt geworden. Die Untersuchung fand am 9. November in Guben statt, und es nahmen daran die beiden örtlichen Organisationsvorstände sowie die Gauvorsitzenden teil. Außerdem waren die Angeklagten sowie eine Anzahl Be- und Entlohnungszeugen geladen. Nach eingehender Vernehmung der Beteiligten und nach sorgfältiger Prüfung des vorliegenden Verhältnismaterials mußte leider festgestellt werden, daß in einer Reihe von Fällen von einer Anzahl unserer Mitglieder nicht einwandfrei gehandelt worden ist. Die oben genannten Vertreter der Organisationen hielten

es zwar nicht für am Platze, Anträge auf Ausschluß aus der Organisation zu stellen, aber es sind den Angeklagten, denen ein Vergehen nachgewiesen werden konnte und denen, die durch ihr Märscheinen zu erkennen geben, daß sie sich schuldig stellten angemessene Strafen zu teilen geworden. Als Strafen sind verhängt: 1. In sieben Fällen die schärfste Menge, verbunden mit der Maßnahme, daß die in Frage kommenden Mitglieder ein Jahr lang für unwürdig erachtet werden, ein Ehrenamt in der Organisation zu bekleiden; 2. in zwei Fällen eine schwache Menge; 3. in drei Fällen einen Tadel; 4. in acht Fällen konnte die Verhältnisse der Mitglieder weder als forst noch als einwandfrei betrachtet werden, und es wurde diesen ebenfalls ein Tadel ausgeschrieben. Zu letzteren Falle handelt es sich um folgendes: In Guben hat sich die Entwicklung beim Materialtransport noch nicht so wie in anderen mittleren Provinzstädten vollzogen. Während der Winter ausschließlich von Bauarbeiterbetrieben transportiert wird, ist dies bei den Mauersteinen nicht der Fall. Eine Bauskontrolle, die am 10. September stattfand, ergab, daß 24 Wohnhäuser zur Zeit in Arbeit waren. Nur auf drei Bauten wurden die Steine ausschließlich getragen. Auf sieben Bauten trugen die Kaffträger ab und zu ein "Milde" Stein, d. h. sobald sie genugend Platz auf der Rüstung hatten, während den größten Teil des Ladefahrts an Steinen die Maurer "langen" (in anderen Landesteilen sagt man: die Steine werden getrieben); auf den übrigen 29 Bauten wurden die Steine ausschließlich von den Maurern gelangt. Während des Bauarbeiterstreiks ist von diesen verlangt worden, daß unsere Mitglieder jedes Steinlängen unterlassen sollten. Die Gauleitung hat, in der Meinung, daß bisher alle Steine getragen worden seien, diese Forderung unterstellt, und zwar mit allem Nachdruck in einer Versammlung zu Anfang des Streiks, wo die Pflichten, die uns aus dem Kartellvertrag erwachsen, dargelegt wurden. Es wurden auch die ersten Verfehlungen gestellt, worauf Abblösung zugelassen wurde. Am anderen Tag gingen aber trotzdem eine Anzahl der Mitglieder hin und sagten wieder Steine. Während der Untersuchung wurde nur erst die Gauleitung von dem tatsächlichen Verhältnis, wie der Steintransport bisher vor sich ging, aufgeklärt. Nun erst wurde das Verhalten unserer Mitglieder erklärlich, wenn es auch nicht zu empfindlichen ist. Sie hatten wohl empfunden, daß ihnen etwas verboten werden sollte, was von jenseits als ihre Arbeit gegerichtet hat. Aber es ist leider etwas Gewöhnliches, zu schwören, wenn ihnen in energetischer Weise vorgetragen wird, und sie es im Augenblick nicht ganz fassen können. Am anderen Tage aber hat sie die Empfindung auf sich gemacht, daß sie nicht gerecht behandelt werden. Sieht man weiter in Betracht, daß der Charakter der Beförderung, aus der zum größten Teil unsere dortigen Kollegen stammen, mit einer starken Dosis Bauernrotz durchsetzt ist, so wird ihre Handlung begreiflich. Der Fall lehrt aber auch, daß sich unsere Befreiungen immer mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklang befinden müssen, wenn sie realisierbar sein sollen, und daß es ebenso besteht, in der Entwicklung ähnlich vorzugehen, wie ihr hemmend entgegentreten. Da unsere Kollegen es rubig zu lieben, daß solche Anordnungen getroffen wurden, ohne ihre abweichende Meinung in der Versammlung zum Ausdruck zu bringen, ist leicht zu tadeln. Sie hätten zu einer Klärung der Sachlage beitragen müssen, und dann wären sicher zweckentsprechende Maßnahmen ergriffen und allen Beteiligten wäre manche Unannehmlichkeit erspart geblieben. Um in Zukunft eine Grundlage zur Vermeidung solcher Differenzen zu haben, schlägt die Steine ganz oder teilweise von den Bauarbeiterbetrieben getragen und auf welchen Bauten sie ausschließlich von den Maurern gelangt werden. In den ersten beiden Fällen haben die Maurer das Steinlangen während des Bauarbeiterstreiks unter allen Umständen zu unterlassen, und im letzten Falle können auch während des Streiks Steine gelangt werden. Wenn während des Bauarbeiterstreiks Bauten in Angriff genommen werden, so haben die Organisationsleitungen in Verbindung mit den Streitkommissionen in gemeinsamer Beratung zu entscheiden, ob an diesen Bauten die Steine gelangt oder getragen werden dürfen. Den Bericht nahm die Versammlung ohne Debatte entgegen und stimmte den verhängten Strafen und Vorschlägen zu, naddem sie zur Kenntnis genommen, daß auch der Verbandsvorstand dasselbe getan habe.

Hofsum. Am 4. Dezember tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des bietigen Zweigvereins. Der Kartelldelegierte Daehn machte bekannt, daß das Kartell beschlossen habe, am 23. Dezember, Abends 8 Uhr, eine Weihnachtsfeier in Dresdens Gasthof. In der Wasserstraße, für sämtliche Gewerke offen, zu veranstalten. Jeder bereitwillige Kollege, der an der Befreiung teilnehmen will, muß 1.-1 bezahlen, die Unverheiratenen zahlen nach Belieben. Hierauf wurden von der Versammlung A 15 aus dem Votalfest zu diesem Zweck bewilligt. Die Renteunterstützung für reisende Kollegen wird von unserem Herbergsvort Greve, in der Süderstraße, Abends von 6-7 Uhr, ausgezahlt. Hierauf wurde noch beschlossen, daß die hier zu Weihnachten auftretenden Kollegen 75,- Tafelpflegung für jeden Tag extra erhalten. Zur Kontrolle müssen sie sich Karten hierzu beim Kassierer holen. Hierauf erfolgte der Bericht des öffentlichen Arbeitsmarktes für den Monat November. Es wurden von 60 Unternehmen 446 Arbeitskräfte verlangt. 52 hatten sich gemeldet und 75 wurden eingestellt. Die Nachfrage überstieg das Angebot somit um 364. Nach einer langen, heftigen Debatte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den bietigen Bauten wurde der Antrag gestellt, daß Kollegen, die länger als 6½ Stunden arbeiten und sich diese Stunden nicht als Überstunden bezahlen lassen, ausgeschlossen werden. Der Antrag wurde abgelehnt. Von der Preiskommission wurden die Kollegen wiederum aufgefordert, die "Schleswig-Holst. Volkszeitung" zu abonnieren, denn wo keine Arbeitserziehung im Hause sei, da sehe es gar nicht und braucht aus. Zum Schluß wurde noch beschlossen, in der nächsten Zeit eine energische Haussagitation bei den uns noch fernstehenden Kollegen zu betreiben, damit sie sich uns anschließen und wir im nächsten Jahre alle, Mann für Mann, in die Lohnbewegung eintreten können.

Königsee. Kürzlich ist hier ein Zweigverein gegründet worden. Es war auch die höchste Zeit, daß sich die Kollegen eine Organisation für die Verbesserung ihres Lohnes und der Arbeitszeit schufen. Deinige der Hälfte der Kollegen ist organisiert. Die Zahl wirkt noch größer, seit wann sich nicht

die Kollegen von dem einen Baugeschäft hätten durch schieße Worte befreien lassen. Der Stundenlohn beträgt hier 22 bis 32,- und die Arbeitszeit in den Saisons ist grenzenlos. Die Kollegen müssen es sich nun zur Aufgabe machen, recht eifrig für die Organisation zu agitieren, wenn sich ihnen dabei auch manche Hindernisse in den Weg stellen. Der Widerwillen gegen die Organisation zeigt sich jetzt schon bei dem am Ort ansässigen Unternehmer, indem er lebhaft gegen die Agitation des Verbandes zu Felde zieht. Er hat sich sogar darin ausgeschrieben, daß er den Verband nicht braucht, er mache seine Lohnsätze selbst; die Kollegen sollten si er der 30,- & Beitrag alle Woche vertragen oder zu bestem Zwecken anlegen. Die Kollegen, die während der Arbeitszeit für den Verband agitieren, werden entslassen. Das sind häbige Zustände. Wir glauben daher, daß ihm der Verband keine Freude macht; wir sind aber an der festen Überzeugung gekommen, daß uns mit dem Gedanken trösten, daß eine große Zahl Unternehmer ebenfalls gegen den Verband protestiert hat, schließlich aber machtlos zurückweichen müssten.

Langelsheim. Sonnabend, den 1. Dezember, tagte im Vereinslokal unserer regelmäßige Mitgliederversammlung, die leider schlecht besucht war; von 76 Mitgliedern waren 16 erschienen. zunächst wurde beschlossen, im Winter per Monat 10,- Votalfondsbeitrag zu zahlen. Die Renteunterstützung wird in "Kreis", "Saalbau" ausgezahlt. Am Schlus der Versammlung forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, fleißig für den Braunschweiger Volksfreund zu agitieren. Der Appell an sämtliche Kollegen, die ein bürgerliches, reaktionäres Blatt unterstützen; unsere Parole muß sein: Ich kann nur eine Kreisszeitung der Braunschweiger Volksfreund". Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr statt mit der Tagesordnung: "Vorstandswahl". Da müssen die Kollegen vollzählig erscheinen. Wir haben viele Kollegen, die es gar nicht der Wille Wert halten, in die Versammlungen zu kommen. Darum mögen die Aufgelisteten unter uns hauptsächlich den vorigen Kollegen, ins Gewissen reden und ihnen den Wert der Versammlungen vor Augen führen. Am 18. Januar sei die Parole eines jeden Kollegen: Ich gehe in die Versammlung mit dem Vorstand, dieses Jahr die Versammlungen besser zu behandeln. Gleichzeitig werden die Kollegen erüthern, sich der politischen Organisation anzuschließen und das Verbandslokal mehr zu besuchen als bisher.

Mittelsch. In unserer Mitgliederversammlung am 2. Dezember wurde der Beschluß vom 19. August d. J. angenommen, jedes Mitglied mindestens zweimal jährlich die Versammlung besuchen zu müssen, andernfalls es eine Strafe von 50,- zu zahlen muß, erneuert und bestätigt. Hierauf verlastet der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal; im Anschluß hieran erläuterten die Abschaffungskreis' Bericht über ihre Tätigkeit. Es wurde hauptsächlich berichtet, daß sich viele Mitglieder weigern, den Votalfondsbeitrag zu zahlen. Es wurde einstimmig beschlossen, alle Kollegen aus den Mitgliederlisten des Verbandes zu streichen, die nicht bis zum Jahresende die Votalfondsbeiträge bezahlt haben. Zum Schlus wurden die Kollegen aufgefordert, dem hier neu gegründeten Wahlverein als Mitglieder beizutreten.

Gau Ost. Um die Braunschweiger Schande, die wir fürstlich schüberten, zu verbeden, bringt die Nr. 48 der "Bauernzeitung" (Organ der Streikbrecherverein in Ostpreußen) eine ziemlich lange und dicke Lügenepistel. Damit auch unsere Mitglieder sehen, wie die Brüder in Christo" die Nachlässie mit Füßen treten und aus zu sagen versuchen, wollen wir den Übergang, der sich in Braunschweig abgespielt hat, in einigen Zeilen schreiben. Im Sommer 1904 wurde unser Verein gegründet und die meisten Kollegen traten unserem Verbandsgleich bei, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren die aller schlechtesten. Die Arbeitszeit betrug noch 12 Stunden und der Lohn wurde nach dem Erwerben des Unternehmers gezahlt, er schwante zwischen 30 bis 40,- pro Stunde. Durch den Zusammenschluß der Kollegen gelang es uns im Jahre 1905, die elstümliche Arbeitszeit einzuführen, auch wurde ein Minimallohn von 38,- pro Stunde festgesetzt, so daß die schwärmsten Leute bestigt waren. Die Braunschweig sein Dorf ist, sondern eine Stadt von mehr als 10 000 Einwohnern, wurde in diesem Jahre die zehn stündige Arbeitszeit gefordert. Die Unternehmer, die ziemlich rücksichtig sind und die von dem Schäfleiter Bauffer - der seine pädagogischen Orden von Braunschweig geholt hat - ebenfalls aufgehoben, schenken jede Verhandlung ab. Da aber der Begründungsatz für jeden gering normalen Menschen als eine Notwendigkeit erachtet wurde, blieb weiter nichts übrig, als die Arbeit einzustellen. Die Arbeitsniederlegung erfolgte ziemlich eumatisch, so daß ein Erfolg bald zu erwarten war, denn auch Buzug von außerhalb kam weiter nicht, als daß einige von den Landwirten aus Königsberg anwanderten. Aber auch diese wurden abgedroht. Dieses scheint die aufgezeigten Unternehmern gezeigt zu haben, und da sie noch etwas Geld im Sac hatten, auch von der Behörde recht läufig unterstützt wurden, holten sie sich die teuren abgeflogerten italienischen Streikbrecher von Königsberg. Auch wurden die Zimmerer, die keine Forderung gestellt hatten, ohne jegliche Veranlassung ausgeworfen. Mit diesen Streikbrechern haben die Unternehmer dann den ganzen Sommer abgezählt und sich auch ziemlich den Geldebeutel und den Magen verdorben, so daß sie trotz der großen Dieter, die sie gebracht hatten, im Herbst ziemlich familiär waren. Nun erschien der Schäfleiter aus Königsberg und wollte den Unternehmern den Geldebeutel wieder zurückführen. Er sammelte die zehn Streikbrecher, die sich während des langen Kampfes gehunden hatten und gründete in aller Heimlichkeit einen Streikbrecherverein, denn selbst die verschämtesten Streikbrecher hatten den Namen von diesem Geist nicht erfahren. Um nun nach dem Königsberger Schema arbeiten zu können, wurde am derselben Abend auch gleich ein Vertrag von den Unternehmern mitgebracht und von dem nun christlichen nationalen Streikbrecherverein unterzeichnet. Wie dieser Vertrag aussieht, braucht ja weiter nicht geschildert zu werden. Jeder kann sich wohl leicht denken, wie so ein Unikum aussieht. Von einem Minimallohn keine Spur, so daß es den Unternehmern wieder gestellt ist, nach dem Erwerben zehn Lohnstunden einzuführen. Wahrscheinlich ein richtiges Schwindenstreich. Und das nennt die "Bauernzeitung". Eintreten für die Interessen der Kollegenschaft! Wer beneidet sie um solche Laten nicht. Wir bewundern nur den Mut dieser Gesellschaft, sich noch immer christlich zu nennen.

Pforzheim. Die am 5. Dezember im „Tivoli“ tagende Mitgliederversammlung besuchte sich u. a. auch mit dem Vorsitz des Kollegen Jakob Heinrich Bender, der einem anderen Kollegen auf der Bautelle das Buch entwendete und die noch nicht abgeschmiedeten Beitragsmarken herausnahm, um damit sein sehr rückständiges Buch in Ordnung zu bringen. Bender wurde einstimmig ausgeschlossen, da für eine solche Sorte von Leuten in unseren Reihen kein Platz ist. Die Kollegen von ganz Deutschland mögen sich den Namen dieser Nachkollegen ins Gedächtnis prägen, damit ihm, wenn er irgendwo auftaucht, die nötige Anerkennung zu teil wird.

Salsburg. Am 2. Dezember tagte unsere sechzehnjährige Mitgliederversammlung. Wegen Tarifübereinkünften waren die Kollegen Böller, Landsmann, Thuneck, Stauchmann, Preuß und Stute zu der Versammlung herzlich eingeladen worden und bis auf Böller auch erschienen. Böller hatte sich beim Vorsitzenden entschuldigt mit der Befürchtung, sich dem Schlosse der Versammlung zu führen. Nach eingehender Aussprache wurde im Hause Preuß die Notwendigkeit der Arbeitsausführung anerkannt; den übrigen Kollegen wurde eine Frist von drei Tagen aufgetragen und dabei bemerkt, daß ein Wiederholungsfall, der Ausfall aus dem Verbande erfolgen werde. Auf Anregung der Vorsitzenden verschiedener Gewerkschaften zwecks Gründung eines Kartells waren sich die Vorsitzende der Maurer, Zimmerer, Töpfer und Dachdecker eingeworben, mit der Generalkommission in Verbindung zu treten. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Centralverbandes der Töpfer, der sich auf einer Agitationstour befand und hier eine Versammlung abhielt, wurde dem Kollegen Böller vom Töpferverband der Auftrag gegeben, die nötigen Schritte zu tun, damit wir auf dem betretenen Wege weiter forschreiten können. In dankenswerter Weise hat der Kollege seine Verpflichtung erfüllt, und wir könnten nun gemeinsam die Vertreter zum Kartell wählen. Auf der Liste standen die Kollegen A. Wagner, A. Scheibner, A. Preuß, A. Kröck und Fr. Haase. Da Kollege A. Preuß die Wahl ablehnte, so wurden die vier anderen Kollegen gewählt. Die Anfrage des Kollegens Haase, ob es den Bauarbeitern, die gekommen sind, sich zu organisieren, gestattet sei, ist und anzuschreiben, wurde bejaht. Ferner wurde beschlossen, am ersten Weihnachtstage, Nachmittag 8 Uhr, eine Tonne Bier zu trinken, damit auch der Wirt, der sein Lotal zu unseren Versammlungen hergibt, etwas von den Mitgliedern habe, indem verschiedene Kollegen es nicht für nötig halten, das Lotal zu bezahlen. Gleichzeitig sollen an die Verbandsbücher kontrolliert und der Schlüsselstück eingetragen werden. Um Zänker zu vermeiden, wurde der Vorstand mit der Ausgabe von Biermarken betraut. Nur die Mitglieder, die ihrer Bücher vorgezogen, erhalten Biermarken; ohne Mitgliedsbuch gibt es keine Biermarken und kein Bier. Nach einem Appell an die Mitglieder, rege für die Organisation zu agitieren, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Schkeuditz. In unserer am 25. November abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde vor Eintritt in die Tagsordnung das Andenken des verstorbenen Kollegen Karl Körbisch in der üblichen Weise gebracht. Dann wurde beschlossen, unter Kolos in Gitterbach auch fernher zu behalten. Der Kollege H. Görde wurde beauftragt eine Statistik über die Winterbaute am anzunehmen. Die Mitgliedsbücher sollen in diesem Jahr ebenso eingezogen werden, wie dies in früheren Jahren üblich war. Die Abrechnung vom Gewerkschaftstag ergab eine Einnahme von M. 471,78, der eine Ausgabe von M. 412,71 gegenübersteht. Für die ausgeschworene Lithographie sind auf Lisenen gesammelt worden. M. 259,35. Weiter bestchloß die Versammlung, jedem verschorenen Kollegen einen Nachruf im Verbandsorgan zu widmen in der Form, die im „Grundstein“ üblich ist.

Seesen. Im hiesigen Zweigvereinsgebiet werden Maurer gesucht. Es ist hier für 80 bis 100 Kollegen Steinträger und Handlanger Winterbaute vorhanden. Stundenlohn 48. Melbungen bei dem Kreismaurermeister Viel, Langstraße, und beim Kassierer des Zweigvereins Fuhrmann, Altes Amt.

Strasbourg i. Els. Mittwoch, den 28. November, tagte eine Versammlung der im Verband organisierten Maurer. Es war eine Versammlung, wie sie die Maurer noch in Strasbourg aufzuweisen hatten. Der erste Punkt der Tagsordnung lautete: „Wollen wir unseren Tarif kündigen?“ Der Vertrauensmann, Kollege Voigt, der die Versammlung leitete, erklärte, daß er zu diesem Punkt nicht sprechen wolle, das müsse Sache der Kollegen selbst sein; sie würden ja am besten wissen, ob sie unter den alten Tarifverhältnissen arbeiten könnten. Einige Redner traten für Kündigung des Tarifes ein und erklärten, eine lange Diskussion über diesen Punkt sei nicht nötig. Der Vorsitzende ließ hierauf abstimmen. Über acht-hundert Hände erhoben sich für Kündigung des Tarifes, nicht eine Hand dagegen. Es wurde nunmehr zum zweiten Punkt der Tagsordnung geschritten, der lautete: „Welche Forderungen müssen für das nächste Jahr aufgestellt werden?“ Zu diesem Punkt ergriff der Kollege Voigt das Wort. Er berichtete, daß sich die Kommissionen schon mit dieser Frage beschäftigt hätten und er im Auftrage der Kommission folgende Vorschläge zu machen hätte. Die Arbeitszeit soll für das nächste Jahr eine neunstündige sein. Nachdem er die Notwendigkeit und die Vorteile der Verkürzung der Arbeitszeit näher begründet hatte und daß auch einige andere Redner dafür ausgesprochen hatten, bestchloß die Versammlung einstimmig, die neunstündige Arbeitszeit zu fordern. Der Lohn soll von 47,- auf 55,- erhöht werden. Auch diese Forderung begründete Kollege Voigt. Er führte aus, im allgemeinen sei die Erhöhung des Lohnes nicht erzielbar, ja proportional seien die Lebensmittel höher gestiegen als die Löhne, aber, wenn man in Betracht ziehe, welche Vorteile die Verkürzung der Arbeitszeit hätte, glaube er doch, wenn diese Forderung durchgesetzt werden könnte, sei großes erreicht. Er erfuhr daher, auch in diesem Punkte dem Vorschlag der Kommission, der in langer und eingehender Beratung zu stunde gekommen sei, zuzustimmen. In der Debatte wandten sich einige Redner schwer gegen diesen Vorschlag und verlangten eine Erhöhung auf 60,-. Diese Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Kollege Voigt führte nochmals alle Gründe an, warum die Kommission eine höhere Forderung aufstellen habe und erfuhr nochmals dringend, die Versammlung möge sich nicht von ihren Gefühlen, sondern vom Verstand leiten lassen. Wenn er, Redner, seinem Gefühl freien Lauf lassen würde, würde auch er sagen, 60,- sei absolu nicht zuviel. Über man mußte doch immer den Verhältnissen Rechnung tragen. In der Abstimmung wurde der Vorschlag

der Kommission mit geringer Mehrheit angenommen, ein ziemlich großer Teil stimmte für 60,-. Für Kanalisations- und Wasserarbeiten sowie Brückenbauten werden jetzt 52,- gezahlt, die Kommission machte den Vorschlag, 60,- zu verlangen. Trotzdem Kollege Voigt auch diese Forderung eingehend begründete, bestchloß die Versammlung, nachdem einige Redner gegen Voigts Ausführungen polemisierte und den Antrag gestellt hatten, 65,- zu verlangen, in diesem Sinne. Im übrigen wurden die Vorschläge der Kommission fast ohne Diskussion angenommen. Mit einem kräftigen Schlusswort an die Kollegen, immer so zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen, stieß ihre Schuldhaftigkeit im Interesse der Organisation zu tun, die Beiträge pünktlich zu bezahlen, überall für den Bauaufbau der Organisation zu sorgen, schloß Kollege Voigt die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung. Wer dieser Versammlung beigewohnt hat, weiß gelebt und gehört hat, mit welcher Ruhe und Sachlichkeit die Maurer ihre Angelegenheiten berichten, der muß anerkennen, daß die Maurer ihre Lage erkannt haben, wie sie wissen, was sie wollen, und daß sie auch in der Lage sind, die aufgestellten Forderungen, wenn es nicht anders sein kann, zu erkämpfen.

Begefast. Einen unerwartet schnellen Tod fand der Kollege Lautsch aus Gutin. Er war auf dem Gelände der Großen Wandplattenfabrik am Bau eines Fabrikationssteins beschäftigt. Sonnabend, den 8. Dezember, wollte er Vorgangs seine Arbeitshütte in der luftigen Höhe von 37 m aufsuchen, wobei er im Innern des Schornsteins auf unbekannte Weise abgestürzt ist; er erlitt so schwere Verletzungen, daß er, ohne die Befinnung wiedererlangt zu haben, unter den Händen eines Arztes seinen Geist ausgab. Dieser Unfall ist einer von denen, wie sie beim Schornsteinbau etwas Alltägliches sind. Schutzgerüste im Innern der Schornsteine bleiben nicht liegen, und so fällt mancher junge, rüstige Kollege den Verabschlußgewürdigen Missständen in diesem Spezialfach der Maurer zum Opfer. — Begefast — Begefast ist in diesem Jahre von einer ganzen Reihe größerer Unfälle heimgesucht worden. Charakteristisch ist hierfür die Tatfrage, daß von den fünf seit Juli aus dem Leben geschiedenen Maurern drei direkt durch Unfall ihr Leben einbüßten und der vierte durch Unfall invalide geworden war. Außer diesen Opfern ist ein weiterer Kollege zeitlebens zum arbeitsunfähigen Krüppel geworden. Und trotzdem müssen wir uns wundern, daß das hier herrschende System nicht noch mehr Opfer fordert. Gerade an dem vom letzten Unfall betroffenen Bau wird jetzt noch von einer ganzen Anzahl Arbeiter bei ganz primitiver Beleuchtung bis Abends 8 Uhr gearbeitet. Die Kollegen unseres Zweigvereins sind daran nicht beteiligt, sondern die Arbeit wird von Mitgliedern des Zweigvereins Unterweißbach ausgeführt. Der dortige Vorstand hat auf ein an ihn durch Beermittelung des Gauvorstandes Erfurt gerichtetes Schreiben eine Antwort für überflüssig gehalten. Es wird des Abends ruhig weiter geschuftet. Wie lange mag das noch ohne Unfallen abgehen? Hoffentlich erwacht die ganze Bauarbeiterchaft Begefast einmal aus ihrem langen Schlaf der Gleichgültigkeit und zeigt, daß sie nicht mehr gewillt ist, für einen Hungerlohn ihr Fell zu Marke zu tragen. Gelegenheit hierzu wird ihr gegeben werden. Allzu viel Optimismus dürfen wir aber nicht hegeln, wenn wir sehen müssen, daß von den beinahe 300 Mitgliedern unseres Zweigvereins jetzt, kurz vor Ablauf des Vertrages, ganze 80 bis 40 Kollegen in den Versammlungen erzählen, um mit Rat und Tat mitzuhaben an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Viel lieber wird zu Hause auf diesen oder jenen Kollegen gejagt, im übrigen aber im altgewohnten Schläfrigkeit vorgeworfen. Hoffentlich sorgen unsere Baupolizeibehörden für eine Wendung zum Besseren; denn diesen fand nachgerühmt werden, daß unter Ihnen ein ganz anderer Lebensgeist herrscht als unter der Mehrzahl unserer Kollegen.

Würzburg. Sonntag, den 2. Dezember, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die erfreulicherweise gut besucht war; besonders waren die Kollegen der auswärtigen Bautstellen sehr zahlmäßig erschienen. Buntstift wurde über den Bischlagsitztrag verhandelt. Nach eingehender Beratung wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Sämtliche Mitglieder des Zweigvereinsgebietes Würzburg zahlen während der beitragsfreien Wintermonate als örtlichen Zuschlag 10,- pro Woche. Dieser Beitrag wird durch Losfallmarken quittiert, und sind alle diese Marken in die für das Jahr 1907 freikommenden Nutriven ins Mitgliedsbuch einzufüllen. Ein Antrag, 15,- pro Woche zu zahlen, wurde abgelehnt. An dieser Stelle werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Beitrag ebenso Rechtschaffenheit hat, wie die im Statut vorgetriebenen Beitragsätze, also alle Unterstellungen von dem Gehalt des Beitragsbetrags abhangen sind. Ein Antrag, wöchentlich eine Sekretariatsmarke von 2,- zu zahlen, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und beschlossen, die Beiträge in der bisherigen Höhe aus Mitteln der Losfallasse zu zahlen. Hierauf erläuterte der Vorsitzende ausführlichen Bericht über die vierjährige Platzsperre am städtischen Wohnhausneubau an der Sandstraße, ausgeföhrt vom Baumeister Mich. Wagner. Wegen fortwährender Schädigung der dort beschäftigten Kollegen und wegen einer ganz und gar nicht zu bemenigenden Baubude, bedingt durch Mangel an Gerätzeug kam es öfter zu Aussturzbedrohungen beiderseits. Nun sollten plötzlich auch die Kollegen fünf bis acht Minuten nach der Mittagspause zu spät gelommen sein. Diese Angabe war aber vollständig erlogen. Wohlfeil wollte Herr Wagner junior den größten Teil der Kollegen von dieser Baustelle hinwegkehren, wobei eine dorthin zugewanderte Arbeit plötzlich eingestellt wurde. Die Kollegen verlangten sämtlich für vier Stunden bei entgangenen Arbeitsverdienst und Wiedereinführung aller für eine Woche. Nach einstündigter Unterhandlung, die das Ergebnis hatte, daß von Herrn Wagner seinerzeit Zugeständnisse gemacht wurden, mußte die Sperre verhängt werden. Sofort verblieben bürgerliche Bürger, daß, wenn in den nächsten Tagen die Arbeit dort nicht wieder aufgenommen werde, sämtliche Maurer ausgeschafft würden. Diese Maßnahmen gilt bekanntlich nicht, und so haben denn die Herren Unternehmer in der wegen dieser Angelegenheit eingesetzten Kommissionierung gar keine Lust gezeigt, für ihren bekränzten Kollegen Wagner die Finger ins Feuer zu legen. Nach langerem Unterhandeln erklärte Wagner, zwei Stunden bei entgangenen Rechnungen vergessen zu wollen, ferner war schon während der Sperre die Baubude vorschriftsmäßig hergerichtet und mit einem

Osen versehen worden; auch konnten alle Kollegen wieder an ihre Plätze treten, das heißt ein Teil der Kollegen war schon anderweitig untergebracht und versiedelt darauf, dort weiter zu arbeiten. Nach diesen Zugeständnissen konnte nach vierjähriger Dauer die Sperre aufgehoben werden. Wir können mit dem Ausgang zufrieden sein, haben wir doch bewiesen, was durch unsere Organisation erreicht werden kann, wenn jeder seine Pflicht erfüllt. Es wurde dann noch beschlossen, auf jeder Bautelle einen Vertrauensmann zu wählen, der alle Missstände dem jeweiligen Vorsitzenden mitzuteilen und für deren Abschaffung zu sorgen.

Verbot oder Reform der Akkordarbeit?

XXV.

Im „Grundstein“, Nr. 48 vom 1. Dezember, stellt Kollege W. Giesbold die Frage: „Ist jede Akkordarbeit zu verbieten und die Lohnarbeit vorzuziehen?“ Der als Antwort auf diese Frage folgende Artikel veranlaßt mich einiges darauf zu erwidern. Wenn Kollege Giesbold meint, daß die Kollegen ihre Ansicht über die Frage der Akkordarbeit einer Revision unterziehen müssen, so kann dies meiner Meinung nach auf Grund der bisherigen Diskussion über diese Frage nur insofern geschehen, daß wir uns die Frage vorlegen: „Wie können wir die Akkordarbeit am wirksamsten bekämpfen?“

Wenn Kollege Giesbold einen Unterschied macht zwischen tatsächlich geregelt und willkürlich Altord, so hat er insofern recht, daß letzter noch verwirrend ist als erster, und wenn Kollege Giesbold, entgegen der berechtigten Behauptung, daß die Akkordarbeit infreie Kollegen demagogisch verdeckt, sowie dazu beiträgt, die industrielle Klassentrennung zu vergrößern, angibt, daß unsere bürgerlichen Kollegen größtenteils in Altord arbeiten und sich nicht mit der Lohnarbeit befassen, so ist damit das Altordhöfchen noch lange nicht gerechtfertigt. Giesbold sich unsere bürgerlichen Kollegen wohl dabei fühlen, kann ich leider nicht beurteilen, da ich nicht weiß, in welchem Verhältnis dort der Altordlohn zum Zeitlohn steht; jedenfalls ist die Leistungsfähigkeit unserer bürgerlichen Kollegen noch nicht bis aufs äußerste ausgenutzt, wie sie es auch in Deutschland in dem Maße noch nicht ist, wo niedrige Stundenlöhne geahndet werden, als in den Orten mit höheren Löhnen. Tatsache ist aber, daß in den Orten, wo die niedrigsten Beilöhne üblich sind, die Altordlöhne im Verhältnis zu ersteren gewöhnlich höher sind; dagegen in Orten mit höheren Stundenlöhnen die Altordlöhne verhältnismäßig niedriger sind; auf Grund dessen entfernen sich die Kollegen in dem zuerst bezeichneten Orten von der Akkordarbeit schwerer trennen, weil sie hier, wenn sie sich etwas mehr anstrengen — und das tun, bringt schon das System mit sich —, doch bedeutend mehr verdienen können als im Zeitlohn. Giesbold aber die Zeitlohnarbeiter einsehen, daß sie ebenso unentbehrlich sind wie die Altordarbeiter, und aufgrund dessen höheren Löhne beanspruchen, geht die Zeitsreihe los. Der Unternehmer hält ihnen die höheren Leistungen der Altordarbeiter vor und verlangt, daß sie nun annähernd jtidig verdienten wie die Kollegen im Altord, daß sie dennoch durch ebensoviel leisten sollen, womit der Unternehmer auch bis jetzt meisteitglied Glüd hatte; dies hat wiederum zur Folge, daß die Kollegen im Altord aufzupassen, um nicht zu verdienen als im Zeitlohn. So ist ein System zum Missißtad des anderen geworden, und im Zeitlohn findet oft dieselben Missstände auftreten wie im Altord.

Auch ist der Hinweis auf andere Berufe nicht stichhaltig, da dort größtenteils Stücklohn üblich, also die Leistung jedes einzelnen bezahlt wird, wogegen bei uns nur in Kolonnen gearbeitet werden kann, wodurch immer einer des anderen Unterbreiter wird. Ferner hat man in anderen Berufen, z. B. der Holz- und Metallarbeiter, namentlich im Maschinenbau, von den Unternehmern dem egoistischen Erwerbstrieb der Arbeiter Schaden gezeigt, indem man ihnen eine Höchstgrenze vorschreibt, über die hinaus sie nicht verdienen dürfen, aber nicht etwa mit Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter, sondern mit Rücksicht auf die Qualität der Arbeit; man kann im Maschinenbau wenig Rücksicht gebrauchen und um nicht mehr Schaden als Vorteil zu haben, mußte man hier der quantitativen Leistungsfähigkeit die Höchstgrenze vorrätxen, bei der es noch möglich ist, brauchbare Arbeit zu erhalten.

Im Häuserbau aber gehen die Begriffe über brauchbare und unbrauchbare Arbeit weit auseinander; der Unternehmer hat wenig Interesse an reeller Arbeit. Ihm ist möglichst hoher Verdienst die Hauptfahrt die nach Vollendung des Gebäudes sich vollaufende Abnahme wird auch nur vorgenommen, um den „baupolizeilichen Verordnungen“ zu genügen, wobei allen Unregelmäßigkeiten entgeht werden. Ist dann der Bau vollständig fertig von außen augenscheinlich nach allen Regeln der Kunst geputzt und innen schön gemalt und mit Tapeten beklebt, dann ist nichts mehr von schlechter oder guter Maurerarbeit zu sehen, wenn auch hier und da mal eine Wand oder Ecke etwas rum ist, oder sich einige Risse zeigen, deshalb ist das Haus immer noch nicht unbrauchbar; wirklich unbrauchbar ist es erst dann, wenn es einfach oder eingefallen droht; auch das ist schon nehrmals vorgekommen, und namentlich dort, wo in Altord gemauert wurde, wo die „bessere Qualität“ der Bohmäurer, die Streitbrecher, gearbeitet haben.

Was nun die Freiheit des Altordarbeiters anbetrifft, so ist wohl hier wenig von Freiheit zu spüren. Jeder ist sein eigener und einer wieder des anderen Dreiber; jeder, den im Westen, will Geld zu verdienen, rauft sich schon selbst jede mögliche Freiheit, zugleich peinlich darauf achtend, daß sich der andere nicht zu viel Freiheit nimmt. Im Zeitlohn dagegen hat der einzelne kein Interesse daran, daß die Arbeit recht schnell fertig wird, und wenn die Kollegen sich sonst einig sind, werden sie in erster Linie ihr Leben und ihre Gesundheit herüschigen, und sich trog eines besonderen Antreibers nicht bis aufs äußerste auszutreten lassen; auch werden sie vom Polizei, die nötigen Schutz- und Sicherheitsmaßregeln verlangen. Hierbei möchte ich auf den im „Grundstein“, Nr. 48 vom 1. Dezember, gegebenen Berichtsantrag hinweisen. (Berliner Büger hinweisen. Besonders ist in Berlin mit den Bürgern die Akkordarbeit erlaubt, während sie bei den Maurern und den anderen Berufsgruppen verboten ist; auch das Aufstellen der Bürgers übernehmen die Büger mit in Altord.) In dieser

Versammlung mußte der Kollege Neumann, Vorstehender der Pugereffektion, in seinem Referat über: "Die Arbeitsschuhbestimmungen auf den Berliner Bauten" konstatieren, daß es zweckl. im Pugerberuf in bezug auf Mützen ein und die anderen Schuhbestimmungen sehr traurig bestellt ist, mit Ausnahme der Rüstungen an den Straßen, die von der Polizei besser kontrolliert werden, daher das Verdienst nicht die Puger trifft. Wie man hier noch von Freiheit reden kann, ist mir unbegreiflich, wenn man sich nicht einmal soviel Freiheit erlaubt, in erster Linie sein eigenes Leben und seine Gesundheit zu berücksichtigen; dagegen von der Freiheit, seine Kräfte und Gesundheit rücksichtslos im Interesse des Unternehmers zu opfern, den ausgiebigsten Gebrauch macht.

Auf Grund der bisherigen Diskussion über diese Frage ist wohl die Mehrzahl unserer Kollegen zu der Überzeugung gekommen, daß die Beitzelbarkeit, trotz der Unannehmlichkeiten, die auch diese mit sich bringt, der Erfordernis in allen Fällen vorzugeben ist. Man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, die Altordbarkeit bleibt, auch trotz ihrer Mängel, was sie ist, nämlich: das elendste aller Lohnsystems, das beste Mittel für die Unternehmer, die Arbeiter in der rücksichtslosen Art und Weise auszubeuten. Darum sollte von Reform keine Rede sein, sondern man sollte nach Mitteln suchen, dieses System so bald wie möglich zu beseitigen.

Diese Frage einheitlich zu regeln, dürfte wohl schwer durchführbar sein. Da die Verhältnisse in den einzelnen Zweigvereinen sehr verschieden sind, sollte man es jedem Zweigverein selbst überlassen, die Wahl der Mittel zur Bekämpfung der Alftordarbeit zu treffen. In den Zweigvereinen, wo die Alftordarbeit bisher verboten war, sind die Kollegen wohl in der Lage gemeint, sie möglichst zu beschränken; daher wäre es wohl ein großer Fehler, dieses Verbot aufzuheben, selbst wenn man in der Lage wäre, einen günstigen Alftordtarif einzuführen. Sollte man hiergegen eingewandten verjuchen, daß in den Orten, wo die Alftordarbeit verboten ist, die Zahl der im Alftord arbeitenden Kollegen doch entsprechend groß ist, so kann ich erwidern, daß sich selbst bei einem tariflich geregelten Alftord ebensoviel Kollegen finden würden, die auch den besten Tarif nicht beachten würden, namentlich bei niedrigegebender Konjunktur. Der Alftordarbeit weiteren Spielraum zu gewähren als bisher, sei es in welcher Form, halte ich durchaus für verfehlt, und zwar in einer Zeit, wo wir ernsthaft bestreit sind, die Arbeitszeit zu verkürzen. Alles, was wir durch die Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen suchen, würden wir sofort wieder durch Einführung der Alftordarbeit preisgeben.

Die Einschränkung der Produktion oder die Verhinderung der Überproduktion würde selbst bei verlängter Arbeitszeit nicht zu erwarten sein, daheu auch keine Verminderung der industriellen Relevanz. Unsere Gesundheit würde selbst bei einer Stunde weniger Arbeitszeit infolge der intensiveren Arbeitsmethode mehr leiden als im Lohn bei längerer Arbeitszeit. Ob wir nach anständiger Arbeitszeit im Alltag noch geistig fähiger, oder auch nur geistig fähiger wären, ein belebendes Buch zu lesen und zu verstehen, oder uns sonst geistig zu bilden, als nach neuinfündiger Arbeitszeit im Lohn, möchte ich sehr bezweifeln. Daran brauchen wir aber keinen Augenblick zu zweifeln, daß alle unsere Sünden Sünden, uns als Kulturmenschen zu erheben und zu begatten, als Kulturmenschen zu leben und die Früchte der Kultur zu genießen, was wir allein durch die nötige Verkürzung der Arbeitszeit erreichen können. Nächlig scheitern würden, wenn wir dies System, unter dem die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer keine Schranken kennt, nicht mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen suchen.

Otto Lehmann, Berlin, Brünnensstraße.

Beiträge zum Lehrlingswesen.

Gau Stettin

Bommern gehört zu den "Landesstädten, wo das Lehrlingswesen von altersher ausgeprägt günstlerischen Regeln unterworfen war, und dieser alte Zustand ist in verschiedenen Städten unseres Kollegiums in gleich und Blut übergegangen, daß wir wiederholte gezwungen waren, ihn im Interesse der Lehrlinge sowohl als auch der Kollegen selbst zu bekämpfen. Vereinzelt machen sich die Folgen der günstlerischen Erziehung noch recht oft unangenehm bemerkbar. Durch das Handwerksrecht von 1897 ist ja diese "Bunzlordnung" etwas aufpoliert worden, an der Miserie der Lehrlingsausbildung ist aber nichts geheftet; in unserem Gewerbe um so weniger, als der Zulauf von Jahr zu Jahr härter wird. Das letztere liegt in Bommern hauptsächlich daran, daß meiste Landstriche unserer Provinz politisch und wirtschaftlich unter der Fuchtel der Unterklasse stehen, welcher der Nachwuchs der Bevölkerung zu entkommen hofft, indem er sich dem Bauhandwerk zuwendet. Und unseren 'Baumeistern' sind ja möglichst anspruchslose junger Leuten willkommene Auslebensumstände.

Unsere Umfrage hat leider nicht überall die nötige Bedeutung bei den Kollegen gefunden. Unser Bau, der sich unter Auschluss der östlichsten Ede (der Kreise Bütow, Lauenburg und Stolp) über ganz Pommern, über die Kreise Anklam, Preußisch Strelitz, Goldbin und die Stadt Königsberg, der Provinz Brandenburg sowie über den östlichen Teil von Mecklenburg-Strelitz mit den Städten Friedland, Teterow und Woldegk erstreckt, hat etwa 90 Wohnbezieher. Nun sind uns zwar aus 85 Wohnbezirken Angaben gemacht worden, aber doch recht unvollständig, mancherorts ganz mangelhaft. Nach unseren Ermittlungen waren im Jahre 1908 in diesen Bezirken 616 Bauunternehmer tätig, die in der Mauerrei 607 Poliere, 615 Gesellen und 1892 Lehrlinge beschäftigten. Das aber die Zahl der Lehrlinge bedeutend grösser ist, geht ohne weiteres aus den Nachweisen der Handwerksämtern her vor. Wie ziehen hier nur die Bahnen der Kammern für Pommern heran; daran waren im Jahre 1905 in dem Bezirk der Stettiner Handwerkskammer (Regierungshauptstadt Stettin und Cölln) 1895 und in dem Bezirk der Stralsunder Kammer (Regierungshauptstadt Stralsund) 304 Maurerarbeiter eingetragen. Hierzu wurden im Kammerratze Stettin 644 und Stralsund 104 zu „Mittern“ gefüglichen, d. h. 738 schieden als Gesellen aus dem Lehrlingsregister, so dass am Schatzratzen 1454

Lehrlinge eingetragen waren. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß eine ungefähr ebenso große Zahl von Lehrlingen neu hinzugekommen ist, daß jene aufwischenen Ermüllungen und den Nachweisen der Handwerksmänner eine Differenz von 810 Lehrlingen besteht; diese wird bestimmt nicht kleinere, wenn wir die nicht zu unserem Gau gehörenden pommerschen Kreise abrechnen und die brandenburgischen und medienburgischen Bezirke hinzuzählen. Nach den seitens unserer Zweigvereine angestellten Untersuchungen kommt auf 4,46 Seelen ein Lehrling, nach den Zahlen der Handwerksmänner ist das Verhältnis aber bedeutend ungünstiger für die Gesellen, etwa 3 : 1.

Von den 1892 von unseren Zweigvereinen ermittelten Lehrlingen sind für 934 nähere Angaben gemacht worden. Da ist zunächst von allgemeinem Interesse, daß ein erheblicher Prozentsatz dieser „Vorleschen“ den ersten Jünglingsjahren bereits entwachsen und daß die Zahl der vierzehnjährigen verschwindend klein ist. Dem Alter nach waren

Jahre.	14	15	16	17	18	19	20	21
Lehrlinge.	25	183	180	192	189	82	31	12
Jahre.	22	23	25	26	27	28	30	32
Lehrlinge.	42	55	52	56	52	50	52	40

Demnach waren 165 Lehrlinge über 18 Jahre alt.

Im allgemeinen ist eine dreijährige Lehrzeit üblich und in der Regel dauert sie nicht über das achtzehnte Lebensjahr hinaus. Ob sich die höheren Altersstufen mit einer gewissen Regelmäßigkeit in jedem Jahre wiederholen, oder ob sie nur besondere Ausnahmen sind, vermögen wir nicht zu sagen, weil solchen Fragen bislang wenig Beachtung geschenkt worden ist. Von den 934 seien 321 im ersten, 312 im zweiten, 286 im dritten und 15 im vierten Lehrjahr; auch darüber liegt kein Nachweis vor, wie sich die Altersstufen auf die Lehrjahre (1., 2., 3.) verteilen. Das vierte Lehrjahr ist vorläufig nur im Beigl. Neustettin eingeführt; der Versuch wird aber auch an anderen Orten gemacht. Manchem Meister scheint eine siebenjährige Lehrzeit als Ideal vorzuschieben. Daß jemand vor Veredigung der vereinbarten Lehrzeit das Spiel verläuft, kommt selten vor, so lange die Maurerrei das Ziel der jungen Leute bleibt. Gewöhnlich steht die Ausbildung im Handwerk, besonders in den ländlichen Bezirken, auch auf einer so niedrigen Stufe, daß selbst nach Vollendung des dritten Lehrjahrs noch keinen Besitzern noch nicht das Selbstvertrauen haben, ihren Lehrmeister zu verlassen und anderswo die Kunst zu versuchen.

Um diese Zustände zu ändern und eine wirkliche Lehre in allen Fächern des betreffenden Gewerbes zu gewährleisten, darf es natürlich anderer Maßnahmen, als Innungs- und Handwerksgesetze nach dem bisherigen Schema. Vor allen Dingen müssten die Volksschulen eine bessere Vorbildung und die Handwerkerdörfer eine bessere Nachschule und Fortbildung betreiben. Damit sieht es im Gau Stettin freilich traurig aus. Von unseren 934 Maurelehrtagen stammen 561 von Dörfern, und wie die Dorfschulen in Pommern, dem Jüntferlobado, beschaffen sind, ist ja hinreichend bekannt, und mit den gebliebenen Fortbildungsschulen ist es nicht besser, sondern eher noch schlimmer bestellt. Aus 98 Dörten, wo Lehrlinge gehalten werden, wurde uns berichtet, daß nur in 44 derselben den Mauern Gelegenheit gegeben ist, eine Fortbildungsschule zu besuchen, und hier auch nur den Lehrlingen, wenn sie in der Stadt arbeiten und wohnen. Das will bejagen: den Lehrlingen, die „Hebelstand“ arbeiten, wird nicht die Zeit gewährt, so früh die Arbeit zu verlassen, um rechtzeitig die Schule zu erreichen, und anderseits würden die auf dem Lande wohnenden Lehrlinge, zu spät nach Hause kommen, sollten, festen sie noch einige

halb mit einer zweijährigen Lehrzeit in die Lehre einzutreten können". Die Hammer hat sich zwar nicht generell für eine solche Vergünstigung ausgesprochen, sondern sie will im Prinzip an der dreijährigen Lehrzeit nicht rütteln lassen; es soll jedoch von Fall zu Fall entschieden werden, und bedrangte Lage der Eltern und gute technische Vorleistungen sollen entscheidend sein. Wir vermögen natürlich nicht einzusehen, weshalb solche Umstände mit dem "Einjährigen" in Verbindung gebracht werden müssen. Selbstverständlich müssen gute technische, nicht minder aber praktische Kenntnisse und Fähigkeiten Vorausbedingung der Lehrbeendigung sein, nicht nur für eine Kasse, sondern für alle. Es ist aber ganz verfehlt, wenn diejenigen, die sich später berufen fühlen, Bauwerke zu konstruieren und zu leiten und Arbeiten zu kontrollieren und zu begutachten, weniger von der Ausübung der Praxis gelernt haben, als die ihnen unterstellten Arbeiter. Solche Herren sollten lieber ein Jahr länger in der praktischen Lehre bleiben. Sicherwegs kann ihnen aber der durch einseitigen Drill errungenen Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst über das praktische Untermögen hinweghelfen.

Die Bezahlung der Lehrlingearbeit ist auch der uns „unter aller Kanone“. Das sogenannte Kostgeld schwankt im ersten Jahre zwischen 6 und 12, im zweiten zwischen 9 und 18, im dritten zwischen 10 und 20 und im vierten Lehrjahr zwischen 15 und 20 fl . Nur in wenigen Beziehungen wird eine Kleinigkeit mehr bezahlt, und die über 20 Jahre alten Lehrlinge bekommen ausnahmsweise 25 bis 30 fl pro Stunde. Nun sollte man meinen, der Lehrling müsse über die Bezahlung hinaus noch die weitere Pflicht, sich um das leibliche Wohlergehen seines Lehrlings zu kümmern. Das geschieht in der Regel aber nicht. Wenn es zur „Lieferlandarbeit“ geht, und die steht ja zeitweilig, bei manchen Unternehmern immer, obenan, so muß der Lehrling genau so wie der erwachsene Arbeiter leben, wenn er bleibt; oft muß er hier glücklich schägen, wenn ihm sein Nachquartier nicht direkt zwischen dem Viech angewiesen wird. Selbst in einigen Städten müssen die weit entfernt auf dem Lande wohnenden Gesellen und Burschen mit „Saufedern“ als Lagerhäute fürlieb nehmen. So hat beispielsweise Meister Nagel in Anklam ein Wagenquartier in dem Keller seines Hauses eingerichtet, wo das einzige „Mobilair“ aus Stroh besteht. Sobald mit dem Herbst die Maurerarbeit auf die Reise geht, dann kann auch der Maurerlehrling seinen Wanderstab nehmen und sich seinen Unterhalt jaden; denn die Zahlung des „Soitgeldes“ stellt der Meister sofort ein. Laut unserer Umfrage sind 540 Lehrlinge unseres Gewerbes auf Nebenbeschäftigung angewiesen; in Wirklichkeit dürften es aber noch einige Hundert mehr sein, die während des Winters in Papier-, Stärke- und Baderfabriken oder in sonstigen Industriezweigen und in der Fischerei, Forst- und Landwirtschaft einen Unterkommen suchen müssen. Für den Zukunftsbilliger Urteilstreife erweisen sich die Gutsbesitzer den Bauunternehmern insofern „gefährlich“, als sie den Lehrlingschwestern den ungünstigen etwas abgelegenen Kreuzfissum wieder entränken. So kommen beide Teile (wozu der Lehrling nicht gehört) auf ihre Kosten.

Daß in bezug auf die Ausbildung und Unterhaltung der Lehrlinge viele Wohlände befehlen, wissen auch die Handwerksammern. Die Stettiner Kammer befiehlt dies wie folgt: "Die Lehrverhältnisse im Bauhandwerk befinden sich in kleinen und mittelständigen in einem Zustande, der dringend der Reform bedarf . . . durch Einfstellen der Arbeit und durch Beschäftigungslosigkeit werden die Pflichten des Lehrherrn weder gemindert noch aufgehoben".

Na also! Wenn die Handwerkerkammer diese Erkenntnis hat, warum macht dann nicht ihren Einfluss etwas fühlbar, geltend? Es liegt doch nicht mehr als alles im argen, und an Mitteln, zu helfen, fehlt es den Kammern nicht. Beispielsweise kann solchen Personen das Recht, Lehrlinge zu halten, entzogen werden, die sich grober Pflichtverletzung gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge durch mangelhafte Ausbildung schuldig gemacht haben. Dies trifft doch zur, eilos in all den Fällen zu, wo den Lehrlingen keine Gelegenheit gegeben wird und wo sie nicht gehalten werden zum Besuch der Fortbildungsschule. Soll doch sogar der Lehrherr, alle Mittel anwenden, um im Weigerungsfalle den Lehrling zum Besuch der Schule zu zwingen. Die Handwerkerkammer kann fernher einschreiten, wenn in einem Betrieb eine im Widerhältnis zu dem Umfang und der Art desselben stehende Zahl von Lehr-
herrn fehlt.

lungen gehalten wird.

Wir finden aber auch gleich den Schlüssel, warum die Handwerkerfamille nicht eingreift. Auf eine Eingabe des Gesellenauschusses, betr. Festsetzung der Höchstzahl der Lehrlinge für jeden Betrieb, hat sich die Steirische Handwerkerkammer u. a. wie folgt geäußert: „Bei dem anerkannten notorischen Lehrlingsmangel in Handwerken würde eine derartige Maßnahme geradezu unverhältnißig sein, um so mehr, als die Meister in kleinen und Mittelstäben auch unter einem Mangel brauchbare und seßhafte Gesellen außerordentlich leiden und infolge dessen darauf angewiesen sind, sich mehrere Lehrlinge zu halten, um Unterbrechungen und einnehmende Störungen ihres Gewerbebetriebes zu verhüten. Uns haben Handwerksmeister wiederholt berichtet, daß sie einen anständigen Gesellen sehr gerne gut beobachten und wie ein Kind im Hause behandeln würden, wenn sie überhaupt einen Gesellen bekommen könnten.“

nut einer Gefellen bekommen könnten.“
Noch deutlicher wird die Klammer in den folgenden Sätzen: „Die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge in den Einzelbetrieben, wodurch auf die Gesellenvertreter in sehr durchsichtiger Weise hindringen, würde aber auch dann zu einem großen Unglied für viele Kleinstmeister werden, wenn die einzelnen Gewerben wiederholt hervorgetretene Absicht eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen, Erfolg hätte. Das Annahmeverbot von Lehrlingen auf der einen Seite, hierzu das mangelnde Angebot brauchbarer Gefellen auf der anderen und nebenbei die Not, in der verkürzter Arbeitszeit die erforderliche Arbeit fertigzustellen, dieses würde in seiner Gesamtheit vollkommen genügen, um den Meister entweder zu Grunde zu richten oder ihn dem unglücklichen Gefellen auf Gnade oder Unnade auszuliefern.“

Hier wird also mit aller Deutlichkeit gesagt, daß es auf die Ausbildungsmöglichkeit der Lehrlinge so gut wie

gar nicht ankommt, sondern in erster Linie, oder überhaupt nur auf die Erhaltung einer tüchtigen Käste von „Handwerksmeistern“ und auf die Unterdrückung der berechtigten, im Interesse der Kultur gebotenen Arbeitserfordernisse. Es fehlt nur noch, daß die Handwerkermänner ihre Begründung in die mathematische Formel gebracht hätte:

Berörung v. 1. § Lohnzulage = Mehreinstellg. v. Lehr. + **Std. Arbeitszeitwert** = 5

Was aus den Lehrlingen wird? Nun, vorläufig führen sie ja ein wahres Schafstelenen dann der väterlichen Fürsorge ihrer Lehrmeister, und später geben sie diejenigen die schönste Gelegenheit, von dem Niedergang des Handwerks, von den Kindern zu jammern. Dann stellt sich so ein Innungsheld, der sich Zeit seines Lebens durch Lehrlingsausbeutung ernährt hat, auf die Tribüne und verläßt der heimnende Mitteltag, daß die Gesellen von heute kein ordentliches Studi-Arbeit mehr machen könnten.

Gelegentlich können aber auch die Herren Baugewerksmeister anders singen. So berichtet z. B. der Vorsitzende der Sektion III (Stettin) der Nordostdeutschen Baugewerkschaftsgesellschaft das folgende: „Sche auffällig bemerkt worden ist das Mißverhältnis in der Anzahl der beschäftigten Gesellen und Lehrlinge, das von vielen Betriebsunternehmern in ihren Betrieben unterhalten wird und das die Unfallgefahr selbst nur erhöhen kann, weil solche jugendliche, ungeübte Arbeitkräfte nicht beschäftigt werden. Es sind Betriebe angetroffen worden, in denen die Lehrlinge die Gesellen in Zahl und geleisteten Tagewerken um 100 % und mehr überwiegen.“

Auf dies schreiende Mißverhältnis führt der Berichterstatter die zunehmende Unfallsgefahr zurück, die „trotz beschäftiger Kontrolle durch technische Beamte“ für den Bezirk der Sektion III zu konstatieren ist. Der Berichterstatter, der ja auch dem Bericht der Handwerkermänner nicht fernsteht, verlangt, daß den Lehrlingen und Gesellen theoretische Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften beigebracht werde. Dazu haben aber die Lehrmeister keine Zeit, oder es fehlen ihnen selbst diese Kenntnis. Fortbildungsschulen sind nicht genug vorhanden, und wo sie existieren, verfehlten sie ihren Zweck, weil den Lehrlingen keine Gelegenheit gegeben wird, sie zu besuchen. Praktische Kenntnis kann für den Lehrling nicht erreicht werden, denn ihm steht auf dem Bau die Anleitung: weil sich der Lehrmeister nicht darum kümmert. Hier heißt es für die Handwerkermänner: hic Rhodus, hic salta!

Zum Schluß noch einige Angaben über die Zahl der Maurerlehrlinge bei Innungsmeistern und anderen Unternehmern und über einige Fälle von Lehrlingshäufung. Nach der Angabe der Handwerkermänner waren eingeschrieben im Bezirk Stettin bei Innungsmstr. 848, bei Nichtinnungsmstr. 275

Görlitz 599, Stralsund 176, " 205, " 99

Lehrgesprochen wurden im Bezirk Stettin bei Innungsmstr. 253, bei Nichtinnungsmstr. 104

Görlitz 228, " 59, Stralsund 80, " 24

Die Zahl der Lehrlinge zu den beschäftigten Gesellen stand im Verhältnis von 1:2 in den Bezirken Anklam, Cammin, Colberg, Demmin, Jarmen, Woldenberg, Schönfisch, Neumünde; im Verhältnis von 1:8 in Belgard, Callies, Colberg, Hammerstein, Schwane, Strasburg, Ueckermünde-Wollin, Woldegk; in Schlawe war es um 1902 herum 1:1. Viele Lehrlinge halten: Nagel-Anklam 40, Burmeister-Anklam 37, Settgast-Demmin 24, Gänge-Demmin 16, Uedel-Belgard 20, Witzlow-Callies 14, Brand-Jarmen 18, Henrich-Pasewalk 25, Blech-Stettin 35.

Wie ist es nun möglich, eine Besserung des Lehrlingswesens zu erreichen? Für den einzelnen Betrieb eine Höchstzahl von Lehrlingen festzulegen, wird wenig nützen. Es kommt schließlich auf eins hinaus, ob ein „ehrlicher“ Handwerkemeister die jungen Leute ausbeutet und sie dann den Großbetrieben zur Verfügung stellt, oder ob sie diesen sofort als Arbeitsburschen zugetrieben werden. Beide wollen billige, willkürliche Arbeitkräfte haben; das ist der sprüngende Punkt. Können wir dies hindern? Durch Maßnahmen seitens unserer Organisation scheint es kaum möglich zu sein, auf die Entlohnung der Lehrlinge einzutreten. Vielleicht kommen wir später einmal dazu, auch Mindestlöhne für die Lehrlinge zu erlämpfen und die Betreher zu zwingen, das „Kostgeld“, wie es in den Verträgen heißt, zu erhöhen und auch während der Winterwochen zu zahlen; mag der Lehrmeister, wenn er keine Bauarbeiten auszuführen hat, die Lehrlinge anderweitig in den Regeln der Baukunst unterweisen, damit das Handwerk gründlich gehoben werde. Die Verbildlungsmannschaften und praktischen Unterricht müssen sich aber auch die Gesellen mehr als bisher angelegen sein lassen. Auf den Arbeitsplätzen können sie das, soweit die Praxis es erlaubt, aus eigener Kraft schon jetzt tun. Leider lassen es gar viele Kollegen an lieblicher Behandlung und sachtidiger Unterweisung der Lehrlinge fehlen. Das muß natürlich in erster Linie besser werden. Der Lehrgang muß für Achtung vor dem Gesellen, aber auch zu Selbstgefühl exogen werden. Natürlich muß auch der theoretische Unterricht auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden; und in dieser Hinsicht müßte der Einfluß der Gesellenausstüsse bei den Innungen und den Handwerkermännern bedeutend erweitert werden. Der Abendunterricht in den Fortbildungsschulen ist bei uns für die Kap. es ist einfach unmöglich, daß die abgearbeiteten, jungen Leute nach der Zurücklegung weiter Weg nach den Meisterzetteln gehen können, der nötig ist, um den Unterricht fruchtbare zu machen. Gudem können bei uns hunderte von Lehrlingen, die „Neberland“ arbeiten, Abends die Schule gar nicht mehr erreichen. Soll die Schule einen Zweck haben, so muß mindestens ein halber, besser ein ganzer Tag in der Woche dafür freigesetzt werden. Wer mit übermäßig viel Lehrlinge hält, kann sich das auch ganz gut mit großer Geschäftsführung gestatten; und den berüchtigten Lehrlingsausbeutern würde dadurch am ehesten das „Handwerk“ gelegt werden. Willh. Schauer.

Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhüttenarbeiter

berichtet über seine Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr 1906. Danach ist die Zahl der Mitglieder und Zählstellen erheblich gestiegen, wie folgende Tabelle zeigt:

Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals 1905	4147
" "	2. " 1914
" "	18416
" "	1905
" "	21479
" "	1906
" "	35782

Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt also 14 258.

Der Verband hat das Deutsche Reich in 18 Bezirke eingeteilt, auf die sich die Mitglieder wie folgt verteilen:

Baden-Württemberg	884	Niedersachsen	2765
Brandenburg-Pommern	1293	Nord-Bayern	659
Bremen	9920	Oberschlesien	529
Dagen	863	Ostpreußen	1989
Hannover	2977	Polen-Schlesien	1705
Hessen	4780	West-Saarbrücken	877
Mittel-Deutschland	2236	Süd-Bayern	809
Württemberg	2671	Westpreußen	1275

Der Schwerpunkt des christlichen Verbandes liegt also nach wie vor in Rheinland und Westfalen, und dies ist auch fast das einzige Gebiet, wo er aus eigener Kraft Wurzel gesetzt hat. In den meisten übrigen Bezirken vertritt der christliche Verband sein Dasein lediglich oder doch zum größten Teil den Unternehmern, die sich damit eine willkürliche Schutztruppe gegen die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft schaffen wollten. Ob die „Christen“ dieser Spekulation dauernd gerecht werden, mag dahingestellt bleiben; das Schandmal, das sie sich in Königsberg und anderen Orten erworben haben, werden sie aber auch noch nicht verwischen können, wenn schließlich die Unternehmer längst mit Goethes Zauberlehrling gefüllt haben: „Von, Befen, in die Edel!“ Anderseits haben aber auch unsere Kollegen vielerorts nicht unentbehrlich zur Stärkung des christlichen Verbandes beigetragen, indem sie recht unfehlbar vorgesehen, sowohl in der täglichen Agitation wie auch bei der Unterstützung von Lohnbewegungen. Wir wollen dies Kapitel heute nicht weiter verfolgen; die Notwendigkeit liegt aber vor, daß diese Frage demnächst einmal gründlich erörtert wird.

Der Vorsitz des christlichen Verbandes setzt noch große Hoffnungen auf die Bezirke, die für diese Organisation bisher noch „Brachland“ sind, beispielsweise Sachsen, Waden, Bayern, Pfalz, Saargebiet und Elsass-Lothringen; auch Brandenburg und Pommern und vor allem Oberschlesien will er mehr als bisher zum Tummelplatz seiner Agitatoren machen.

Die Situation der Mitglieder scheint nach dem Bericht etwas nachgelassen zu haben. Es wurden M. 8800 Entrüttungsgeld eingenommen, was 17 600 Neuengtegnung ausmacht. Von diesen blieben 14 258, wieder verloren gingen 3347. Im ersten Halbjahr 1905 wurden hingegen 18 419 aufgenommen, von denen 7458 blieben, während 5961 wieder abprangen. Über die Zahl der dem christlichen Verband angehörigen Maurer liegt der Bericht nichts. Wahrscheinlich entfällt die kleinere Hälfte aller Mitglieder auf die Berufe der Hüttsarbeiter, Zimmerer, Stuckateure, Dachdecker etc.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Rechnungs-Abschluß für das 3. Quartal 1906. (Juli, August, September.)

Einnahme.

Vater Bestand am 1. Juli 1906	M. 59684,95
Zinsen von belegten Kapitalen	1839,59
Eintrittsgelder	1613,-
Beiträge in der 1. Klasse	M. 107491,80
" " 2	116282,50
" " 3	6585,55
" " 4	1292,60
Extrafesteuer	9520,10
	241172,55
Ersatzleistungen von Berufsgenossenschaften und Unternehmern	2805,67
Bürdegezogene Kapitalen	6800,-
Sonstige Einnahmen: für Quittungsbücher, Strafgelder usw.	827,10
	Summa der Einnahmen M. 375942,77

Ausgabe.

für ärztliche Behandlung	M. 27817,05
für Arznei und sonstige Heilmittel	20260,20
Krankengeld:	
a) An Mitglieder der 1. Klasse	M. 40401,80
2. " 42783	
3. " 404220	
4. " 552	
	87759,
b) An Angehörige	4900,04
Sterbegeld für Mitglieder der 1. Klasse	M. 2760,-
2. " 8350,-	
3. " 820,-	
4. " 100,-	
	6830,-
für Krankenanstalten am Krankenanstalten	17151,23
Zurtheilgezahpte Beiträge und Eintrittsgelder	48,75
für Kapitalanlagen	11900,-
Gewaltungsausgaben:	
a) persönliche	M. 18085,18
b) fachliche	4927,32
	2301,50
	Summa der Ausgaben M. 306774,77

Übersicht.

Summa der Einnahmen	M. 375942,77
Summa der Ausgaben	306774,77
Ergebnis eines Bestands am 30. September 1906 von M. 69164,-	

Vermögensaufweitung.

Vater Bestand am Schluß des 3. Quartals	M. 69164,-
Belegte Kapitalen	783286,90
Demnach beträgt das Gesamtvermögen am 30. September 1906	M. 802450,90
Nach dem Abschluß des 2. Quartals betrug dasselbe „ 741971,85	
Demnach am Schluß des 3. Quartals 1906 ein Vehr von	M. 60479,05

Am Schluß des 3. Quartals zählte die Kasse 306 örtliche Verwaltungsstellen und 34305 Mitglieder.

Altona, den 27. November 1906.

Karl Reiss, Hauptkassierer.

Dieser Rechnungsabschluß ist von uns revidiert, mit den Büchern und Relegen übereinstimmend befunden. Die belegten Kapitalen sind uns nachgewiesen, der Vaterstand uns vorgelegt

Für den Ausschuß:

A. Schmidt, Joh. Stauding, Heinr. Schulze.

In der Woche vom 25. November bis 1. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung Altona M. 1000, Süder 800, Siegels 400, Hamburg-Eppendorf 200, Scharmbeck 200, Glücksburg 100, Teterow 100, Stuhmühlen 100, Wilhelmshaven 100, Neudietendorf 100. Summa M. 2900.

Zuschüsse erhielten: Wittenberge M. 200, Karlsruhe 100, Überholz 100, Bregenz 100, Baden-Baden 100, Hohenstaufen 100, Lüttich a. Rh. 50. Summa M. 700.

In der Woche vom 2. bis 8. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Breslau M. 400, Gotha 350, Böhlitz 80, Frankfurt a. O. 800, Rostock 250, Dresden 200, Leipzig 200, Ober-Schweidnitz 100, Tebenheim 100, Oppeln 100, Saarbrücken 100, Genf 100, Summa M. 2500.

Zuschüsse erhielten: Magdeburg M. 300, Duisburg 150, Stralsburg i. El. 100, Dissen 100, Bürstadt 100, Worms 100, Niederdreisig 60, Steinbeck 50. Summa M. 940.

Karl Reiss, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsschuh, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlaß nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorfällen in deinen Bauernschuppen einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Aibling. Freitag, den 30. November, stürzte bei einer Reparatur der Maurer Melchior Ritter vom Dach herunter. Schuld an dem Unfall ist das Fehlen jeglicher Schutzausrüstung. Die Arbeit hatte der in Aibling und Umgegend wohlkannte Baumeister Gartner übernommen. Dieser Baumeister beschäftigt mit Vorliebe unorganisierte Arbeiter, die drei Jahre bei ihm als Handlanger arbeiten und dann bei Reparaturarbeiten als Maurer verwendet werden; und dabei ist der Herr Baumeister Obermeister der Innung, die vorsigt, durch eine gerechte Schrift und Einführung der Gesellen- und Meisterprüfung das darüberliegende Handwerk wieder auf einen grünen Zweig bringen zu können. Der verunglückte Kollege hat einen Arme- und Beinbruch und außerdem eine Gehirnschädigung erlitten. Er war im vorigen Jahr mit am Streif beteiligt, hat aber auf Drängen seiner Frau und des Baumeisters dann dem Verbande Batel gefolgt. Das dürfte er jetzt bereuen, denn sein Meister wird ihn wahrscheinlich nicht unterstützen, während seine Kollegen doch möglicherweise Not durch eine kleine Sammlung geändert hätten, wie sie dies bei anderen Kollegen schon wiederholten getan haben.

Berlin. Auf dem Abrißgrundstück Lothringerstraße Nr. 104 hat sich Montag Abend, den 3. Dezember, ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet. In der dritten Etage waren eine Anzahl von Arbeitern damit beschäftigt, die Balken aus dem Fußboden herauszulösen, und hierbei erschlug der 52jährige Julius Jepke, der an der Außenfuge stand, einen so unglückslichen Stoß vor die Brust, daß er tödlich in die Tiefe stürzte. Mit zerschmetterten Gliedern blieb der Bedauernswerte unten liegen. Als ein Arzt hinzukam, war er bereits an den Folgen eines schweren Schädelbruches gelitten. — Am 30. November stürzten an dem Bau Ulrich in der Königstraße in Weißensee ein Maurer und zwei Schlosser von einem 3 in Höhe Gerüst ab und trugen Verletzungen davon, die ärztliche Hilfe notwendig machten. Das Gerüst war von dem Polier in höchst fahrlässiger Weise aufgestellt worden.

Überall. Am 23. November ereignete sich auf dem Neubau des Warenhauses Holstenstraße, das die Firma Blunk & Sohn ausführte, ein Unglücksfall. Stein- und Kalkträger, die sich zum ersten Gang auf zwei der Stufen befestigt hatten, brachen mit derselben durch. Drei Maurerarbeiter erlitten hierdurch mehr oder weniger schwere Verletzungen, so daß sie sich in ärztliche Behandlung begaben müssen. Der Unglücksfall ist darauf zurückzuführen, daß die Leiter nicht mit den nötigen Sorgfalt abgesetzt war. — Bei derselben Firma stürzte infolge des Sturmes am 30. November auf der Delmühle in Siemens, dem neuen Industriegebiet bei Lübeck, der bis zu 20 m Höhe gebildete Speicher zur Hälfte in sich zusammen. Der Speicher, der eine Länge von 36 m und 26 m Höhe haben soll, war in der Mitte durch eine Scherwand geteilt. In der steilgelebten Hälfte waren schon die Betondenden fertig, in der eingestürzten Hälfte noch nicht. Die Wände sollen nicht abgesetzt gewesen sein. Glücklicherweise wurden die am Bau beschäftigten Arbeiter rechtzeitig gewarnt, sonst wäre ein unabsehbares Unglück passiert.

Mainz. Am 6. Dezember, Nachmittags nach 4 Uhr, ereignete sich in dem Neubau Tief in schwerer Unfall. Der Maurer Peter Wilh. Väger von Hochstheim war mit dem Abriß einer Mauer beschäftigt, als sich plötzlich ein Stück der Mauer von zirka 3 bis 4 Kubikmeter löste und den Bedauernswerten erbrachte. Es löste viele Mühe, den

Berunglückten von der Last zu befreien. Der Berunglückte wurde auf Selbstverfolgen per Droste nach seiner Wohnung in Hechtsheim gefangen. Der Rat von Hechtsheim schenkte seine sofortige Überführung ins Hospital an. Auf dem Wege von Hechtsheim nach Mainz ist der Berunglückte gestorben, wahrscheinlich an innerer Verblutung. Wir geben etwas näher auf den Unfall ein. Der frühere Tiefebau wurde bis zur Straßenhöhe übergelegt. Um nach den Neubau aufzuführen, hat man die alte Mauer stechen lassen; die Pfeiler für den Neubau hat man unter der stehenden alten Mauer ausgeschachtet und auch neu aufgemauert; so wurde die alte Mauer, die 1,20 m in die Luft von unten nach und nach abgetragen, wodurch sich auf einmal eine große Fassie löste und das Unglück verursachte. Ein junges Menschenleben ist wieder auf dem Schlachtfelde der Arbeit dahingerafft worden, nur aus lauter Profitier. Wäre die Mauer von oben abgebrochen worden, wäre der Unfall sicher nicht eingetreten.

M a r k r a u n s f a d l. Am 28. November starzte bei dem Geweiterbau in der Hirschgasse die Eingangstür circa 25 laufende Meter frontmauer, die bereits 7 m hoch war, beim Rütteln in sich zusammen. Dabei wurden fünf Zimmerleute durch Quetschungen und Verstauchungen verletzt und drei Männer erhielten nur leichte Verletzungen. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht bestimmt festgestellt, dürfte jedoch auf zu schnelles Ausführen der Bauarbeiten und darauf zurückzuführen sein, daß die Zimmerer auf die durchgehenden Unter-Walzen gelegt hatten.

S t . J o h a n n. Samstag, den 1. Dezember, ereignete sich auf dem Bau des Unternehmers Fink ein schwerer Unglücksfall. Der Kollege Weisinger starzte aus dem dritten Stockwerk in die Tiefe, wobei er sich schwere Verletzungen zog. Der Unfall ereignete sich da wo die schweren Hausteine in die Höhe gejagt wurden und infolgedessen alles bis auf den Boden offen war. Nachdem dem Abgeschrägten im gegenüberliegenden städtischen Bad ein Notverband angelegt war, wurde er nach dem Krankenhaus transportiert.

* **Ein Baumfall vor Gericht.** Wegen fahrlässiger Tötung und Vergehen gegen die Regeln des Baufuns hat sich der Bauunternehmer Peter Maus aus Offenbach vor dem Landgericht in Darmstadt zu verantworten. Der Angeklagte ist schon zweimal wegen Aufräumung der Unfallverhütungsvorschriften vorbestraft. Am 29. Juni 1905 fiel der in einer Strohhütte angebrachte Erder an einem von Angestellten aufgerichteten Hause am Nienburgerring, nachdem die Stützen, die den Erder trugen, weggenommen waren, herunter. Dabei wurde ein Maurer getötet. Das Unglück ist dadurch geschehen, daß die aus Sandstein hergestellte Platte, auf dem der Erder ruhte, brach. Der Angeklagte hatte sich von dem Architekten Walther einen Plan machen lassen, nach dem der Erder von oben gehalten und unten auf einer Sandsteinplatte ruhen sollte. Eine Ausführung des Baues nach diesem Plan wäre nach den Aussagen des Sachverständigen Professor Biehop gänzlich gewesen, aber bei der Ausführung wurde von den Plänen des Architekten abgewichen. Die Konstruktion, die den Walzen von oben halten sollte, ist nicht so ausgeführt worden, wie sie der Architekt vorgesehen hatte. Infolgedessen ruhte die drei Stockwerke Last auf der Sandsteinplatte. Außerdem war die Platte, die im Mauerwerk eingefügt war, zu tief ausgeschnitten, und das Unglück konnte nicht ausbleiben. Der Sachverständige bejaht die Frage, ob gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baufunkt verstoßen worden sei. Die Platte war viel zu sehr belastet. Der Fall, so führt Professor Biehop aus, sei ein Beispiel dafür, daß auch die allgemeinen Verhältnisse im Bauwesen bei derartigen Fällen einen Teil Schuld tragen. Es sei nicht klar, wofür der Architekt, der Unternehmer oder der Polizei eigentlich verantwortlich seien. Es sei bedauerlich, daß heute Leuten das Bauen überlassen würde, die die Sache nicht genügend verstanden. Das Staatsanwalt führte aus, der Angeklagte, der selber nicht genügend sachverständig sei, hätte sich einen sachverständigen Bauleiter nehmen sollen. Demgegenüber machte der Verteidiger Ossian gestanden, daß Maus schon seit 25 Jahren in Offenbach tätig sei und daß er sich den Plan zu dem Bau von einem Architekten, also von einem sicher sehr sachverständigen Mann, habe anstreiten lassen. Wenn aber die Platte mehr ausgeschnitten wurde, als in den Plänen von Walther angegeben war, so könne der Angeklagte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, denn er könne sich nicht um jede Kleinigkeit kümmern. Dazu hätte er keine Leute. Wenn sich die nicht nach dem Plan, den der Architekt entworfen hätte, gerichtet hätten, so könnte er nichts dafür, da er annehmen durfte, daß er sich auf seine Leute verlassen könne. Der Angeklagte wurde zu 1.600 Goldmarkstrafe verurteilt wegen Vergehen gegen § 330 des Str.-G.-W. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Angeklagte wider die allgemein anerkannten Regeln der Baufunkt verstoßen verstoßen habe, doch hieraus für andere Gefahr entstanden sei. Von der Anklage - wegen fahrlässiger Tötung wurde Maus freigesprochen. Das Gericht nahm an, daß er infolge seiner mangelhaften Sachkenntnis den Tod eines Menschen als mögliche Folge seines Tuns nicht habe voraussehen können.

* **Gegen die Herausziehung von Arbeitern zur Ausübung der Baukontrolle bei der Innungsverbänden deutscher Baugewerbe meister in einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag nochmals Stellung genommen.**

Befriedigend hat der Reichstag nach dem Vorschlag seiner XI. Kommission in zweiter Lesung des Gesetzentwurfs bestehend Aenderung der Gewerbeordnung beschlossen:

- a) zunächst bald einen Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Gewerbeordnung, vorzulegen, in welchem vorgeschrieben wird, daß besondere Beamte für die Bauaufsicht (§ 139 b) in genügender Zahl angestellt und gewöhnte Vertreter der Arbeiter bei der Kontrolle eingesetzt werden.
- b) Verordnungen zum Schutz der Bauarbeiter auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung zu erlassen.

Der geschäftsführende Ausdruck des Innungsverbändes wiederholte in teilweise verstärkter Tonart alle die früher schon von ihm gemachten Einwendungen. Er behauptet zunächst, die baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen hätten alle Bestrebungen zur Erlangung eines möglichst

umfassenden Schutzes der Bauarbeiter durch den Erfolg ausreichender Unfallverhütungsvorschriften, sowie Einführung einer verstärkten Kontrolle durch die seit 1900 jährliche Einstellung technischer Aufsichtsbeamten, bereitwillig unterstützt". (12) Die Angriffe der Arbeitgeber führen gegen die Ausführung dieser Vorschriften und gegen die „angeblich“ ungünstige Zahl an Aufsichtsbeamten seien „ungerechtfertigt“. (13) Vieles der Unfälle seien tatsächlich auf die unzureichende Gütekünglichkeit der Arbeiter infolge des ihnen gewährten sozialen Schutzes zurückzuführen". (14) Diese frivole Behauptung wird am besten widerlegt durch die Tatsache, daß die organisierte Arbeiterschaft seit dem Bestehen der Unfallversicherung einen harten Kampf mit dem Unternehmertum um gute und ausreichende Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen führt.

Die Herren Feilisch und Genossen treiben wieder mal mit der Statistik Homburg. Sie schreiben:

„Nach den von der Nordöstlichen Baugewerbe-Versagensgenossenschaft für das Jahr 1901 veranstalteten Erhebungen über alle gemeldeten Betriebsunfälle und von den tödlichen Verletzungen 52,9 p.ßt auf eigens über der Mitarbeiter Schulden, 43,6 p.ßt auf Aufgängelitten und unvermeidbare Betriebsgefahr und nur 3,5 p.ßt auf die Schulden der Arbeitgeber zurückzuführen. Nach Erhebungen des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1897 wurden bei den zwölf Baugewerbe-Versagensgenossenschaften von den einschlagspflichtigen Unfällen 29,58 p.ßt auf Schulden der Arbeit und nur 17,80 p.ßt durch mangelhafte Betriebeintrichtungen zu verbergen. Für die von der Organisationsleitung der Baugewerbenehmer in dieser Beziehung ganz besonders scharf angegriffene Nordöstliche Baugewerbe-Versagensgenossenschaft stellen sich diese Zahlen noch erheblich günstiger, indem bei dieser 32,54 p.ßt auf Schulden der Arbeit und nur 11,70 p.ßt durch mangelhafte Betriebeintrichtungen zu verbergen wurden.“

Die Baugewerbe-Versagensgenossenschaften sind ja von jeher bemüht gewesen, die Haftschulden an den Arbeitsunfällen den Arbeitern beizumessen, um so wieder die willkürliche Schwerlast des Unternehmertums hinwegzuführen. Daß derartige „Rädelsweisen“ nicht der Wahrheit entsprechen, ist somit öfter unselbst in diesem Blatte, als auch erst förmlich wieder im Reichstag vom Abgeordneten Bömelburg überzeugend festgestellt worden. Und wer die Erhebungen des Reichsversicherungsamts objektiv, genau und gewissenhaft prüft, kommt zu einem anderen Resultat, als die Beitung des Innungsverbändes. Mögen die Herren Feilisch und Genossen ihre tendenziösen Meinungen noch so oft wiederholen, sie gewinnen dadurch keine überzeugende, sondern eine immer mehr gegen ihre Interessen wirkende Kritik.

Die Herren wenden wieder den alten plumpen Kniff an, nicht von dem Arbeiter des Baugewerbes, sondern von den „Arbeitserführern“ zu sprechen. Diese bösen Menschen sind es, die den Kram um die Beteiligung der Arbeiter an der Bauaufsicht verübt haben. So schreibt den Herren Feilisch:

„Wenn die Arbeitserführer trocken — nämlich trotz des vorgeblich „erfreulichen“ Resultates der Kontrolle durch die technischen Aufsichtsbeamten der Versagensgenossenschaften — fortgelebt eine schwächer Kontrolle der Bauten durch Hinzuziehung fehl gewählter Arbeiter fordern, so geschieht das hauptsächlich, weil sie sich, und auch mit Recht, von einer solchen Einrichtung eine Erstärkung ihrer Organisation versprechen.“ Sächlich die Gründe sprechen bei der Forderung nicht mit, denn es liegt auf der Hand, daß die Arbeiter ihrer ganzen Bildung nach zur Ausübung einer sachverständigen Kontrolle gar nicht ausreichend befähigt sind. Für alle Fragen, die sich bei der Ausübung dieser Kontrolle auf die Konstruktionen, die Eigenschaften von Baumaterialien, sowie auf die Geschicklichkeit von maschinellen Einrichtungen erstreden, besitzen die Arbeiter keine genügend Vorbildung, und für Beruf und Gewerbe und Schulpforten, die für eine Beurteilung durch die Arbeiter allein in Betracht kommen können, liegt nach dem Vorwurfschager an allererstigen ein Bedürfnis vor.“

Das zu behaupten, ist nicht nur frivol, sondern auch entgleischt um. Denn daß Maurer, Zimmerleute usw. Arbeiter, die beständig in eigener Person mit allen möglichen Unfallsgefahren zu rechnen haben und eine gründliche praktische Erfahrung besitzen, nicht förmlich sollen zur Ausübung einer sachverständigen Kontrolle, das glaubt den Herren Feilisch und Genossen kein Mensch mit normalem Verstand.

Schließlich wirkt die alte Schwindelhölle wiederholt, daß die Bauaufsicht durch Arbeiter an ganz unzuverlässige Zustinden führen und die Arbeitgeber in ein unverträgliches Verhältnis den Arbeitnehmern gegenüber bringen würden. Die Petenten bitten den Reichstag und den Bundesrat, der erwähnten Resolution „die Ausübung aus grundsätzlichen Erwägungen und politischen Gründen“ vorzugeben und hoffen zu wollen, daß die Regelung einer genügenden Bauaufsicht zum Schutze der Arbeiter wie bisher den Regierungen der einzelnen Baudenksäften vorzuhalten bleibe.

Beim Rechtsstreit werden die Petenten mit dieser Waffe fein läßt haben; da wird die Abstimmung von einer sicheren Mehrheit auch in dritter Lösung des betr. Gesetzentwurfs angenommen werden. Im Bundesrat fristlich dünkt sie leider kaum eine zustimmende Mehrheit finden, zumal die preußische Regierung sich sehr entschieden sowohl gegen die Verlängerung der Arbeit am der Bauaufsicht, als auch gegen die rechtsgerichtliche Regelung des Bauarbeiter-Schutzes ausgesprochen hat.

* **Schärfere. In der „Baugewerks-Art.“ Nr. 96 wird ein Schärfere für Dachdecker beschrieben, das allen an einer solche Borrückung zu stellenden Anforderungen genügen soll; es wird als bestmögliches Arbeits- und Schutzerließ „Güte auf“ bezeichnet. Die Befestigung des Gerüsts geschieht an Fuße des Daches. Die einzelnen Gerüste werden entweder in Dachrinnen, die in den Dachsparren eingeschlagen, oder eingeschraubt oder vermittelt eines eisernen Bandes um den Dachsparren herum befestigt sind, oder in gut beschlagenen Schne-**

angelnen, oder mit einem an dem Gerüstbalken befindlichen Winkel in eine eventuell vorhandene Rastenteine eingehängt. Das Gerüst hat einen oberen und einen unteren Boden. Der obere kann sofort benutzt werden, wenn es sich nur um Einbettungsarbeiten handelt, der untere Boden, der 40 bis 80 cm tiefer gelegt werden kann als der obere, wird benutzt, um an Mitten, Gussabdeckungen usw. Arbeiten vorzunehmen. Die Rückenlehne bietet einen absoluten Schutz gegen das Herunterfallen von Personen und Materialien.

Die Fruchtbarkeit der Gerüste wird nach der statlichen Rechnung und graphischen Darstellung der Gerüstbalken als so weitgehend bezeichnet, daß sie für alle Arbeiten im Dachdecker- und Klempnerberuf völlig genügt. Probebelastungen von 5 Tonnen pro Gerüstbalken haben nicht das geringste Nachgeben irgend einer Art gezeigt.

Dieser Bericht und die ihm in der „Baugewerks-Zeitung“ beigegebenen Abbildungen lassen leider eine Hauptfrage unbeantwortet: Wie läuft sich das Gerüst gefahrlos ansetzen und wieder befreien?

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Der Kampf um die Unfallrente.

Schon öfter haben wir darauf hingewiesen, daß der Kampf um die Unfallrente mitunter recht schwer und auch langwierig ist. Sofern die Versagensgenossenschaften einen Unfall nur irgendwie bestreiten können, so geschieht es, hieron machen die Baugewerbe-Versagensgenossenschaften keinen Unterschied, wie an nachstehend erwähnten zwei Fällen beweisen werden soll.

a) Hirschlag als Betriebsunfall.

Am 4. August 1905 war der Zimmerer G. in Großtreben damit beschäftigt, auf der Dorfstraße zu einem Bauhaus zu bearbeiten. Beim Durchschneiden eines Baumstamms fiel G. plötzlich um; er wurde sofort auf einen Wagen gelegt und nach Hause gefahren; unterwegs trat dann der Tod ein. Als Todesurtheil hat Dr. D. in Preußen Hirschlag angegeben. Da die hinterlassene Witwe nicht ihrem minderjährigen (unter 16 Jahre alt) Kind von der Magdeburger Baugewerbe-Versagensgenossenschaft die Befreiung der hinterbliebenenrente beantragte, stellte die Gewerbe-Versagensgenossenschaft Ermittlungen an. Sie ergaben, daß am Unfalltag Nachmittags die Temperatur 31,8 Grad Celsius betrug, daß ein leichter Wind bei nicht wollemlosen Himmel herrschte und daß die Arbeit des Verfertigens eine betriebliche war. Daraus wies die Genossenschaft die Witwe mit ihrem Rentenanspruch ab, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege.

Zunächst wurde Berufung beim Schiedsgericht eingereicht und damit begründet, daß der Arbeitsplatz unmittelbar an einem Giebel grenzte, der von der Sonne beschienen wurde und die Hitze zurückgestrahlt habe. Schatten sei nicht vorhanden gewesen. Die angestellten Ermittlungen des Schiedsgerichts ergaben, daß der bestrafte Giebel etwa 1½ m von der Jurisdicione entfernt gewesen. Die fragliche Arbeit soll keine außergewöhnliche, sondern nur eine gewöhnliche und betriebsübliche gewesen sein. Trotzdem sprach das Schiedsgericht der Witwe die Rente zu. Wenn auch nicht für völlig erwiesen, so sei doch im hohen Maße wahrscheinlich, daß die ungünstige Lage des Arbeitsplatzes des Verfertigens seinen Tod in erster Linie verursacht habe. War die an dem Todesstunde herrschende Temperatur an sich schon eine den Eintritt eines Hirschlags bei dem im Freien ohne Schatten und direkt der Sonnenbestrahlung ausgesetzten Personen in hohem Grade begünstigende, so war die Gefahr für den Verfertigens im vorliegenden Falle um so höher, als er ganz in der Nähe einer von der Sonne bestrahlten Wand seinen Arbeitsplatz hatte und daher neben der direkten Sonnenbestrahlung auch der Einwirkung der von der fraglichen Wand geworfenen Hitzewellen ausgesetzt war.

Gegen diese Entscheidung legte die Genossenschaft Rechts beim Reichsversicherungsaamt ein mit der Begründung, daß Betriebsunfall nur dann angenommen werden könne, wenn der Schlaganfall unter besondere erschworene Umständen bei der Verarbeitung den p. G. betroffen hätte. Dies sei aber nicht der Fall, denn die Arbeitsstätte auf der Dorfstraße sei keineswegs von der Zugluft abgeschnitten gewesen und dass hätte am 4. August 1905 nach der Auskunft des Königlich Preußischen Meteorologischen Instituts ein gelinder Wind geweht, der den Hirschlag zweifellos abgeschwächt habe. Endlich sei auch die Betriebsarbeit aus einer gewöhnlichen gewesen.

Das Reichsversicherungsaamt aber beließ der armen Frau nebst dem Kind die Rente und wies die Berufungsinstanz ab, daß die Schadenszeit unter besondere erschworene Umständen bei der Verarbeitung den p. G. betroffen hätte. Dies sei aber nicht der Fall, denn die Arbeitsstätte auf der Dorfstraße sei keineswegs von der Zugluft abgeschnitten gewesen und diese habe am 4. August 1905 nach der Auskunft des Königlich Preußischen Meteorologischen Instituts ein gelinder Wind geweht, der den Hirschlag zweifellos abgeschwächt habe. Endlich sei auch die Betriebsarbeit aus einer gewöhnlichen gewesen.

b) Blutbergistung als Betriebsunfall.

Am 2. Dezember 1905 verstarb der Maurer W. in St. Michaelis an Blutbergistung. Auch hier beanspruchte die hinterlassene Witwe die hinterbliebene Rente, weil der Tod die Folge eines Betriebsunfalls gewesen sei. Sie behauptete, ihr Mann habe sich in dem Betriebe des Maurers und Zimmermeisters W. zu St. Michaelis am linken Mittelfinger eine Rißwunde zugezogen, die der Ausgangspunkt der Blutbergistung gewesen sei. Die hier angestellten Ermittlungen ergaben folgendes Resultat: Von den Mit-

arbeiten des E. hat niemand gesehen, wann und wo er sich die Blutwunde zugezogen hat. Soweit zu ermitteln war, hatte sich E. die Blutwunde wohl am 25. November 1905 zugezogen. Ein Zeuge bestätigte, daß E. in der Zeit vom 27. bis 30. November einen Finger verbunden habe, während ein anderer Zeuge bestandte, E. sei am 27. November in seiner Wohnung mit einem verbundenen Finger erschienen und habe sich den Verband dort erneuern lassen. E. habe bei dieser Gelegenheit über Schmerzen geklagt und ergäzt, daß er sich am 26. November auf dem Bau an einem Steinem Steine verletzt habe. E. hat die Verlehung zunächst, wie das wohl bei Maurern, Zimmermern, Bauarbeitern in der Regel der Fall sein dürfte, nicht beachtet und weiter gearbeitet, bis am 1. Dezember der linke Arm anschwellt. Der zu Rate gezogene Arzt legte einen Verband an und ordnete die sofortige Überführung des E. in die chirurgische Klinik nach Halle a. d. Saale. Dort verstarb E. schon am nächsten Tage an Blutvergiftung. Der Amtsarzt zu Rate gezogene Arzt erklärte, die Blutvergiftung sei auf die geringfügige, nicht beachtete Verlehung zurückzuführen. Ob diese Verlehung bei der Arbeit entstanden sei, weiß er nicht, da E. bei seiner Anfahrt völlig benommen gewesen sei. Die Ehefrau des Verstorbenen habe ihm aber gleich bei der ersten Untersuchung — bevor sie eine Ahnung von der Schwere der Erkrankung hatte — erklärt, daß sich ihr Ehemann die Fingerverlehung etwa eine Woche zuvor zugezogen habe.

Die Genossenschaft lehnte hierauf die Gewährung der Hinterbliebenrente ab und das Schiedsgericht schloß sich dem an. Darunter liege die Möglichkeit, daß sich der Verstorbene die Verlehung bei der Betriebsarbeit zugezogen, vor, aber ebenso sei auch die Annahme, daß er die Verlehung außerhalb des Betriebes erlitten, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Auf alle Fälle fehle der direkte Beweis, daß sich E. die Verlehung bei der Arbeit zugezogen habe.

Auf eingelagerten Reklams sprach das Reichsversicherungsamt der Witwe aber die Rente zu. Dem Schiedsgericht sei zwar darin beizutreten, daß ein angewinder Beweis dafür, daß der verstorbene Maurer E. sich die durch Blutvergiftung an Tode führende Fingerverlebung im Betriebe zugezogen habe, nicht geführt sei. Indessen habe der Rekursenrat auf Grund des Gesamtbefehlisses der Errichtungen diese Tatsache doch für genügend glaubhaft gemacht erachtet. Die Ehefrau habe dem Arzt sofort auf die Verlehung aufmerksam gemacht, ferner habe sich der Verletzte bei dem einen Zeugen den Finger verbinden lassen, dann aber sei zu berücksichtigen, daß die Tätigkeit als Maurer sehr geeignet sei, Fingerverlebungen und im Anschluß daran Blutvergiftungen zu verursachen. Diese Umstände reichen, trotz des Fehlens eines Augenzeugens des Unfalls, aus, um den Betriebsunfall als ausreichend erwiesen zu erachten und die Beklage zur Gewährung der Witwenrente zu verurteilen, da an dem ursächlichen Zusammenhang zwischen der Fingerverlebung, der Blutvergiftung und dem Tode nicht zu zweifeln sei.

In beiden Fällen muß die Magdeburgische Baugemeinschaftsgenossenschaft nun die Hinterbliebenrente zahlen. Der zweite Fall lehrt uns aber, daß die Kollegen auch die geringsten Unfälle sich merken und sich sofort Tag und Stunde des Unfalls aufzutragen, ebenso sich die Zeugen merken müssen.

M. G.

Polizei und Gerichte.

* Streitkinder. Wegen Streitvergehens hatten sich die beiden Kollegen Emil Staar und Richard Wolf am 3. Dezember vor dem Schöffengericht in Zwickau zu verantworten. Beide sollen den „arbeitswilligen“ Maurer Ullmann während des Maurerstreits, am 25. Juli, gemeinhinlich öffentlich mit den Worten „Schuft, Lump“, „Nicht Fröhlich werden wir schon noch kriegen“, beleidigt haben. Staar soll ihm auch ins Gesicht geschubt haben. Beide Angeklagten bestreiten, Ullmann überhaupt angeprochen zu haben. Beide geben zu, wohl am genannten Tag mit noch mehreren Kollegen die Glashauerstraße herausgegangen zu sein. Wolf will wohl Ullmann gesehen, ihn aber gar nicht beachtet haben. Staar will Ullmann überhaupt nicht gekannt haben. Zeuge Ullmann bleibt aber dabei, daß es die beiden gewesen sind. Auf Vorhalt des Verfeinders konnte er aber nicht bestimmt mehr sagen, wer von beiden Schuft oder Lump sagt, sondern er führt sich auf den Zeugen Meisinger, der von Anfang bis Ende mit ihm gesprochen sei. Er hätte ja keinen Strafantrag gestellt, aber sein Vater hätte ihn dazu aufgefordert. Meisinger sagt nun aus, er könne nicht behaupten, daß es die beiden Angeklagten gewesen seien, die die Worte Schuft und Lump gesagt hätten; es wären am fraglichen Abend zirka 40 Maurer die Glashauerstraße herausgekommen, da könne es leicht möglich sein, daß es auch andere gewesen seien. Ob Ullmann mit Absicht angepuscht worden sei, glaube er auch nicht, es sei leicht möglich, daß einer ausgeschubt und Ullmann dabei getroffen habe. Im übrigen kennt er die Angeklagten heute noch nicht, obgleich sie vor ihm standen. Das Gericht verurteilte aber trotzdem die beiden Angeklagten: Wolf zu 15 Geldstrafe, Emil Staar zu M. 20 Geldstrafe und Entzug der Kosten. Das Gericht stützte sich auf die Aussagen Ullmanns.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 10 des 25. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Die Kolonialabatte. — Trichter und Aussichtsbericht der russischen Revolution. Von F. Kautsky. (Schluß). — Ideale und Wirtschaft in der russischen Literatur. Von Ernst Kreowksi (Berlin). — Die Schule der Zukunft. Von F. B. Adams-Lohmann. — Die französische Presse in den ersten Jahren der großen Revolution. Von Heinrich Einow. (Fortsetzung). — Literarische Hindbichau: C. W. Leibnitz. — Die Besiegenden und die Besiegten in Österreich. Von G. Eschlein.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preis von M. 25 pro Quartal zu bezahlen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die „Neue Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Willi Braun (Verlag: Berlin-Schöneberg). Preis für das Einzelheft 10 Pf. pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr M. 1,20. Heft 11 hat folgenden Inhalt: Glossen: Kulturbild. — Party-Berlin. — Sie gut Würtemberg. — Thronfolgerhelden. — Der vergleichende Präsident. — Die Erbweinen und die Herrscherliche Wahlreform. — Wolfgang Heine: Das gerätsche Abgeordnetenhaus. — Eduard David: Das Ergebnis der Kolonialabatte. — Ernst David: Duma. — Arthur Mahr: Zur Frage der Heimarbeit in Berlin. Ernst Schur: Bruno Paul. — Armand Silvestre: Weihnachtsliänge.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesocialismus. Herausgeber: Dr. Albert Sildeben (Berlin), W. 10. Aus dem Inhalt der Nummer 49 hören wir hervor: Die württembergische Gemeindereform. Von Dr. H. Lindemann. — Die Sparassen und die Regierung in Sachsen. Von Edmund Fischer.

Von „Blut und Eisen“, welches als 3. Band der unter dem Sammeltitel „Kulturbilder“ herausgegebenen populären Abhandlungen aus der Kulturgeschichte erscheint, liegen bis jetzt 9 Hefte vor. Die dem Text beigegebenen zahlreichen Abbildungen erläutern die allgemein verständlich geschriebenen Darlegungen des Verfassers. Wer sich für Krieg und Militärgeschichte interessiert, wer die verberblichen Wirkungen des Krieges kennen lernen will, sollte das hochinteressante Werk abonnieren. Das Werk erscheint in 50 Lieferungen. Der Preis pro Heft beträgt 20 Pf. (24 Heller) und sind sämtliche Hefte von Nr. 1 an durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur zu beziehen.

Der Schwindel der Herkules-Arbeiterpolitik! von August Erdmann, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 75 Pf. Agitationsschrift 85 Pf.

Die soeben unter diesem Titel herausgegebene Arbeit wendet sich, unter Beifügung reichen Latschenmaterials, gegen die von der Zentrumspartei und ihrer Freiheit bis zum Überdruck wiederholte Behauptung, daß es ohne das Zentrum keine Sozialpolitik geben würde, daß außerhalb des Christentums überhaupt keine Sozialpolitik möglich sei und nur auf der Grundlage der Religion den Arbeitern geholfen werden könne. Nur das Zentrum wisse, was den Arbeitern not tut, und so könne auch nur die Zentrumspartei eine endgültige Lösung der Arbeiterfrage herbeiführen. Indem der Verfasser rücksichtslos diesen Herkules-Schwindel durch die Aufstellung der sozialpolitischen Vergangenheit des Zentrums bloßlegt, zeigt er die wahren Beweggründe der christlichen Arbeiterfürsorge: die Arbeiter als Bärher für die bestehende Klasse einzufangen und zu erhalten.

Die Broschüre ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig und kann durch jeden Kolporteur bezogen werden.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitervomen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), Nr. 25 des 16. Jahrgangs.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierjährlich ohne Verschiffung 55 Pf., unter Kreisband 85 Pf. Jahresabonnement M. 2,60.

Der „Wahre Jacob“, Nr. 25 des 23. Jahrganges. Die Nummer enthält die Wiedergabe eines alten Bildes unseres August Dresbach, dem ein warm empfundener Nachruf gewidmet ist. Sodann erwähnen wir die beiden farbigen Bilder: „Der polnische Schreiter“ und der „Palatalaspisier“. Der Preis der 20 Seiten-starken Nummer ist 10 Pf.

Süddeutscher Postillon, Nr. 25. (Verlag M. Ernst, München.) Eine neu ausgearbeitete hellröhrende Satire: Nach Dalmatien und nach Böhmen aus der einheimischen Sandmark macht uns Freude und bringt Lustflitter auch in dem rücksländigsten Hirnlasten deutscher Hurra-Brüder. — Zu haben bei allen Buchhändlern um 10 Pf.

Briefkasten.

Zur Beachtung! Das Inhaltsverzeichnis für den 19. Jahrgang des „Grundstein“ wird mit der am 5. Januar erscheinenden Nr. 1 unseres Blattes versandt. Bestellungen müssen spätestens bis zum 30. Dezember in unseren Händen sein. Ohne direkte Bestellung wird kein Verzeichnis versandt. Einbanddecken werden gleichfalls auf Bestellung zum Selbstkostenpreis geliefert.

Solingen, B. Auch wir halten es für eine Pflicht der Kollegen, daß sie sich an den Wahlen beteiligen; aber mit dem Ausdruck aus dem Verband kann ihre Wahltauschkeit nicht bestreit werden.

Mönchengladbach, A. Sp. Versammlungsberichte vom Montag Oktober jetzt noch im Dezember zu veröffentlichen, lohnt sich doch wohl nicht, zumal, wenn sie für die große Masse fast gänzlich bedeutungslos sind.

Haderhausen, B. Bericht kam für die vorher Nummer viel zu spät.

Hohenstein-Ernstthal, M. II. Nach einer Amtsgerichtsentscheidung gehört das Mitgliedsbuch nicht dem jeweiligen Inhaber, sondern es ist Eigentum des Verbandes. Die Amtsgerichtsentscheidung ist in Nr. 12 des „Grundstein“ vom 24. März d. J., Seite 156, abgedruckt. Die andere Frage ist demnach mit Ja zu beantworten.

Driesen-Treibisch, B. B. Über die im Oktober und November abgehaltenen Informationsversammlungen haben wir aus seinem Ort einen Bericht gebracht; aus diesem Grunde haben wir auch den von dort eingehandlten Bericht nicht gebracht.

Diemershütte, B. Wenn Ihr Vater im Kriege oder nachweislich infolge des Krieges invalide geworden ist, hat er Anspruch auf Unterstützung. Die Kriegsteilnahme an sich reicht nicht zur Teilnahme am Invalidenfonds. Melbungen bei der Ortspolizeibehörde.

Langen, Sch. „Tiefbau“, erscheint in Berlin.

Anzeigen. 43

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröfentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf.)

Briesen. Am 4. Dezember starb unter treuer Verbandsfolge August Kaiser im Alter von 64 Jahren an Lungenerkrankung.

Dresden. Am 25. November starb unter Verbandsmitglied Wilhelm Paustier aus Ober-Ebersbach im Alter von 56 Jahren an Herzschlag. — Am 1. Dezember starb unter Kollege Joseph Cech aus Bernath in Wöhren im Alter von 39 Jahren nach kurzen Krankenlagen an Lungenschwindsucht.

Dresden. Am 6. Dezember starb unter treuer Verbandsfolge Albert Gohlke aus Neu-Ulmstadt im Alter von 61 Jahren an Lungenerkrankung.

Hannover. Am 2. Dezember starb unter Kollege Karl Deincke im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung.

Mainz-Ostheim. Am 6. Dezember starb unter Kollege Peter Wilh. Pätzler im Alter von 24 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalls.

Weissen. Am 28. November starb unter Mitglied Ernst Oswald Franke im Alter von 44 Jahren in Wöhren, I. Th. Am 3. Dezember starb unter Kollege Willi Starke im Alter von 61 Jahren an Magengeschwüren.

Reinickendorf. Am 6. Dezember starb unser langjähriger Verbandskollege Willi Schmehl im Alter von 27 Jahren an Lungenerkrankung.

Potsdam. Am 1. Dezember starb nach langem Leiden unter Kollege Joseph Tylki im Alter von 20 Jahren an Lungenerkrankung.

Regensburg. Infolge mehrjährigen Lungenerledens starb unter treuer Kolleg Johann Meier im Alter von 25 Jahren am 5. Dezember durch einen Schlag in den Kopf seinen Leben ein Ende.

Rothenburg, den 6. Dezember, starb unser Verbandskollege Friedrich Börner im Alter von 68 Jahren an Lungenerkrankung.

Wolfsburg. Am 5. Dezember starb durch zufolge Nördnerblatt nach qualvollen Leiden unser treuer Verbandskollege Otto Schlecht im Alter von 24 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Grandenz.

Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 6 Uhr:

* Weihnachtsfeier *

im „Gewerbehaus“, Langenstr. 16.

Die Kollegen aus der Stadt und Umgegend werden hierzu freundlich eingeladen. [M. 3] Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonntag, den 16. Dezember:

Berlin. (Bemalter.) Vorm. 10 Uhr im Gewerbehause, Engelbauerstr. 10, Saal I. Vortrag. 1. Uhr. T.O.: Berichterstattung der Lohnabteilung. 2. Uhr: Abendmahl. Referent unbekannt.

Deutsch Eylau. Nachm. 2 Uhr bei Herrn Paul Schoutenowksi, Über-Friedersdorf. Vortrag. 3 Uhr: Befreiung bei O. Bismarck. Verbandsbücher sind mitzubringen.

Hohenstein-Ernstthal. Nachm. 1/2 Uhr im Gasthaus „Zur Rose“. Vortrag. 2 Uhr bei Herrn Paul Schoutenowksi, Über-Friedersdorf. Vortrag. 3 Uhr: Befreiung bei O. Bismarck. Verbandsbücher sind mitzubringen.

Wiesenburg. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Die Kollegen werden erfreut, zur Abstempelung abzugehen.

Diemershütte, den 18. Dezember.

Liegnitz. Im Gewerbehause. Ganz wichtige Tagesordnung.

Wittstock, den 19. Dezember.

Berlin. (Bezirk Nordost). Abends 8 Uhr im Lokal Neue Königsre. 26, „Königliche“. L. O.: Neuwahl der Wertesleistung. Anteige zum Verbandsstag.

Pforzheim. Nachm. 5/4 Uhr im „Ewoll“. Bücher mitbringen.

Rastenburg. Abends 6 Uhr Schule. 20.

Sonneberg, den 20. Dezember.

Berlin. (Bezirk Nordost). Abends 8 Uhr im „Königshof“, Wittstock. 27. Vortrag des Gen. Vorste. Bericht von der Wertesleistung.

— (Wo & mit). Versammlung mit Frauen. Vortrag. Bericht über die Wertesleistung: Wahl eines Vergangenskomitees.

Pankow. Abends 7/4 Uhr bei einem Wollanstr. 122. Vortrag über: „Wahl der Gewerkschaftsräte.“ Referent: Herrle.

Sonnabend, den 22. Dezember.

Wanne. Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstraße.

Cottbus, den 23. Dezember.

Kahla. Nachm. 1 Uhr im Vereinslokal. Referent ist anwesend.

Schweinfurt a. d. Elster. Vorm. 11 Uhr Generalversammlung bei K. Schmidt. Vorstandswahl.

Zentral-Krankenkasse der Männer usw.

Sonntag, den 23. Dezember.

Schweinfurt a. d. Elster. Vorm. 10 Uhr Generalversammlung K. Schmidt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.